

## 58. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Februar 2018

### Inhalt

#### Fragestunde

- 1. Werbeangebote des Landes Bremen und der Stadtgemeinden - Archivierung sichergestellt?**  
Antrag der Abgeordneten Crueger, Bolayela, Tschöpe und Fraktion der SPD  
vom 18. Januar 2018 ..... 4590
- 2. Nimmt der Senat ausreichend Einfluss auf die Versorgung mit Kinderärzten?**  
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Dertwinkel, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 19. Januar 2018 ..... 4591
- 3. Wie grün sind öffentliche Gebäude?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 19. Januar 2018 ..... 4592
- 4. Können weitere Berufsabschlüsse als Altenpflegekraft anerkannt werden?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 19. Januar 2018 ..... 4595
- 5. CITO-Test**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP  
vom 19. Januar 2018 ..... 4597
- 6. Infektionskrankheiten an Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas**  
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)  
vom 22. Januar 2018 ..... 4598
- 7. Linksextreme Szene in der Stadt Bremen**  
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)  
vom 22. Januar 2018 ..... 4599
- 8. Straftaten in öffentlichen Bädern**  
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe (BIW)  
vom 22. Januar 2018 ..... 4600
- 9. Selbstmorde in der JVA Bremen**  
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe (BIW)  
vom 22. Januar 2018 ..... 4603
- 10. Emergency Alert System - Eine Lösung für Bremen und Deutschland?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD  
vom 22. Januar 2018 ..... 4604
- 11. Gemeinsame Abschiebehaftanstalt für den Norden, aber ohne Bremen**  
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 23. Januar 2018 ..... 4677

- 12. Hat sich die qualifizierte Leichenschau bewährt?**  
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 23. Januar 2018.....4677
- 13. Linksextreme Gewalttaten im Dezember 2017 und Januar 2018**  
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)  
vom 23. Januar 2018.....4678
- 14. Wie viel Arbeitskraft von Polizisten geht durch Abordnungen oder anderweitige Verwendung verloren?**  
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 24. Januar 2018.....4678
- 15. Handys in der JVA**  
Anfragen der Abgeordneten Dr. Yazici, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 24. Januar 2018.....4679
- 16. Sicherheitskonzept an bremischen Schulen**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 24. Januar 2018.....4680
- 17. Seute Deern**  
Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP  
vom 24. Januar 2018.....4680
- 18. Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater im Land Bremen**  
anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE  
vom 25. Januar 2018.....4681
- 19. Ist das beschleunigte Verfahren in Bremen überhaupt möglich?**  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Yazici, Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU  
vom 13. Februar 2018.....4682
- 20. Warum suchen Umfrageinstitute Geflüchtete zu Hause auf?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE  
vom 13. Februar 2018 ..... 4682
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes**  
**Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ vom 22. Januar 2018 (Drucksache 19/1487)**  
**2. Lesung**  
Abg. Tschöpe, Berichterstatter ..... 4605  
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)..... 4608  
Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP) ..... 4609  
Abg. Frau Wendland (parteilos) ..... 4609  
Abg. Tschöpe (SPD)..... 4610  
Abg. Eckhoff (CDU)..... 4611  
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)..... 4613  
Abg. Tassis (AfD) ..... 4614  
Abg. Leidreiter (BIW) ..... 4615  
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)..... 4615  
Abg. Schäfer (LKR) ..... 4616  
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)..... 4617  
Abg. Timke (BIW) ..... 4618  
Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP) ..... 4619  
Abg. Eckhoff (CDU)..... 4619  
Abg. Rupp (DIE LINKE) persönliche Erklärung..... 4621  
Abg. Erlanson (DIE LINKE) persönliche Erklärung..... 4621  
Abstimmung ..... 4622
- Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. September 2016 (Drucksache 19/749)**  
**Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft**

**Bericht der staatlichen Deputation für Inneres**

**vom 22. August 2017**

**(Drucksache 19/1207)**

Abg. Tuncel (DIE LINKE).....	4623
Abg. Frau Schnittker (CDU) .....	4624
Abg. Frau Tuchel (SPD) .....	4625
Abg. Zenner (FDP).....	4625
Abg. Tassis (AfD) .....	4627
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	4627
Staatsrat Ehmke .....	4628
Abstimmung .....	4629

**Gestaltungsräume zur Entkriminalisierung von Cannabiskonsum endlich nutzen und die Prävention stärken**

**Antrag der Fraktion der FDP**

**vom 25. Januar 2018**

**(Drucksache 19/1499)**

**Gestaltungsräume zur Entkriminalisierung von Cannabiskonsum endlich nutzen - Prävention und Jugendschutz stärken**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**vom 25. Januar 2018**

**(Drucksache 19/1500)**

**Einem drogenpolitischen Alleingang Bremens entschieden entgegenzutreten!**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**vom 13. Februar 2018**

**(Drucksache 19/1529)**

Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	4630
Abg. Janßen (DIE LINKE) .....	4631
Abg. Yazici (CDU) .....	4632
Abg. Frau Wendland (parteilos) .....	4634
Abg. Schäfer (LKR) .....	4635
Abg. Remkes (BIW) .....	4635
Abg. Frau Aulepp (SPD).....	4637
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....	4639
Abg. Janßen (DIE LINKE) .....	4641
Abg. Frau Dertwinkel (CDU).....	4641
Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen) .....	4643
Senator Mäurer .....	4644
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	4647
Abstimmung .....	4649

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben (IBG) Beschleunigung der Planung und Erstellung von öffentlichen Bauten; Paradigmenwechsel bei der Beschaffung und Verwertung öffentlicher Flächen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 6. Februar 2018**

**(Drucksache 19/1513)**

**1. Lesung**

Abg. Tschöpe (SPD) .....	4649
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .....	4650
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	4652
Abg. Eckhoff (CDU) .....	4653
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	4654
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	4655
Abg. Tschöpe (SPD) .....	4656
Abg. Eckhoff (CDU) .....	4657
Staatsrat Strehl .....	4658
Abstimmung .....	4659

**Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**

**vom 6. Februar 2018**

**(Drucksache 19/1512)**

Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen) .....	4660
Abg. Hinners (CDU) .....	4661
Abg. Frau Dehne (SPD).....	4662
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	4663
Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....	4663
Staatsrat Strehl .....	4664
Abstimmung .....	4664

**Gewalt bei Fußballspielen**  
**Große Anfrage der Fraktion der CDU**  
**vom 25. August 2017**  
**(Drucksache 19/1211)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2017**  
**(Drucksache 19/1261)**

**Entwicklung der Polizeieinsätze bei  
Fußballspielen in Bremen  
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 16. November 2017  
(Drucksache 19/1403)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018  
(Drucksache 19/1464)**

Abg. Lübke (CDU) .....	4665
Abg. Senkal (SPD).....	4666
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	4667
Abg. Rupp (DIE LINKE).....	4669
Abg. Zenner (FDP) .....	4670
Abg. Hinners (CDU).....	4671
Abg. Rupp (DIE LINKE).....	4672
Abg. Zenner (FDP) .....	4673
Senator Mäurer.....	4673

**Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten  
der bremischen Häfen nicht behindern!**

**Antrag der Fraktion der CDU  
vom 5. September 2017  
(Drucksache 19/1221)..... 4674**

**In der politischen Auseinandersetzung:  
Gewalt gegen Sachen und Personen  
entschieden verurteilen in Bremen  
Antrag des Abgeordneten Alexander  
Tassis (AfD)  
vom 4. Oktober 2017  
(Drucksache 19/1257)**

Abg. Tassis (AfD) .....	4675
Abg. Zenner (FDP).....	4676
Abstimmung .....	4676

**Anhang zum Plenarprotokoll**

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Februar 2018 .....	4677
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/1487 .....	4684

Frau Ahrens, Patrick Öztürk, Frau Peters-Rehwinkel, Strohmann, Frau Vogt.

**Präsident Weber**

**Vizepräsidentin Dogan**

**Vizepräsident Imhoff**

**Schriftführer Dr. Buhkert**

**Schriftführerin Böschen**

**Schriftführer Mustafa Öztürk**

**Schriftführer Senkal**

**Schriftführer Tuncel**

---

**Bürgermeister Dr. Sieling (SPD)**, Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

---

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Ich eröffne die 58. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Im Übrigen möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 11 ohne Debatte zu behandeln.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen Ruhe!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 20 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Webangebote des Landes Bremen und der Stadtgemeinden - Archivierung sichergestellt?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Crueger, Bohlajela, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Crueger!

**Abg. Crueger (SPD):** Wir fragen den Senat:

1.: Wie beurteilt der Senat die Bedeutung von Webangeboten des Landes Bremen und der bremischen Stadtgemeinden im Hinblick auf ihre dauerhafte Bewahrung als Archivgut?

2.: In welcher technischen und organisatorischen Form stellt der Senat die Archivierung dieser Webseiten sicher beziehungsweise plant dies für die Zukunft?

3.: Sieht der Senat Möglichkeiten, in dieser Hinsicht mit anderen Akteuren, insbesondere dem Land Niedersachsen, zu kooperieren?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

**Staatsrätin Emigholz:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus Sicht des Senats kann Webangebot und amtlichen digitalen Publikationen, ähnlich wie den früheren analogen Informationsangeboten des Landes Bremen, Quellencharakter für spätere Generationen sowie für die historische Forschung und Nutzung zukommen.

Behördeninformationen auf Webseiten in Verbindung mit digital publizierten Organigrammen und Geschäftsverteilungsplänen sind komprimierte Abbildungen von Struktur und Arbeitsweise einer Behörde. Behördenwebseiten sind oft auch Plattformen für Bürgerbeteiligung und stellen somit auch einen Spiegel der öffentlichen Meinung und der gesellschaftlichen Realität dar.

Im Hinblick auf ihre dauerhafte Bewahrung als Archivgut hat darüber laut Bremischem Archivgesetz das Staatsarchiv Bremen zu entscheiden, soweit öffentliche Stellen die Webangebote betreiben.

Zu Frage 2: Das Staatsarchiv verfügt bislang noch nicht über die technische Infrastruktur für die dauerhafte Archivierung von digitalem Schriftgut oder auch Webangeboten. Um die Voraussetzungen für ein digitales Archiv zu schaffen, ist die Freie Hansestadt Bremen einem Kooperationsverbund mit mehreren norddeutschen Bundesländern beigetreten. Dieser Verbund hat Anschluss an die derzeit leistungs- und zukunftsfähigsten Verfahren zur elektronischen Magazinierung und soll die erforderliche Infrastruktur für den dauerhaften Erhalt digitalen Schriftguts schaffen. Durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 26. Januar 2018 werden die erforderlichen Mittel zur Finanzierung von anteiligen Ausschreibungs- und Errichtungskosten des digitalen Archivs bereitgestellt.

Zu Frage 3: Durch die Teilnahme an dem Verbund „Digitale Archivierung Nord“ wird die Freie Hansestadt Bremen die oben genannten Aufgaben der digitalen Archivierung in einem Kooperationsverbund mit den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen. Das ursprünglich an der Planung des Kooperationsverbundes beteiligte Land Niedersachsen ist 2016 aus dem Verbund ausgeschieden.

Des Weiteren ist eine Kooperation bei der Archivierung von Webseiten mit der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen denkbar, dies insbesondere bei der gegebenenfalls arbeitsteiligen Archivierung von Netzpublikationen und digitalen amtlichen Publikationen. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Crueger (SPD):** Vielen Dank, Frau Staatsrätin, für die umfassende Antwort! Verstehe ich Sie richtig, dass der Senat diese Aufgabe weiterhin und auch in Zukunft für wichtig hält und sicherstellen wird, dass die Finanzmittel vorhanden sind und wir nicht wie unsere niedersächsischen Nachbarn irgendwann wieder aus diesem wunderbaren Projekt „Digitale Archivierung Nord“ ausscheiden, bei dem wir anders als unsere niedersächsischen Nachbarn Mitglied sind, was aber auch mit Kosten für uns verbunden ist und verbunden sein wird - das haben Sie mit dem Verweis auf den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses angesprochen -, dass wir ein festes Mitglied bleiben und gemeinsam mit Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt weiterhin unsere digitalen Archive speichern werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Wir arbeiten im Verbund, stehen zu dieser Aufgabe, haben die notwendigen Mittel für dieses Jahr bereitgestellt und beabsichtigen, dies auch weiterhin zu tun, weil wir natürlich das kulturelle Gedächtnis der Stadt pflegen wollen und in der Entwicklung auch das breitestmögliche Informationsangebot auch im Selbsterlernen und Eigenzugriff sicherstellen wollen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Nimmt der Senat ausreichend Einfluss auf die Versorgung mit Kinderärzten?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Frau Dertwinkel, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

**Abg. Bensch (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Versorgung mit Kinderärzten in den Stadtteilen Bremens und Bremerhavens?

Hat die senatorische Behörde von ihrem Beanstandungsrecht der aktuellen Bedarfspläne für die Planbereiche Bremen und Bremerhaven nach Paragraph 99 Absatz 1 SGB V Gebrauch gemacht, und was genau wurde durch die Senatorin beanstandet?

Für wann ist die Aktualisierung des Bedarfsplans im Landesausschuss geplant, und sieht der Senat die Möglichkeit, in den Verhandlungen mehr Kinderärzte nach Paragraph 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V zuzulassen, da der Bedarf aufgrund regionaler Demografie und regionaler Morbidität gegeben sein könnte?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei Versorgungsgraden von 157,6 Prozent in Bremen-Stadt und von 133,0 Prozent in Bremerhaven-Stadt bewertet der Senat die rechnerische Versorgung mit Kinderärzten als gut. Der Senatorin ist allerdings auch bekannt, dass die Verteilung der Vertragsärzte innerhalb der jeweiligen Planungsbereiche höchst unterschiedlich ist. Vor dem Hintergrund der in einzelnen Stadtteilen festzustellenden Bedarfe werden die Gespräche der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mit der Kassenärztlichen Vereinigung geführt.

Zu Frage 2: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat bei dem aktuell geltenden Bedarfsplan von ihrem Beanstandungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Da der Bedarfsplan nicht gegen geltendes Recht verstößt und bei seiner Aufstellung die regionalen Besonderheiten des Landes Bremen in beiden Planungsbereichen angemessen berücksichtigt wurden, bestand kein rechtlicher Anlass für eine Beanstandung.

Zu Frage 3: Der Bedarfsplan besteht im Wesentlichen aus den beiden Komponenten „Grundsätze der Bedarfsplanung“ und „Stand der Bedarfsplanung“. Dabei umfassen die in Zeitabständen von drei bis fünf Jahren aufzustellenden Grundsätze

der Bedarfsplanung Untersuchungen zur regionalen Versorgung und systematische Abweichungen von der Bedarfsplanungsrichtlinie. Dazu gehören beispielsweise auch Feststellungen zur Infrastruktur, die Einfluss auf die Versorgung ausüben. Der geltende Bedarfsplan wurde mit seinen Grundsätzen am 10. Dezember 2015 aufgestellt; eine Überarbeitung oder Neuaufstellung wird daher bis 2019 erwartet.

Demgegenüber stellt der Stand der Bedarfsplanung die arztgruppenspezifischen Versorgungsgrade je Planungsregion dar und wird in der Regel halbjährlich, zuletzt zum 1. Januar 2018, erstellt. Er basiert jeweils auf den aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen der Vertragsärzte und der Einwohnerinnen und Einwohner sowie auf den aktuellen Verhältniszahlen. Die Verhältniszahlen wiederum, die ausweisen, wie viele Patientinnen und Patienten eine Ärztin oder einen Arzt regelmäßig versorgen kann, setzt der Gemeinsame Bundesausschuss unter Berücksichtigung des festgestellten Versorgungsbedarfs fest. Da sich die Berechnung des Versorgungsgrades für Kinderärzte nicht auf die Gesamtzahl der Bevölkerung, sondern auf die Zahl der Unter-18-Jährigen bezieht, ist auch die Demografie ausreichend berücksichtigt.

Um Forderungen nach einer kleinteiligeren Bedarfsplanung begegnen zu können, hat die Kassenärztliche Vereinigung Bremen für den Planungsbereich Bremen-Stadt Ende 2017 auf Anfrage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beispielhaft die auf Stadtbezirke bezogenen Versorgungsgrade für Kinderärzte ermittelt. Diese lagen zwischen 121,06 Prozent in Bremen-Nord und 190,39 Prozent in Bremen-Ost und somit in allen Stadtbezirken oberhalb der für eine Überversorgung maßgeblichen Grenze von 110 %.

Der Senat sieht daher keine Möglichkeit, dass ausschließlich auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung mehr Kinderärzte zugelassen werden können. Dem steht jedoch nicht entgegen, dass im Einzelfall ein besonderer zusätzlicher Versorgungsbedarf nachgewiesen und dem im Wege einer Sonderbedarfs-Zulassung entsprochen werden kann. Insoweit hat sich die Senatorin in die Diskussionen in Bremen-Nord zur Realisierung einer weiteren Zulassung für eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt eingebracht. Die Entscheidung liegt jetzt bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Darüber hinaus setzt sich die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz dafür ein, dass der sich wandelnde Versorgungsaufwand

speziell bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten auch in den bundesweit geltenden Verhältniszahlen berücksichtigt wird. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Bensch [CDU]: Nein, die Senatorin hat anscheinend gewusst, was ich nachgefragt hätte! Ich bedanke mich für die sehr ausführliche Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf dem Besucherrang recht herzlich Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der Wirtschafts- und Sozialakademie Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Wie grün sind öffentliche Gebäude?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Wir fragen den Senat:

Welche Dächer öffentlicher Gebäude wurden in den letzten zwei Jahren begrünt?

Welche öffentlichen Gebäude sollen in den nächsten zwei Jahren mit einer Dachbegrünung versehen werden?

Welche finanziellen Ressourcen stellt der Senat für Dachbegrünungen öffentlicher Gebäude 2018 und 2019 bereit?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2016 wurde in der Stadt Bremen eine Kindertagesstätte in der Fritz-Gansberg-Straße in Bremen-Schwachhausen mit einer Dachbegrünung versehen.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Planungen für die Jahre 2018 und 2019 sind aktuell im Zuge der baulichen Umsetzung zwei Dachbegrünungen durch Immobilien Bremen geplant. Dies betrifft die Oberschule Hermannsburg in Bremen-Huchting sowie den Campus Ohlenhof in Bremen-Gröpelingen mit dem Bau einer Oberschule.

Zu Frage 3: Spezielle finanzielle Mittel für die Dachbegrünung öffentlicher Gebäude stehen nicht zur Verfügung. Die Bau- und Unterhaltungskosten sind dementsprechend im Rahmen der für ein Vorhaben bereitgestellten Finanzmittel zu bestreiten. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Sie haben sich ja am 5. Januar in der Presse dahingehend geäußert, dass Sie die Dachbegrünungen verstärken wollen, aber der Meinung sind, dass das nicht mehr mit Freiwilligkeit geht, sondern Sie eine Vorlage in die Baudeputation einbringen wollen, sodass Hauslebauer und Gewerbetreibende in Zukunft ihre Dächer zu begrünen haben. Meine Frage, erstens, wann kommt diese Vorlagen die Baudeputation? Zweitens, gibt es in dieser Vorlage für die Baudeputation auch einen Vorschlag, wie der Senat beziehungsweise Sie als Senator künftig vorantreiben wollen, dass in Zukunft mehr öffentliche Gebäude, die der Stadt gehören, begrünt werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Wenn Sie sich erinnern, Frau Neumeyer, dann haben wir am 18. Januar eine zwölfseitige Vorlage in die Deputation genau zu diesem Thema eingebracht, in der wir zunächst auf die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten hingewiesen haben. Wir haben zunächst einmal die Instrumente aufgeführt. Es ist ja richtig, dass wir in der Diskussion, wie wir das hier in Bremen konkretisieren wollen, relativ am Anfang sind, aber wir haben die Instrumente Information, Förderung, finanzielle Anreize und die Instrumente unterschiedlicher rechtlicher Regelungen auf unterschiedlichen Ebenen, von der Landesbauordnung bis zur einzelnen Bauleitplanung, alle aufgeführt. Wir sind jetzt dabei zu schauen und auch politisch zu diskutieren, welche Instrumente wir künftig in Bremen zur Anwendung bringen wollen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Die Vorlage ist mir bekannt, aber ich frage noch einmal genau: Gibt es irgendwann eine Vorlage, in der Sie mit gutem Beispiel vorangehen und sagen, wie die Stadt in Zukunft agieren wird? Wenn Schulen und andere öffentliche Gebäude gebaut werden, werden wir so und so viel veranschlagen und so und so viele öffentliche Gebäude begrünen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Wie ich eben sagte, dies ist in Vorbereitung. Es ist dann selbstverständlich auch Gegenstand politischer Diskussionen, und dann müssen wir schauen, ob wir es flächendeckend für Bremen, für bestimmte Quartiere, für bestimmte Stadtteile, die besonders von den Starkniederschlagsereignissen betroffen sind, gezielt machen. Das ist noch in der Diskussion.

Ich darf aber auch daran erinnern, dass die Dachbegrünung als eine der Schlüsselmaßnahmen in der Klimaanpassungsstrategie benannt ist, die zwischen den verschiedenen Ressorts abgestimmt wurde und bisher im Entwurf vorliegt. Auch das ist noch nicht finalisiert, sondern in der Diskussion. Ich gehe davon aus, dass dann eine solche Regelung kommen wird. Wie genau sie aussehen wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Demnächst tagt ja wieder das Bündnis für Wohnen. Wird dies dort ein Thema sein?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Wenn es dort von jemandem thematisiert wird, wird es ein Thema sein.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Gut, dann werde ich das thematisieren!)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! - Bitte!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Können Sie uns noch einmal die Vorteile von Dachbegrünungen nennen? Sie haben ja gerade die Vorteile für den Klimaschutz erwähnt.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Es ist sowohl für den Klimaschutz als auch für die Klimaanpassung ein wichtiges Thema. Das offenkundige Thema sind die Starkniederschlagsereignisse, die häufiger eintreten, und keine Kanalisation der Welt ist in der Lage, solche Wassermengen kurzfristig abzuleiten. Da ist eben die Überlegung, wenn man Dächer begrünt, dann absorbieren diese die Feuchtigkeit und die Nässe, halten sie für eine Zeit fest und geben Sie entweder zeitverzögert ab, oder aber ein Großteil verdunstet wieder von den Dächern. Das heißt, es werden nicht mehr so viele Keller überflutet werden. Das steigert den Wert sämtlicher Immobilien, darauf möchte ich an der Stelle auch hinweisen. Das betrifft die Frage, wie wir gemeinsam unsere Lernprozesse organisieren, wie wir mit dem Klimawandel umgehen.

Es ist aber auch so, dass die bioklimatischen Verhältnisse deutlich besser werden. Man kann sich das beispielsweise bei der AOK anschauen, an der Kreuzung Am Wall/Bürgermeister-Smidt-Straße. Dort gibt es ein begrüntes Dach nicht ganz oben, sondern weiter unten, und es wird wirklich sehr positiv berichtet, wie das Klima in den anliegenden Büros wesentlich angenehmer ist. Das heißt, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es angenehmer, weil die Luft gekühlt und befeuchtet wird. Staub wird gebunden, es hat eine ganze Reihe von Vorteilen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Können Sie sagen - Bremen wäre mit einer Gründachverordnung nicht Vorreiter -, wie es in anderen Kommunen aussieht? Ich glaube, in München ist es in der LBO verankert. Gibt es andere Beispiele?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Es gibt sowohl international als auch national eine Reihe von Beispielen. Man kann Kopenhagen oder Rotterdam als Städte nennen, die klimapolitisch sehr aktiv sind. Sie haben München erwähnt, das ist richtig, aber beispielsweise auch in Stuttgart, in Esslingen, also im süddeutschen Raum nimmt es immer mehr zu. Ich weiß, dass es in Freiburg viele Gründächer gibt.

Es ist aber auch so, dass es im nordwestdeutschen Raum viele Städte gibt, die hier schon vorangegangen sind. Ich nenne einmal Hamburg, Hannover, aber auch Osnabrück. Das heißt, andere Städte haben sich auf den Weg gemacht und erkannt, dass

dies eine Schlüsselmaßnahme ist, um mit den Folgen des Klimawandels gut umgehen zu können. Auch sommerliche Hitzeeffekte werden dadurch reduziert, das Klima wird insgesamt gemäßigter, und ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir auch in Bremen diesen Schritt vollziehen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Können Sie sich vorstellen, dass man eine Gründachverordnung zum Beispiel auch für Gewerbegebiete - so ist es in Osnabrück zumindest festgelegt - ausweist und für Ausgleichsmaßnahmen, die nach dem Naturschutzgesetz üblicherweise bei Neubauten vorgesehen sind, Gründächer als Kompensationsmaßnahmen anrechnen kann?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Auch das ist durchaus erwägenswert. Gerade wenn wir über Verdichtung und Innenentwicklung reden - das ist hier ein Thema, wir haben eine wachsende Stadt, in der wir an verschiedenen Stellen auch die bauliche Dichte erhöhen -, können Gründächer auch für den Biotopverbund eine Rolle spielen, also für Insekten und dergleichen. Wir haben von Zeit zu Zeit das Thema Insektensterben auf der Tagesordnung, das heißt, es gibt viele Gründe, und wenn man sich darauf verständigen könnte - das ist dann auch wieder eine Frage der politischen Verständigung -, dass man sagt, wir wollen lieber hier in Bremen etwas für das kleinräumige Stadtklima und die grüne Stadt tun, als dass man irgendwo weit weg in Niedersachsen Kompensationsmaßnahmen realisiert, würde ich das für sinnvoll halten.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz! - Bitte sehr!

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Vielen Dank für die Ausführungen zu den Gründächern! In diesem Zusammenhang: Wie bewertet der Senat, dass im größten Bremerhavener Neubaugebiet der letzten Jahre, im Waldviertel, die damalige rot-grüne Koalition durch den Bebauungsplan Gründächer verbieten hat?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Das ist mir so nicht bekannt. Möglicherweise ist man damals in Bremerhaven noch nicht so weit gewesen, wie wir heute sind. Das ist ein wichtiges Thema.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Wird der Senat denn mit der Bremerhavener Verwaltung und auch der Stadtverordnetenversammlung in den Dialog treten, um so etwas zukünftig zu erlauben?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Auch in Bremerhaven ist das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung ein wichtiges Thema. Bremerhaven trägt, glaube ich, auch immer noch den Titel „Klimastadt“. Natürlich ist das auch in Gesprächen mit den Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen Thema.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Imhoff. - Bitte sehr!

**Abg. Imhoff (CDU):** Herr Senator, Sie haben eben all die Vorteile der Dachbegrünung aufgezählt, da frage ich mich: Gibt es denn auch einen Entsiegelungsplan für Bremen? Man braucht ja auch andere Flächen als nur die Dächer.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Einen Entsiegelungsplan?

(Abg. Imhoff [CDU]: Einen Entsiegelungsplan, ein Entsiegelungskonzept, ja! Entsiegelung, kennen Sie das? - Heiterkeit CDU)

Ja, ich kenne das durchaus! Mir ist das so nicht präsent, ich weise aber darauf hin, dass wir im Bereich der Straßenraumgestaltung angefangen haben, Straßen anders zu konstruieren als früher. Denken Sie an die Münchener Straße, wo wir die Baumscheiben nicht mehr auf die Höhe des Bordsteins gesetzt haben, sondern weiter unten im Straßenniveau, um Versickerungsflächen zu schaffen! Das heißt, das Thema Klimaanpassung und insbesondere Abführen von Niederschlagswasser findet zunehmend Eingang in die Bauleitplanung. Wir haben im Klimaschutzgesetz verankert, dass diese Dinge zu beachten sind. Ob wir jetzt tatsächlich einen Entsiegelungsplan brauchen, das ist, finde ich, eine interessante Anregung. Ich werde darüber nachdenken.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann. - Bitte!

**Abg. Hamann (SPD):** Sie haben eben viele Aspekte genannt, die positiv sind. Ein Argument, das oft vorgetragen wird, weshalb man es nicht machen

sollte, sind die Kosten. Können Sie uns etwas dazu sagen, inwieweit Gründächer kostengleich sind oder höhere Kosten verursachen als bisherige Standarddächer?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Es gibt da unterschiedliche Kostenberechnungen. Die Frage ist immer, womit ich das vergleiche. Ich kenne Berechnungen, nach denen die Kosten im Vergleich zu einem Kiesdach, das vor einigen Jahren ein verbreiteter Standard war, in etwa gleich sind. Der Punkt ist ja, dass ich sowohl für ein Gründach als auch für ein Kiesdach die entsprechende statische Ausrüstung brauche. Das Gebäude muss etwas stabiler gebaut werden als mit einem leichteren Dach. Die Fragen, die damit zusammenhängen, betreffen immer die Lebensdauer der Dächer und die Wartungs- und Pflegeintensität. Dazu gibt es unterschiedliche Einschätzungen von unterschiedlichen Seiten.

Ich sage einmal, wir sind am Beginn einer Lernkurve. Ich vermute, dass man möglicherweise mit gewissen Mehrkosten rechnen muss. Die Frage ist immer, ob es verhältnismäßig ist und vor allem auch in einem guten Verhältnis zu dem unbestreitbaren Nutzen steht, den diese Dächer bringen und von dem alle profitieren. Es hat einen hohen Wert, wenn nicht ein- bis zweimal im Jahr Hunderte Keller in Bremen unter Wasser stehen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel „**Können weitere Berufsabschlüsse als Altenpflegefachkraft anerkannt werden?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Berufsabschluss des Heilerziehungspfleger in Niedersachsen als Fachkraft in der Altenpflege anerkannt wird, während er im Land Bremen nur als Fachkraft in der sozialen Betreuung anerkannt ist und wie begründet der Senat diesen Unterschied?

Gibt es Überlegungen, Heilerziehungspfleger auch im Land Bremen als Fachkräfte in der Altenpflege anzuerkennen?

Welche speziellen Weiterqualifizierungsangebote und welche Anreize gibt es für in der sozialen Betreuung tätige berufsfeldnahe Fachkräfte, um sie auch zur Fachkraft für die Pflege zu qualifizieren?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Frau Grönert! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Föderalisierung des Heimrechts haben alle Bundesländer durch eigene Landesgesetze die Qualitätsanforderungen und damit den Bewohnerschutz ordnungsrechtlich gesichert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in beiden Bundesländern sind daher unterschiedlich.

Zu Frage 2: Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger werden in ihrer Ausbildung dazu befähigt, eigenverantwortliche Tätigkeiten in den Bereichen konzeptionelles, pädagogisches, sozialpädagogisches und sozialpflegerisches Handeln in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu übernehmen. Sie werden deshalb dort als Pflegefachkräfte anerkannt.

Der Anteil der theoretischen Ausbildung zu Pflege, Betreuung, Heilerziehungspflege, Dokumentation und medizinischen Grundlagen beträgt insgesamt 800 Unterrichtsstunden, bei Altenpflegekräften sind es dagegen 2 100 Stunden. Die heimrechtliche Anerkennung von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern als Pflegefachkräfte könnte deshalb eine Absenkung der Qualität und der Qualifikation bedeuten. Daher ist nicht beabsichtigt, diese Berufsabschlüsse als Pflegefachkräfte in der Altenpflege im Sinne der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz anzuerkennen.

Zu Frage 3: Zwingende Voraussetzungen für die Anerkennung als Pflegefachkraft sind das Absolvieren einer Ausbildung und eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach den Regularien, wie sie das Altenpflegegesetz vorgibt. Die Ausbildung kann grundsätzlich auch auf dem Wege der Weiterbildung absolviert werden. Weiterbildungen werden bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert. Entscheiden Heilerziehungspfleger sich zu einer Pflegefachkraftausbildung in der Altenpflege, kann auf Antrag die Dauer der Ausbildung um bis zu zwei Jahre verkürzt werden. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele Heilerziehungspfleger in Niedersachsen in der Altenpflege arbeiten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Nein, das kann ich jetzt so nicht beantworten. Das müssten wir einmal im niedersächsischen Ministerium nachfragen. Das könnte ich anbieten.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Sehen Sie die Gefahr, dass Fachkräfte der Heilerziehungspflege aus Bremen nach Niedersachsen abwandern?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Das muss man individuell betrachten. Wir haben bisher nicht die Erfahrung gemacht. Bremen ist ein attraktiver Arbeitsstandort. Solche Erfahrungen sind meinem Haus nicht geschildert worden und mir als Senatorin nicht bekannt.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Ja, eine letzte noch! Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass in Niedersachsen die Altenpflege durch die Anerkennung von Heilerziehungspflegern schlechter aufgestellt ist oder schlechter arbeitet?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Wir haben unsere Personalverordnung im Jahr 2015 reformiert und auch eine Präsenzregelung eingeführt. Das hat Niedersachsen nicht getan. Ich erachte die Präsenzregelung aber als wichtig.

Wir beobachten bundesweit auf dem Markt der Altenpflegeeinrichtungen große Konzerne, die versuchen, auf dem Rücken ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Menschen, die dort leben, die Renditen zu erhöhen. Es gibt große Ketten, das betrifft nicht nur Niedersachsen und Bremen, das betrifft alle Bundesländer. Die jetzige Regelung, die wir für Bremen getroffen haben, halte ich für gut, wir haben sie auch mit den Trägern diskutiert.

Über die Präsenzregelung haben wir ausführlich gesprochen.

Ob jetzt Niedersachsen oder Bremen besser ist, das kann man nicht sagen. Ich glaube, man muss sich jede Pflegeeinrichtung einzeln anschauen und die Qualität dort beurteilen. Das hängt auch vom Team, von der Leitung und von ganz verschiedenen Faktoren ab.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Man sollte nie sagen, dass es die letzte gewesen ist!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Stimmt! Andere wollen auch noch etwas sagen, Frau Kollegin!)

Eine Frage hätte ich schon noch: Halten Sie es für wichtig, dass man versucht, durch eine Untersuchung oder so etwas, darüber Erkenntnisse zu gewinnen, ob die - -. Sie nicken schon, Sie ahnen schon, was ich sagen will. Dann stelle ich Ihnen einmal anheim, darauf zu antworten.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Wir werden eine größere Fachveranstaltung in Bremen durchführen, um mit den Pflegeanbietern zu diskutieren, wie der Personalmix in einer Einrichtung aussehen kann, ohne dass die Qualität darunter leidet. Das wollen wir aber auch mit den Menschen diskutieren, mit den Bewohnerbeiräten, die auch einschätzen können, wie die Lage vor Ort ist.

Der BPA als Vereinigung der freien Pflegeanbieter drängt darauf, die Zügel lockerer zu lassen. Ich muss sagen - wir haben schon in der Deputation darüber geredet -, wir haben eine Fachkraftquote von 50 Prozent, in welche Richtung soll sich das entwickeln? Ich glaube, wir sollten dafür sorgen, dass die Fachkraftquote hoch bleibt, wir aber natürlich auch ein System entwickeln, in dem Menschen sich weiterqualifizieren können. Ich habe die Zahlen vorgelesen, wie viele Stunden Pflegequalifizierung in der Altenpflege und in der Heilerziehungspflege erteilt werden. Deswegen sollten wir darauf achten, dass am Ende die Qualität für die Menschen stimmt. Dazu wollen wir eine Anhörung durchführen. Dazu sind auch die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft herzlich eingeladen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Cito-Test**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kohlrausch!

**Abg. Frau Kohlrausch (FDP):** Wir fragen den Senat:

1.: Welche Kosten sind mit der Durchführung des Cito-Tests im Land Bremen jährlich verbunden?

2.: Bei wie viel Prozent der getesteten Kinder wird durch den Cito-Test ein Sprachförderbedarf festgestellt?

3.: Wie viel Prozent der Kinder mit durch den Cito-Test festgestellten Förderbedarf haben keinen Kindergarten besucht?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen wurden 2017 insgesamt rund 15 000 Euro für Unterstützungskräfte im Rahmen der Durchführung des Cito-Sprachtests aufgewendet. Dies entspricht den regelmäßigen Kosten der Vorjahre.

Zu Frage 2: Bei der Sprachstandsfeststellung 2017 wurde bei über 90 Prozent der Vorschulkinder durch den Cito-Sprachtest festgestellt, ob ein Sprachförderbedarf vorlag. Insgesamt liegt der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf im Land Bremen bei 39,4 Prozent, 5 676 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 2 239 Kinder mit Förderbedarf.

Zu Frage 3: Knapp 8 Prozent der Kinder, bei denen 2017 im Rahmen der Sprachstandsfeststellung im Land Bremen ein Förderbedarf festgestellt wurde, besuchen keinen Kindergarten. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Kohlrausch (FDP):** Sie sagten, dass Sie nicht 100 Prozent erreichen. Wie sehen Sie die Chancen, im kommenden Jahr 100 Prozent der Kinder mit dem Cito-Test zu erreichen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** 100 Prozent der Kinder könnte man dann erreichen, wenn man die Sprachstandsfeststellung verpflichtend machen würde. Dazu wäre eine gesetzliche Änderung notwendig.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Kohlrausch (FDP):** Wie sehen Sie die Notwendigkeit, eventuell diesen Cito-Test schon in einem jüngeren Alter anzubieten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das ist, ehrlich gesagt, eine komplexere rechtliche Frage, weil wir diese Sprachstandsfeststellung auf schulgesetzlicher Grundlage machen. Das heißt, der Verpflichtungscharakter definiert sich sozusagen aus der Schulpflicht heraus. Nach meinem Kenntnisstand ist die gängige Rechtsauffassung, dass man aus dieser Perspektive heraus nur einen begrenzten Zugriff auf frühere Zeiten nehmen kann.

Wir haben allerdings in der Sitzung der Deputation beim letzten Mal genau darüber gesprochen, und es hält uns nichts davon ab, auch bereits in jüngeren Jahren mit Diagnostikinstrumenten Sprachförderbedarfe festzustellen. Wir haben in den letzten Jahren sehr stark investiert, um Sprachexpertinnen und Sprachexperten an den Kitas zu etablieren. Insofern ist es durchaus eine Überlegung wert, auch eine landesweite und eben nicht nur kommunal geregelte Sprachstandsfeststellung in jüngeren Jahren zu machen. Nur, den Verpflichtungscharakter, die Verbindlichkeit und auch die datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die es beim Cito-Test gibt, werden wir damit nicht abgedeckt bekommen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Infektionskrankheiten an Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis, AfD.

Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Tassis (AfD):** Ich frage den Senat:

1.: Wer meldet wem auftretende Infektionskrankheiten an Schulen und Kitas in Bremen und Bremerhaven, und wie können, am Beispielfall einer Krankheit erläutert, die behördlichen Maßnahmen im Auftretungsfall aussehen, um die Kinder zu schützen?

2.: Welche Infektionskrankheiten wurden an Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas festgestellt, und wie viele Infizierte gab es je Krankheitsbild seit 2013 jährlich?

3.: Wie wird aktuell der Impfstatus der Bremer und Bremerhavener Kinder an Schulen und Kitas festgestellt, hat es eine grundsätzliche Änderung der Prüfung des Impfstatus in den letzten zehn Jahren gegeben, und sind durch die Eingliederung von Flüchtlingskindern neue Situationen entstanden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Schulen und Kitas haben gegenüber den Gesundheitsämtern eine gesetzliche Benachrichtigungspflicht für ausgewählte Infektionskrankheiten, wie beispielsweise die Masern, wenn ihnen diese bekannt werden. Das Gesundheitsamt veranlasst daraufhin behördliche Maßnahmen, um eine Weiterverbreitung dieser Infektionskrankheit in der Einrichtung zu verhindern. Dazu zählen Informationen für die Eltern zur Masernschutzimpfung oder das Aussprechen eines vorübergehenden Schulbetretungsverbot für nichtgeimpfte Kinder.

Zu Frage 2: Ärztinnen, Ärzte und Labore haben für mehr als 50 Infektionskrankheiten oder Infektionserreger eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber den Gesundheitsämtern. Die das Kindergarten- und Schulalter betreffenden Meldefälle schließen Nachfragen und Maßnahmen der Gesundheitsämter an Schulen oder Kitas mit ein. So erhalten die Gesundheitsämter über die Meldepflicht der Ärztinnen, Ärzte und Labore und die Benachrichtigungspflicht der Schulen und Kitas umfassend Kenntnis über Infektionsgeschehen in den Bremer Einrichtungen.

Die Gesamtmelde- und Benachrichtigungszahlen unterscheiden sich von Jahr zu Jahr. Manche In-

fektionskrankheiten, wie Keuchhusten- oder Magen-Darm-Erkrankungen, treten typischerweise häufiger in den Wintermonaten auf, während beispielsweise Windpockenerkrankungen ganzjährig vorkommen. Aufgrund der Kürze der Zeit ist eine dezidierte Darstellung von Infektionszahlen aus den Gesundheitsämtern an dieser Stelle nicht möglich.

Zu Frage 3: Für die Stadtgemeinde Bremen:

An Schulen erfolgt die Vollerhebung des Impfstatus im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung bei Vorlage des Impfpasses. In der Kita erfolgt die Impfstatuserhebung im Rahmen des freiwilligen Untersuchungsangebotes neu aufgenommener Kinder in kommunalen Einrichtungen.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven:

Wie in Bremen wird auch in Bremerhaven bei den Schuleingangsuntersuchungen eine Vollerhebung und Auswertung des Impfstatus der Kinder bei Vorlage des Impfausweises durchgeführt. Eine Erhebung des Impfstatus in Kitas findet nicht statt.

Die von den bremischen Gesundheitsämtern erhobenen Impfquoten werden jährlich über das Ressort an das Robert Koch-Institut, RKI, übermittelt. Auf der Internetseite des RKI werden sie einmal jährlich zusammen mit den Impfquoten der anderen Länder im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht.

Änderungen der Impfstatuserhebungen im Land Bremen haben sich in den letzten 10 Jahren nicht ergeben. Die Eingliederung der Flüchtlingskinder ist aus Sicht der Gesundheitsämter unproblematisch. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Tassis (AfD):** Gibt es in Bezug auf die Antwort auf Frage 2 vielleicht die Möglichkeit, eine längerfristige Statistik für die Gesundheitsdeputation zu erstellen?

**Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt:** Zu den Erkrankungen, meinen Sie?

(Abg. Tassis [AfD]: Ja, das wäre gut!)

Ja, das können wir machen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Linksextreme Szene in der Stadt Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis, AfD.

Bitte, Herr Abgeordneter Tassis!

**Abg. Tassis (AfD):** Ich frage den Senat:

1.: Wie schätzt der Senat ein, dass laut eigenem Impressum die Administratoren linksextremer Internetseiten wie „Indymedia“, „End of Road“ und „AfD Watch Bremen“ auch aus Bremen stammen, insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung von Bekennerschreiben zu Taten, die als versuchter Totschlag eingeordnet werden, und was gedenkt der Senat aus seinen eventuellen Einschätzungen für Folgen abzuleiten?

2.: Ist es im Land Bremen üblich, bevor Gelder für den zivilgesellschaftlichen „Kampf gegen rechts“ aus dem Haushalt verteilt werden, die Zuwendungsnehmer auf verfassungsmäßige Unbedenklichkeit zu prüfen oder diese zu erfragen, auf welche Weise geschieht dies, und wenn nein, warum erfolgt dies nicht?

3.: Auf welche Weise stellt der Senat sicher, dass Geld für diese Aktionen nicht in die Hände von Gewalttätern gelangt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verhinderung und Verfolgung von politisch motivierten Straftaten in Bremen ist für den Senat von großer Bedeutung. Die Verfolgung von Straftaten im Internet kann jedoch vielfach an tatsächliche Grenzen stoßen, etwa indem die Nachverfolgung der Spuren durch Kryptierung der Daten oder das Routen über ausländische Server wesentlich erschwert wird. Gleichwohl schöpfen die Behörden auch in diesen Fällen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Aufklärung der Taten aus.

In Bund und Ländern entwickeln Sicherheitsbehörden fortlaufend neue Instrumente zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Dem Senat ist bekannt, dass die Seiten „Indymedia“, „End of Road“ und

andere von Linksextremisten genutzt werden. Die Seite „AfD Watch Bremen“ enthält keine extremistischen Inhalte.

Zu Frage 2: Bei der Vergabe öffentlicher Gelder obliegt die Überwachung des Verwendungszwecks den zuständigen Ressorts. Dies schließt gemäß der Landeshaushaltsordnung die Prüfung der verfassungsmäßigen Unbedenklichkeit der Empfänger ein.

In der Bildungs- und Beratungsarbeit sind ausschließlich Institutionen tätig, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Die Träger der freien Jugendhilfe sind verpflichtet, ihre Arbeit entsprechend den Zielen des Grundgesetzes auszurichten. Die Leitlinien von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sehen ein Bekenntnis der Institutionen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor.

Zu Frage 3: Die Träger legen in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse ihrer Mitarbeiter vor. Der Ausschluss von straffällig gewordenen Personen ist für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Paragraph 72 a SGB VIII geregelt, für freie Träger ist dies in entsprechenden Rahmenvereinbarungen festgelegt. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Tassis [AfD]: Nein, vielen Dank!)

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Janßen! - Bitte sehr!

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Konnten Sie bei der Recherche feststellen, dass die unter 1. gemachten Unterstellungen der AfD in Bezug auf die Seite „AfD Watch Bremen“ falsch sind und diese Seite entgegen der hier formulierten Unterstellung eine journalistische Seite ist wie viele andere Medien auch?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Ich kann gern noch einmal den zweiten Teil der Antwort des Senats auf Frage 1 wiederholen: „Dem Senat ist bekannt, dass die Seiten „Indymedia“, „End of Road“ und andere von Linksextremisten genutzt werden. Die Seite „AfD Watch Bremen“ enthält keine extremistischen Inhalte.“ Soweit die Feststellungen des Senats zu diesem Vorgang!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Teilen Sie meine Einschätzung, dass diese Anfrage zu Punkt 1 mehr etwas über das Medienverständnis der AfD als über das Gefährdungspotenzial von „AfD Watch Bremen“ aussagt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Ich habe mich hier bei Einschätzungen über Abgeordnete zurückzuhalten. Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, Ihre Einschätzung zur Kenntnis zu nehmen. Ich will aber sagen, dass wir in der Tat, wie Sie es ansprechen, festgestellt haben, dass die Veröffentlichung von Informationen, die einem vielleicht unangenehm sind, für sich genommen noch keinen Extremismus darstellt,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

sondern in der Tat möglicherweise lästig ist, aber im Übrigen wenigstens der Meinungsfreiheit und in Einzelfällen auch der Pressefreiheit unterliegt, und man das in einer demokratischen Gesellschaft aushalten muss.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Tassis! - Bitte!

**Abg. Tassis (AfD):** Nur eine Anmerkung!

(Unruhe SPD)

Ist der Senat bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der AfD Bremen die Veröffentlichungen von „AfD Watch Bremen“ keineswegs unangenehm sind, da sie meistens völligen Blödsinn darstellen? - Vielen Dank!

(Zurufe SPD)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, das ist nicht zu beantworten, nehme ich einmal an.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Straftaten in öffentlichen Bädern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Gewalt- und Sexualstraftaten in öffentlichen Bädern im Land Bremen wurden 2017 registriert, und wie hat sich die Zahl dieser Taten seit 2012 entwickelt? Bitte getrennt nach Gewalt- und Sexualstraftaten, Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen!

2. In welchen öffentlichen Bädern im Land Bremen kam es 2017 zu Gewalt- und Sexualstraftaten, und wie viele Menschen wurden dabei verletzt? Bitte die betroffenen Bäder unter Angabe der Zahl der Taten/Opfer auflisten!

3. In welchen öffentlichen Bädern im Land Bremen wurde 2017 Sicherheitspersonal zum Schutz der Badegäste eingesetzt, welche Kosten sind dafür angefallen, und wie hat sich die Zahl der Security-Mitarbeiter seit 2012 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Jahre 2012 und 2013 liegen keine auswertbaren Daten vor.

In der Stadt Bremen ergab die Recherche für das Jahr 2014 zwei Sexualdelikte und fünf Gewaltdelikte, für das Jahr 2015 ein Sexual- und vier Gewaltdelikte, für das Jahr 2016 sieben Sexualdelikte sowie für das Jahr 2017 sieben Sexual- und ein Gewaltdelikt.

In der Stadt Bremerhaven ergab die Recherche für das Jahr 2014 keine entsprechenden Straftaten, im Jahr 2015 drei Sexualdelikte, im Jahr 2016 zwei Sexualdelikte und ein Gewaltdelikt. Im Jahr 2017 wurde kein entsprechendes Delikt festgestellt.

Zu Frage 2: In Bremen ereigneten sich im Jahr 2017 im Westbad zwei Sexualdelikte mit zwei weiblichen Opfern. Zwei Sexualdelikte und ein Gewaltdelikt ereigneten sich im Südbad. Dabei gab es drei weibliche und zwei männliche Opfer. Im Stadionbad kam es zu einem Sexualdelikt mit einem männlichen Opfer. Im Freizeitbad Vegesack ereigneten sich zwei Sexualdelikte mit zwei weiblichen und einem männlichen Opfer.

In Bremerhaven kam es im Jahr 2017 in öffentlichen Bädern zu keiner entsprechenden Straftat.

Zu Frage 3: Die Bremer Bäder GmbH beschäftigt keine Security beziehungsweise kein gesondertes Sicherheitspersonal. Die Angestellten der Bremer Bäder GmbH sind für entsprechende Vorfälle geschult und nehmen, sollte es notwendig sein, kurzfristig Kontakt mit der Polizei auf.

In Bremerhaven war in den Jahren 2015 und 2016 Sicherheitspersonal im Bad 1 in Leherheide im Einsatz. Im Jahr 2015 entstanden dadurch Kosten in Höhe von circa 15 300 Euro und im Jahr 2016 in Höhe von circa 5 700 Euro. Nötig wurde der Einsatz, um die Badeordnung durchzusetzen. Zur Zahl der Security-Mitarbeiter liegen keine Angaben vor. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Timke (BIW):** Sie hatten eben gesagt, dass es in Bremen im Jahr 2015 oder 2016 - das weiß ich jetzt nicht mehr genau - sieben Sexualdelikte gab. Halten Sie es vor diesem Hintergrund nicht für gegeben, einmal darüber nachzudenken, Sicherheitspersonal für Bremen einzustellen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Nein, ich glaube, dass das bei den Bademeistern und dem sonstigen Personal der Bremer Bäder im Prinzip in guten Händen ist. Es macht ja keinen Sinn, dass wir neben jedem Bademeister noch einen Security-Mitarbeiter stellen, sondern ich glaube vielmehr, dass das Personal, das in den Bädern vorhanden ist, darauf ausgerichtet sein muss, solche Probleme zu erkennen und zu reduzieren.

Sieben Sexualstraftaten sind natürlich hoch ärgerlich und auch nicht zu beschönigen, im Verhältnis zur Zahl der Badegäste und Besucher macht es aber meines Erachtens in der Tat wenig Sinn, dafür gesondert Security-Kräfte einzustellen, sondern ich glaube, dass die Kräfte, die im Einsatz sind, in der Lage sein müssten, darauf zu reagieren. Es handelt sich dabei ja auch um ausgesprochen sportliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durchaus auch im Zweifelsfall in der Lage sein sollten, dort einzuschreiten, wenn es erforderlich ist, die aber vor allem auch rechtzeitig Kontakt zur Polizei aufnehmen.

Ich glaube also, wir brauchen wachsameres Personal und entsprechend geschultes Personal in den Bremer Bädern. Wir brauchen Fachpersonal, wir brauchen aber nach meiner Überzeugung nicht zusätzliches Sicherheitspersonal.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Timke (BIW):** Offenbar war das Personal in den letzten Jahren dann ja nicht so wachsam, wenn dort sieben Sexualstraftaten in einem Jahr passieren konnten. Welche Maßnahmen stellt sich der Senat denn darüber hinaus vor, um die Sicherheit der Badegäste vor Gewalttaten oder Sexualstraftaten zu verbessern?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Herr Timke, mit Verlaub, ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen! Wir haben Zehntausende Badegäste und eine geringe Anzahl Straftaten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir dieser Logik folgen würden, wäre das gesamte Sicherheitspersonal, das vor Diskotheken oder vor Kaufhäusern eingesetzt wird, vollkommen unnützlich, weil es ihm ja nicht gelingt, die letzte Straftat zu verhindern. Das entspricht einfach nicht der Realität!

Wir sagen ja auch nicht, die Polizei sei unnützlich, nur weil es ihr nicht gelingt, sämtliche Straftaten zu verhindern, sondern selbstverständlich ist es so: Wenn ich eine gewisse Ballung von Vorfällen habe, wenn ich das Problem habe, dass das vorhandene Personal nicht mehr in der Lage ist einzuschreiten oder sich durchzusetzen zu können, dann muss ich darüber nachdenken, ob wir anderes oder zusätzliches Personal einstellen. An mich ist aber überhaupt nicht herangetragen worden, dass in diesen sieben Fällen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Bäder GmbH überfordert gewesen wären, mit den Vorfällen umzugehen, sondern es sind dann die entsprechenden Sicherheitsbehörden, namentlich die Polizei, informiert und eingeschaltet worden.

Wenn wir auf Bremerhaven schauen, ist es im Übrigen auch so - ich habe es ja vorgelesen -, dass die Bremerhavener nicht Sicherheitspersonal eingestellt haben, weil es ihnen darum ging, bestimmte Straftaten zu verhindern, sondern um die Badeordnung durchzusetzen. Das heißt, es gab in diesen

Einrichtungen ein Problem, und es wurde festgestellt, dass man mit dem vorhandenen Personal gerade nicht mehr in der Lage war, auf Probleme in der Einrichtung zu reagieren, und wenn das so ist, dann finde ich auch, dass man entsprechende Maßnahmen ergreifen muss, aber allein die Tatsache, dass Straftaten auftreten, führt für mich noch nicht zu der Erkenntnis, dass alle, die sich in diesem Bereich bewegt haben, bei ihrer Aufgabenwahrnehmung versagt haben,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

sondern Straftaten kommen in dieser Gesellschaft vor, und darauf müssen wir reagieren. Deshalb aber überall noch einen Sicherheitsmann daneben zu stellen, das mag - aus welchen Gründen auch immer - im Interesse des einen oder anderen sein,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

ich halte es aber im Übrigen an dieser Stelle für nicht erforderlich.

**Abg. Timke (BIW):** Das heißt, Sie würden also ausschließen, wenn Sie die Sicherheit in den Bädern verbessert hätten - sei es durch Sicherheitspersonal, sei es durch zusätzliche Videoüberwachung -, dass dann diese Straftaten hätten verhindert werden können?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Das ist ja eine völlig hypothetische Frage. Das kann kein Mensch ausschließen, genauso wenig, wie Sie das Gegenteil belegen können, weil es sich um in der Vergangenheit liegende Ereignisse handelt. Das ist sozusagen ein hypothetischer Kausalverlauf, den Sie hier anzustringen versuchen, das führt hier zu nichts.

Der entscheidende Punkt ist: Ich würde ausschließen, dass wir die Sicherheitsvorkehrungen in den bremischen Bädern so aufstellen können, dass dadurch ausgeschlossen ist, dass irgendeine Form von Straftat noch möglich ist. Ich würde generell ausschließen, dass man in der Lage ist, Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen, die hundertprozentige Sicherheit und den Ausschluss jeglicher Straftaten zum Gegenstand haben. In der Tat, das würde ich ausschließen. Mit einem Restrisiko von Straftaten muss man in einer freien Gesellschaft leben.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

**Abg. Timke (BIW):** Eine letzte! Dann werden Sie also die jetzt vorgelegten Zahlen nicht zum Anlass nehmen, in Bremen das Sicherheitskonzept zu überdenken? Sagen Sie doch einfach Ja oder Nein!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Ich mache erstens nicht das Sicherheitskonzept der bremischen Bäder,

(Abg. Timke [BIW]: Das ist eine städtische Gesellschaft!)

zweitens sind die bremischen Bäder natürlich aufgerufen, ihre jeweiligen Sicherheitskonzepte regelmäßig zu überprüfen und darauf zu reagieren, wenn es Problemstellungen gibt. Ich gehe fest davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen bei den bremischen Bädern das auch tun.

Ich habe darauf hingewiesen, dass entsprechend geschultes Fachpersonal vorhanden ist. Natürlich sind Schulung und Fortbildung ein kontinuierlicher Prozess, und ich kann auch nicht ausschließen, dass es in Zukunft Situationen gibt, in denen die Bremer Bäder entscheiden, eine andere Aufstellung ihres Personals vorzunehmen. Ich habe aber jedenfalls keine Kenntnis darüber und halte es gegenwärtig von dieser Stelle aus auch nicht für erforderlich, dass wir da eingreifen und grundsätzlich jetzt privates Security-Personal in den Bremer Bädern beschäftigen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „Selbstmorde in der JVA Bremen“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Remkes!

**Abg. Remkes (BIW):** Wir fragen den Senat:

1.: Wie viele Häftlinge haben sich 2017 in der Justizvollzugsanstalt Bremen das Leben genommen, wie viele versuchte Selbstmorde wurden registriert und wie hat sich die Zahl dieser Taten seit 2012 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach versuchten und vollendeten Suiziden ausweisen!

2.: Wie lange befanden sich die Suizidanten zum Zeitpunkt ihrer Tat bereits in Haft? Bitte die Haftdauer im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2012 bis

31. Dezember 2017 getrennt nach versuchten und vollendeten Selbstmorden ausweisen!

3.: Was wird unternommen, um die Selbsttötung von Häftlingen in der JVA Bremen zu verhindern und welche Maßnahmen werden speziell mit Blick auf bekanntermaßen suizidgefährdete Personen ergriffen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulz.

**Staatsrat Schulz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2017 hat sich ein Gefangener der JVA Bremen das Leben genommen. Über Suizidversuche wird das Justizressort im Rahmen von Berichtspflichten über besondere Vorkommnisse informiert. So wurde in 2017 über einen Gefangenen berichtet, der mit seinem Suizid drohte.

Im Jahr 2012 gab es keinen Suizid und 4 Suizidversuche. Im Jahr 2013 gab es keinen Suizid und keinen Suizidversuch. Im Jahr 2014 gab es keinen Suizid und einen Suizidversuch. Im Jahr 2015 gab es einen Suizid und drei Suizidversuche. Im Jahr 2016 gab es keinen Suizid und zwei Suizidversuche.

Zu Frage 2: Im Jahr 2012 betrug die Haftdauer bis zum Suizidversuch 7 Tage, im zweiten Fall 14 Tage, im Fall 3 und im Fall 4 jeweils 4 Wochen. Im Jahr 2014 betrug die Haftdauer bis zum Suizidversuch 14 Tage.

Im Jahr 2015 betrug die Haftdauer bis zum Suizidversuch im Fall 2 und 3 jeweils 8 Monate und 49 Monate im Fall 1. Bis zum Suizid vergingen 3 Tage. Im Jahr 2016 betrug die Haftdauer bis zum Suizidversuch im Fall 1 einen Tag bzw. 3 Monate im Fall 2. Im Jahr 2017 betrug die Haftdauer bis zum Suizidversuch 17 Monate und bis zum Suizid 4 Tage.

Zu Frage 3: Konkrete Maßnahmen der Suizidprävention in der JVA Bremen betreffen 3 Ebenen: In der JVA Bremen findet bei jedem Neuzugang unverzüglich, spätestens innerhalb der ersten 24 Stunden nach Zugang, ein Suizidscreening statt. Gegebenenfalls wird der psychiatrische Konsiliardienst einbezogen.

Wird Suizidalität festgestellt, so gibt es differenzierte Maßnahmen, die von täglichen Ansprachen, psychologischen Gesprächen, Gemeinschaftsunterbringung über die Unterbringung im besonders

gesicherten Haftraum beziehungsweise im Suizidpräventionsraum bis hin zur ambulanten beziehungsweise stationären psychiatrischen Behandlung zur Krisenintervention reichen. Die Kommunikation mit fremdsprachigen Gefangenen wird über Dolmetscher sichergestellt.

Das gesamte Vollzugspersonal ist geschult, nicht nur die Fachdienste. Es gibt regelmäßige Fortbildungen, so zum Beispiel jüngst eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Fragen der Suizidprävention im Justizvollzug. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage trägt die Überschrift **„Emergency Alert System – Eine Lösung für Bremen und Deutschland?“** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grotheer, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1.: Wie beurteilt der Senat die US-amerikanische Einrichtung Emergency Alert System, mit der Hinweise bei aktuellen Sonderlagen und Katastrophen sowie gefährlichen Wetterphänomenen an die Bevölkerung in Bremen per Radio, Fernseher und SMS weitergegeben werden?

2.: Welche Systeme dieser Art bestehen bereits, und hält der Senat die Einrichtung eines ähnlichen Systems für die Bevölkerung in Bremen und gegebenenfalls sogar in Deutschland für sinnvoll, und aus welchem Gründen?

3.: Gedenkt der Senat, diesbezüglich initiativ zu werden?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Ein System, welches eine schnelle Warnung der Bevölkerung gewährleisten kann, in dem es so konzipiert ist, dass es unmittelbar auf die Medien durchgreift und so alle Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Informationskanäle erreicht werden, erachtet der Senat für sinnvoll.

Auch in Deutschland gibt es ein entsprechendes Warnsystem. Schon im Jahr 2001 wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Zusammenarbeit mit den Ländern das satellitengestützte Warnsystem SatWas und seit 2012 das modulare Warnsystem MoWaS eingeführt und fortentwickelt. Darüber hinaus stellt das BBK kostenlos die Warn-App NINA zur Verfügung. Der Senator für Inneres hat die Warn-App NINA am 30. Oktober 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Warn-App kann im App Store für Android oder IOS heruntergeladen werden.

Über diese Systeme werden alle Warnungen des Deutschen Wetterdienstes, der Feuerwehren und, sofern die Regelungen getroffen sind, auch der Polizeien verteilt. In Bremen wird das Warnsystem von der Feuerwehr bedient und so die Bevölkerung gewarnt. Das System wurde zuletzt genutzt, um über den Bombenfund in der Überseestadt zu informieren und um amtliche Warnungen des Deutschen Wetterdienstes vor Sturmböen für das Land Bremen zu verbreiten.

Da Bremen und Deutschland über ein adäquates Warnsystem verfügen und dies in Zusammenarbeit des Bundes und der Länder stetig weiterentwickelt wird, ist eine Initiative Bremens nicht erforderlich. - So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Frau Grotheer (SPD):** Diese Systeme funktionieren so, dass man sich mit einem Smartphone gegebenenfalls diese App herunterlädt - also ich habe sowohl „Katwarn“ als auch NINA heruntergeladen -, setzen aber voraus, dass man entweder diesen Apps den Zugriff auf den aktuellen Standort erlaubt, aber davor warnt jeder Datenschützer, oder wahlweise Orte angibt, an denen man sich aufhält. Wenn man also Bremen angibt, dann bekommt man für Bremen alle Warnungen, das ist richtig.

Das amerikanische System funktioniert aber eben so, dass es über die Telefonprovider normal als SMS verschickt wird, also die Leute über einen ganz anderen Weg erreicht. Da würde ich dann auch erreicht, weil es über meinen Provider verschickt würde, wenn ich mich einmal an einem ganz anderen Ort in Deutschland aufhalte. Das ist also eine grundsätzlich andere Herangehensweise. Denken Sie nicht darüber nach, ob das nicht vielleicht sinnvoller sein könnte, als sozusagen ein Abholssystem zu installieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Beides ist richtig. Was Sie beschrieben haben, ist in der Tat die Wirkungsweise des Systems NINA - wir haben hier auf NINA rekuriert -, für das ich mich selbst entscheide, das ich herunterlade, mit meinen Daten füttere und dann entsprechend die Informationen erhalte wie bestellt. Davon zu unterscheiden sind die Systeme SatWas und MoWaS, also das satellitengestützte beziehungsweise das modulare Warnsystem, die die Warnmeldungen unabhängig von irgendwelchen E-Mails des Bundes und der Länder verteilen. Diese Systeme verteilen die Meldungen im Moment im Wesentlichen noch an die klassischen Bereiche, aber dieses modulare System ist ausbaufähig, das heißt, dass im Moment weit über 100 Nachrichten- und Medienagenturen an dieses System angeschlossen sind.

Der Unterschied zum amerikanischen System ist, dass wir nicht unmittelbar durchgreifen, sondern dass wir vermittelnde Stationen haben. Wir greifen also anders als die Amerikaner nicht unmittelbar auf die Rundfunkempfänger zu, sondern leiten die Informationen an die Radio- und Fernsehsender weiter, die dann ihrerseits die Informationen weitergeben. Wir schalten uns also nicht selbst in das Programm ein, sondern steuern die Informationen weiter.

Angeschlossen an MoWaS sind auch die Sirenen, die wir noch haben - es sind deutlich weniger geworden -, aber auch diese werden genutzt. Die Information läuft in den Lagezentren der Polizei und der Feuerwehr auf, sodass wir gegebenenfalls in der Lage wären, dann ergänzende eigene Warnmeldungen weiterzugeben, und die Konzeption von MoWaS sieht auch vor, dass weitere Geräte angeschlossen werden können, die dann entweder vermittelt über einen Betreiber oder direkt aus den Lagezentren bedient werden können. Das können in der weiteren Entwicklungsstufe so interessante Dinge sein wie Rauchmelder, das heißt, möglicherweise erhält man dann die Warnmeldungen demnächst von der Wohnzimmerdecke - jedenfalls wenn man ein entsprechendes Gerät hat, das angeschlossen ist -, aber es kann auch das Handy über den Provider sein, das diese Informationen dann weitergibt. Das ist als Ausbaustufe in MoWaS durchaus vorgesehen und befindet sich sozusagen in der regelmäßigen Prüfung, welche weiteren Schritte übernommen werden können.

Ich glaube, im Moment gibt es einen Provider, der sich schon angeschlossen hat, aber das ist ein Entwicklungsprozess.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, dass im Anschluss an die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen werden soll.

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes**

#### **Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“**

**vom 22. Januar 2018**

**(Drucksache [19/1487](#))**

#### **2. Lesung**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des nicht ständigen Ausschusses „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ in ihrer Sitzung am 25. Januar 2018 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Bevor ich dem ersten Redner und Berichterstatter das Wort gebe, begrüße ich auf der Besuchertribüne die Bürgerinitiative „Mehr Demokratie e. V.“.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe als Berichterstatter.

**Abg. Tschöpe, Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Berichterstatter berichte ich wie folgt: Der Ausschuss ist mit Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom August 2016 eingesetzt worden und legt nun einen Zwischenbericht vor. Mit diesem Bericht arbeitet er weitgehend die gestellten Aufgaben ab, soweit es sich um erforderliche oder gewollte rechtliche Änderungen des Wahlgesetzes handelt.

Noch nicht abgearbeitet - obwohl in diesen Bereich fallend - sind zwei Bereiche. Der eine ist die Einführung einer Rechenschaftspflicht für Wahlbewerberinnen und -bewerber über Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen zum Zwecke der Wahlkampfleitung überlassen worden sind, soweit sich diese nicht in dem Einflussbereich des Parteiengesetzes bewegen, sprich Einzelbewerber oder Wählergemeinschaften. Wir haben im Ausschuss noch keine Verständigung darüber erreichen können, weil die Einführung einer solchen Rechenschaftspflicht nur dann möglich wäre, wenn die Parteien, die ja dem Regelmechanismus des Parteiengesetzes unterliegen, gleichzeitig auch an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft berichten würden. Wenn sie das täten, gäbe es eine erhöhte Verwaltungstätigkeit und eine erhöhte Aufgabe für die Parteien, und ob das wirklich gewollt ist, darüber gab es im Ausschuss zumindest unterschiedliche Einschätzungen.

Gleichfalls unerledigt sind Klarstellungen im Wahlprüfungsverfahren, insbesondere zu den Fragestellungen, ob Parteien oder Fraktionen antragsberechtigt sein sollen und welche Fristen hierbei zu beachten sind. Ich bin allerdings zuversichtlich, wenn ich die bisherige Arbeitsweise des Ausschusses fortschreibe, dass wir zu diesen eher technischen Fragen in den nächsten Wochen Einigkeit erreichen und dem Parlament dann eine ergänzende Vorlage vorlegen können.

Der schriftliche Bericht liegt Ihnen im Übrigen vor. Lassen Sie mich hier nur ein paar Punkte herausgreifen! Der Ausschuss hat weitestgehend übereinstimmend - bei Ablehnung durch eine Fraktion - beschlossen, den zukünftigen Wahltermin für die Bremische Bürgerschaft auf den Wahltermin der Europawahl zu legen. Es macht nach Einschätzung der Ausschussmehrheit Sinn, diese beiden Wahlen zusammenzulegen und nicht im Abstand von zwei Wochen hintereinander organisieren zu lassen, insbesondere deshalb, weil die Wahlbeteiligung für die dann zweite stattfindende Wahl wahrscheinlich nicht mehr so groß sein dürfte und es im Übrigen organisatorisch einfacher ist, zwei Wahlen an einem Termin durchzuführen.

Die Fraktion der CDU hat sich dieser Einschätzung nicht anschließen können mit dem durchaus honorablen Argument, dass man damit die öffentlich-rechtliche oder die Medienresonanz von der bremischen Landtagswahl wahrscheinlich bundesweit deutlich reduzieren dürfte. Das ist so. Die anderen Fraktionen haben gesagt, das hielten sie aber in

Anbetracht der organisatorischen Vorteile eines gemeinsamen Wahltermins trotzdem für sinnvoll.

Der zweite Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit richten möchte, ist - und dieser war wieder völlig einvernehmlich -, dass der bisher bestehende Wahlausschuss für gesetzlich Betreute in Zukunft aufgehoben werden soll. Wir haben in der Anhörung des Ausschusses festgestellt, dass es sich zwar nur um 80 Personen handelt, die bisher unter diesen Wahlausschuss fallen, Tendenz fallend, weil die bremischen Betreuungsgerichte aktuell keine oder kaum Betreuungen aussprechen, die eine Totalbetreuung einrichten. Trotzdem wird durch diese Regelung aber formal 80 Menschen in Bremen das Wahlrecht vorenthalten, und wir waren übereinstimmend der Meinung, dass das nicht weiter so sein sollte, und deshalb wird das geändert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Weiteren haben wir uns mit der Mandatsverteilung zwischen Bremen und Bremerhaven und der Möglichkeit beschäftigt, eine Prozenzhürde für die Stadtverordnetenversammlung einzuführen. Die Mandatsverteilung zwischen Bremen und Bremerhaven ist auch sehr einvernehmlich geregelt worden. Sie wissen, der Staatsgerichtshof hat die Bremische Bürgerschaft verpflichtet, immer im Vorfeld der nächsten Bürgerschaftswahlen festzulegen, ob denn die Einwohnerentwicklung in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven noch so parallel läuft, dass das Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven gewahrt bliebe. Das ist durch die demografische Entwicklung jetzt nicht mehr der Fall.

Es hätte zwei engere Möglichkeiten gegeben, diesen demografischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die eine Möglichkeit wäre gewesen, Bremerhaven einen Abgeordneten weniger zuzubilligen, und die andere, der Stadtgemeinde Bremen einen Abgeordneten mehr zuzubilligen. Beides geht. Wir haben auch kurz darüber diskutiert, ob es in Anbetracht von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht sinnvoll wäre, einfach in Bremerhaven einen Abgeordneten weniger zu haben. Das stößt aber durchaus auf verfassungsrechtliche Bedenken, denn wer in Bremerhaven über 5 Prozent der Stimmen bekommt, hat ein Anrecht darauf, in den Landtag einzuziehen. Hätte man nur noch 14 Abgeordnete aus Bremerhaven, müsste man allerdings 7,3 Prozent erreichen. In der Spannweite sind durchaus Wahlergebnisse vorstellbar, die dann dazu führen, dass es insgesamt zu einer Ver-

zerrung der Vertretung des Wahlbereichs Bremerhaven kommt. Das halten wir nicht für sinnvoll, und deshalb glauben wir, es ist gut, die minimalinvasivste Methode zu wählen und hier einen zusätzlichen Bremer Abgeordneten zu installieren, das heißt, in der Bremischen Bürgerschaft werden in der nächsten Wahlperiode 84 Abgeordnete vertreten sein.

Weiterhin haben wir darüber diskutiert, dass die Bremerhavener nach den Erfahrungen in der Stadtverordnetenversammlung zumindest in Teilen das Bedürfnis haben, eine Prozenzhürde einzuführen. Sie sind einmal gestartet - wer länger im Parlament ist, der weiß, dass die Bremerhavener Abgeordneten, zumindest die der SPD und der CDU, im Jahr 2008 gern eine 5-Prozent-Klausel haben wollen -, wir hatten damals den Staatsgerichtshof im Wege des Vorlageverfahrens darum gebeten, das rechtlich einzuschätzen. Der Staatsgerichtshof war im Jahr 2009 zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Prozenzhürden auf kommunaler Ebene geben darf, und ist diesem Begehren mit verfassungsrechtlicher Argumentation entgegengetreten.

Die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung fühlte sich in mehreren Teilen doch noch einmal bemüßigt, diese Fragestellung aufzurufen, weil es zwischenzeitlich eine Gesetzesinitiative in Nordrhein-Westfalen gegeben hat, die es ermöglichen sollte, dass für kommunale Ratsversammlungen eine 2,5-Prozent-Hürde eingeführt wird. Während der Laufzeit des Ausschusses ist diese Fragestellung, ob das verfassungsrechtlich zulässig ist, durch den Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen entsprechend geprüft worden, und wie zu erwarten war, hat der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen gesagt, das ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, unmöglich, nicht gewünscht, es gibt keine Prozenzhürden auf kommunaler Ebene. Dementsprechend haben wir diesem politischen Begehren aus Bremerhaven aber auch übereinstimmend rechtlich nicht Rechnung tragen können und wollen.

Dann hat es zur Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens bereits umfangreiche Beschlusslagen aller Parteien gegeben. Die SPD hatte einen Landesvorstandsbeschluss gefasst, gleichfalls hat die CDU im Verfahren einen entsprechenden Landesvorstandsbeschluss eingeholt, bei der LINKEN und der FDP hatten sich jeweils Landesparteitage mit der Frage befasst, bei den Grünen eine Landesmitgliederkonferenz. Diese jeweilige Positionierung der Parteien ist weitestgehend bekannt und hat

auch im Vorfeld die Arbeit des Ausschusses im Wesentlichen determiniert, es ist auch keine Veränderung in der Einschätzung eingetreten. Dementsprechend haben für die Veränderung des Sitzzuteilungsverfahrens die Fraktionen der Grünen, der LINKEN, der SPD und der CDU gestimmt, die FDP hatte einen entsprechend anderen Landesparteitagsbeschluss und hat dementsprechend dagegen gestimmt. Die tragenden Überlegungen hierfür waren die bisher nicht bestehende Transparenz einer Stimmabgabe und die Fragestellung, dass sich zumindest durch die jetzt beabsichtigte Umdrehung von Personen- und Listenbanken eine Reduzierung des negativen Stimmgewichts erreichen lässt.

Der Ausschuss hat seine Entscheidungen weitgehend einstimmig, in Teilbereichen zumindest mit einer Mehrheit aus Regierungsfractionen und zumindest zwei Oppositionsfractionen getroffen. Es gibt eine Ausnahme bei der Heilungsregelung, da wollten alle Oppositionsfractionen eine Heilungsregelung im Mehr-Stimmen-Wahlrechtssystem. Das haben die Koalitionsfractionen abgelehnt.

Der Ausschuss hat sich im Übrigen, weil das zum Teil ja auch in der Berichterstattung eine Rolle spielte, bisher nur am Rande mit der Fragestellung von prekären Wahlen, das heißt mit dem Faktum, dass in unseren Orts- und Stadtteilen die Wahlbeteiligung weit auseinanderklafft - im Stadtteil Borgfeld bei der letzten Bürgerschaftswahl knapp 90 Prozent, im Stadtteil Gröpelingen circa 30 Prozent -, nur in Ansätzen beschäftigen können und beschäftigt. Wir haben hierzu in Auftrag gegeben, dass die Bertelsmann Stiftung uns entsprechend beraten soll.

Die Bertelsmann Stiftung ist mit einem sehr konkreten Projekt an uns herantreten, das wir politisch weitgehend gut fanden. Dabei geht es darum, in allen Schulen Bremens, in denen Wahlberechtigte zur Schule gehen, eine Woche vor der Wahl Wahllokale eingerichtet werden sollen. Dieses politisch durchaus wünschenswerte Ziel stößt allerdings auf zahlreiche rechtliche Bedenken bei der Durchführung. Diese rechtlichen Bedenken konnten noch nicht alle abgearbeitet werden, deshalb können wir Ihnen das Ergebnis dazu bisher auch nicht vorlegen und nicht empfehlen. Die endgültige Abstimmung darüber wird in den nächsten Wochen und Monaten im Ausschuss entsprechend durchgeführt werden. Des Weiteren wird dann zu erörtern sein, ob es noch weitere Ansätze gibt, diese prekären Wahlen aufzuheben oder zumindest zu erreichen, dass die Wahlbeteiligung auch in

den Stadtteilen mit hoher sozialer Belastung wieder steigen könnte.

Ich danke dem Backoffice des Ausschusses, stellvertretend möchte ich die Herren Dr. Berger vom Senator für Inneres, Herrn Dr. Maierhöfer vom Senat für Justiz und Verfassung und Herrn Weiß von der Bürgerschaftskanzlei nennen.

(Beifall)

Ohne ihren Einsatz wären wir nicht so schnell fertig geworden. Ich danke aber auch allen Ausschussmitgliedern für die stets kollegiale, sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit! So weit politische Arbeit Spaß machen kann, war das in diesem Ausschuss der Fall. - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Durch die ausführliche Darstellung des Kollegen Tschöpe über die Inhalte und die Beschlussvorschläge des Ausschusses kann ich mir viele Details sparen und möchte deswegen noch einmal auf die am Ende ja politisch doch, denke ich, kontroverste Frage der Änderung der Zuteilung der Listen- und Personenstimmen nach der Wahl eingehen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben festgestellt, ganz egal, ob Sie für oder gegen diese Variante sind, dass es extrem schwierig ist, sie zu erklären, und zwar zu erklären, warum wir es jetzt so machen und was es bedeutet, wenn wir es in Zukunft anders machen. Deswegen würde ich gern einmal damit beginnen zu sagen, was eigentlich vollkommen unverändert bleibt.

Unverändert bleibt, dass die Menschen in Bremen und Bremerhaven weiterhin 5 Stimmen haben, die sie frei auf Listen und Personen verteilen können. Diese Stimmen können sie kumulieren, das heißt, sie können nach wie vor mehrere Stimmen für eine Liste oder eine Person abgeben, und sie können panaschieren, das heißt, sie können mit ihren 5 Stimmen auch Personen oder Listen unterschiedlicher Parteien wählen. Die Stärke der in diesem Hause vertretenen Fraktionen wird dann festgestellt, wie es bisher üblich war und auch in anderen Parlamenten üblich ist, durch die Addition aller Stimmen, die für diese Partei abgegeben wurden - Per-

sonen- und Listenstimmen -, und dann wird errechnet, wie viele Mandate die jeweilige Partei hier in diesem Hause erringt.

Ein weiterer Punkt bleibt vollkommen unverändert, nämlich die Tatsache, wie viele Mandate in einer Fraktion nun an Kandidatinnen und Kandidaten gehen, die über Personenstimmen gewählt sind und wie viele an Kandidatinnen und Kandidaten, die über Listenstimmen gewählt sind. Nehmen wir einmal eine Fraktion von 20 Abgeordneten an und sagen, die Hälfte der Wähler hat Kandidaten über Listenstimmen und die Hälfte über Personenstimmen gewählt, dann ist es nach wie vor so, dass genau 10 Kandidatinnen und Kandidaten über Listenstimmen und 10 über Personenstimmen in diese Fraktion kommen und dann zusammen diese Fraktion bilden. Auch wenn sich die Diskussion manchmal ein bisschen anders anhörte, hat sich alles das nicht geändert. Alle diese Möglichkeiten haben die Wähler nach wie vor, und alle diese Prinzipien bleiben bestehen.

Der einzige Schritt, der sich geändert hat, ist der, der sich dann an diesen Vorgang anschließt, nämlich wo wir beginnen, die Sitze zuzuteilen. Bisher wurden zunächst die Listenstimmen zugeteilt, das heißt, in dieser virtuellen Fraktion mit 10 Abgeordneten über die Liste wurden die ersten 10 Abgeordneten Platz 1 bis 10 der Liste zugeteilt. Darunter waren natürlich auch immer welche mit relativ vielen Personenstimmen, sie sind aber bei den Personenstimmen nicht zum Zuge gekommen, sondern über die Liste. Die anderen 10 wurden dann im Anschluss an diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten verteilt, die dann noch übrig waren und die meisten Personenstimmen hatten. Dieses Prinzip wird jetzt umgedreht: Zuerst werden diejenigen 10 Abgeordneten in dieses Parlament geschickt, die die 10 besten Ergebnisse bei den Personenstimmen dieser Partei hatten, also bestens bis zum zehntbesten Ergebnis bei den Personenstimmen dieser Partei. Danach wird die Fraktion dann durch die übrigen 10 Listenkandidatinnen und Listenkandidaten „aufgefüllt“, die dann auf der Liste auf den nächsten Plätzen kommen.

Das hat mehrere Effekte. Deswegen war diese Frage in meiner Partei auch durchaus sehr umstritten, und deswegen gehöre ich zum Beispiel zu denjenigen, die auch gut hätten damit leben können, dass wir es beim alten Recht belassen, der aber auch sehr guten Gewissens heute hier stehen und den Parteitagsbeschluss der Grünen auf der Landesmitgliederversammlung hier heute vertreten kann, den der Kollege Tschöpe erwähnt hat. Es hat

mehrere Effekte: Der eine Effekt ist, dass über die Personenstimmen tatsächlich auch diejenigen Personen in das Parlament kommen, die auch tatsächlich die meisten Personenstimmen erhalten haben - das ist durch diese Variante gesichert -, und diejenigen, die bei der Wahl weniger Personenstimmen bekommen haben, werden dann in der Tat größere Schwierigkeiten haben, dann noch mit weniger Stimmen auf den Zug aufzuspringen, hier mit einem Mandat in der Bürgerschaft vertreten zu sein.

Das ist ein Effekt, den man richtig finden und auch kritisieren kann - und das hat der Verein „Mehr Demokratie“ noch einmal ausführlich dargelegt -, je nachdem, wie man die Effekte dieser Maßnahme einschätzt.

Ich glaube - und ich möchte das vielleicht in der zweiten Runde noch einmal näher ausführen -, dass wir, um die tatsächlichen Effekte dieser heutigen Reform kennenzulernen, erst die Aufstellung der Listen und die tatsächliche Wahl im Jahr 2019 abwarten müssen, weil wir dann am Ende genau sehen und nicht nur spekulativ, wie der Effekt tatsächlich war. Da aber meine Zeit in der ersten Runde zu Ende ist, würde ich das gern noch näher in einem zweiten Beitrag ausführen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

**Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zwei kurze Anmerkungen auch zu den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden! Beim Wahltermin sind wir der Meinung, dass es gut ist, Wahlen zusammenzulegen, nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Wahlbeteiligung. Wir erwarten davon, dass mehr Leute zur Wahl gehen, als wenn sie sich zweimal in 2 Wochen die Mühe machen müssten. Es ist erwiesen, dass es immer einfacher ist, an einem zentralen Wahltermin in kurzer Zeit festzuhalten, anstatt das Ganze zu teilen. Organisatorisch sehen wir da die Schwierigkeit, bei 2 Wahlen innerhalb von 2 Wochen überhaupt ausreichend ehrenamtliche Wahlhelfer zu finden.

Wir bedauern es zum einen auch, dass die Koalition keine Heilungsregelung wollte, bei vielen Stimmabgaben war zumindest eindeutig, welche Partei mit der Stimmabgabe gewählt wurde. Da hätte man etwas machen können, wir wären dazu bereit gewesen.

Der Kernpunkt, den Herr Güldner schon angesprochen hat, ist aber die Veränderung oder Nichtveränderung der Sitzverteilung nach Personen- und Listenstimmen. Der Ausschuss hieß „Weiterentwicklung des Wahlrechts“, aber aus unserer Sicht ist die Umkehrung eher ein Rückschritt im Wahlrecht - das möchte ich auch erläutern -, denn es wird massiv die Liste gestärkt, weil immer die, die oben auf der Liste stehen, auch die meisten Personenstimmen erhalten. Das heißt, wenn man es umdreht, hat der Wähler mit seinen Stimmen weniger Einfluss auf die Personen, die hier unter uns gemeinsam in dieser Bürgerschaft sitzen. Das halten wir für falsch. Wir sind dafür, dass die Bürger mit ihrer Wahl für Personen auch einen direkten Einfluss darauf haben, wer dann in dieser Bürgerschaft mit einem Sitz vertreten ist.

(Beifall FDP)

Das ist mit dem Wahlrecht, wie es jetzt ist, gewährleistet, und deswegen wollen wir daran festhalten. Das neue Wahlrecht stärkt vermehrt die Liste und die Parteien in ihrem Auswahlverfahren, und weniger die Wähler und die Bürger.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund möchten wir auch eine getrennte Abstimmung zu Punkt 3 des Gesetzentwurfs beantragen. Wir sind auch der Meinung, dass sich hier jeder bei so einer wichtigen Frage bekennen soll, und wir beantragen zu diesem Thema auch namentliche Abstimmung. Ich bitte darum, noch einmal zu überlegen, ob es tatsächlich sinnvoll ist, sodass jeder sich bekennen muss. Wir sind dafür, das Wahlrecht so zu behalten, wie es ist. Es stärkt den Wähler, und deswegen bitte ich da um Zustimmung. - Danke!

(Beifall FDP, AfD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

**Abg. Frau Wendland (parteilos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Parlament wird gleich das Wahlrecht ändern. Konsequenz ist, die Parteiliste wird dadurch gestärkt, die Personenstimmen werden geschwächt, so hat es der nicht ständige Ausschuss „Erhöhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ entschieden. Mit dieser für mich indiskutablen Entscheidung erwartet die Mehrheit des Ausschusses, dass das Parlament zukünftig das Spiegelbild der Menschen in Bremen ist und mehr

Frauen und jüngere Abgeordnete im Parlament sitzen. Selbst wenn, muss deshalb das Wahlrecht geändert werden? Muss deshalb das von vielen unterstützte Volksbegehren gekippt werden, das im Jahr 2016 das jetzt aktuelle Wahlrecht eingefordert hat und dabei von über 70 000 Bremern unterstützt wurde?

Gewollt war, dass die Wähler mehr Einfluss auf das Kandidatenkarussell bekommen, dass sie spezielle, nämlich ihre Kandidaten mehr unterstützen können, die zuhören und ihnen eine Stimme im Parlament geben. Zwei Wahlen haben gezeigt, das ist genutzt worden, das ist gewollt. Also, warum machen Sie das? Um den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen? Ich empfehle den Parteien, mehr Frauen weiter vorn auf der Parteiliste zu platzieren. Mehr jüngere Abgeordnete im Parlament? Mein Vorschlag: Setzen Sie jüngere Kandidaten auf sichere Listenplätze!

Also, was ist der Grund? Für mich geht es schlicht darum, den elitären Parteiklüngel in ausbaldowerten Parteilisten wieder zu stabilisieren und die Macht in den Parteizentralen zu stärken, denn es läuft doch so: Als Erstes sichert sich der elitäre Zirkel untereinander ab,

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Welcher elitäre Klüngel?)

dann werden die Seilschaften bedient, und es wird sich auf Kandidaten verständigt, die wie Parteisoldaten zu agieren haben.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] - Zurufe SPD)

Genau das wurde mit dem neuen Wahlrecht ab 2011 aufgebrochen, das war Sinn und Zweck des Volksbegehrens, eine notwendige Initiative, um die Demokratie zu beleben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Woher haben Sie denn diese Erfahrung?)

Meine Damen und Herren hier im Parlament, glauben Sie tatsächlich, dass das Parlament ein Spiegelbild der Bevölkerung wird, wenn Sie die Parteiliste wieder stärken, dass der Arbeiter aus Hemelingen oder die alleinerziehende Mutter aus Bremerhaven-Lehe in die Bürgerschaft einzieht, wenn die Parteiliste wieder mehr Macht hat? Auf keinen Fall! Wenn man schon das Wahlrecht ändert, dann bitte so, dass der Einfluss der Bürger noch weiter gestärkt wird! Das war ja das Ziel des nicht ständigen

Ausschusses: eine Weiterentwicklung des Wahlrechts! Ich konstatiere, Sie beschließen einen Rückschritt.

Ursprünglich wollten Sie mit der Änderung des Wahlrechts die Parteienverdrossenheit bekämpfen, und was machen Sie? Sie kippen das Volksbegehren und stärken den Einfluss der Parteispitzen; ein Schachzug, um Ihre Macht zu festigen. Das zeigt sich daran, dass bisher keine einzige Maßnahme, keine Strategie darüber vorliegt, wie mit den vielen Nichtwählern aus abgehängten Stadtteilen umgegangen werden soll. Es war ja das wesentliche Ziel des Ausschusses, das Befinden der Nichtwähler ernst zu nehmen und sie wieder für unsere Demokratie zu gewinnen, denn nie war die Wahlbeteiligung in einem westdeutschen Bundesland geringer als im Jahr 2015 in Bremen.

Es sind die Menschen mit wenig Geld, mit wenig Bildung und ohne Arbeit, die nicht wählen gehen. Ganze Stadtteile wie Tenever, Gröpelingen und Bremerhaven-Lehe sind Nichtwähler-Hochburgen, in denen die Verankerung der Parteien längst aufgebrochen ist. Sie, meine Damen und Herren, befeuern mit der Änderung des Wahlrechts genau den Trend, dass die repräsentative Demokratie immer mehr an Legitimität verliert, und Sie befeuern den Eindruck, dass die Politiker sich sowieso nicht mehr um die Probleme des einfachen Volkes kümmern.

Der Verein „Mehr Demokratie“ kämpft vergeblich, um das Wahlrecht zu bewahren. Er wird jetzt erneut ein Volksbegehren starten, um ein viel stärker personalisiertes Wahlrecht einzuführen, das ich voll und ganz unterstütze.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das Egoismus unterstützt!)

Und was tun Sie? Sie sichern Ihren elitären Zirkel über starre Parteilisten ab, gegen die Befindlichkeit der Wähler, und ich werfe Ihnen vor, Sie fördern nicht mehr Demokratie, sondern weniger Demokratie.

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

**Abg. Tschöpe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wendland, ich bin deshalb ein bisschen nachsichtig mit Ihnen, weil Sie ja über-

haupt erst in einer Spätphase der Arbeit des Ausschusses dazugestoßen sind. Wären Sie früher dabei gewesen, dann hätten Sie natürlich auch die gesamten Debatten mitbekommen, und vor allen Dingen hätten Sie die Debatten über die Maßnahmen gegen die Wahlmüdigkeit mitbekommen.

(Zuruf Abg. Frau Wendland [parteilos])

Lassen Sie mich aber bei aller Nachsicht eine Sache sagen, die mich persönlich ein Stück - wie soll ich sagen? - echauffiert: Wer glaubt, dass Demokratie dann am besten gewährleistet ist, wenn Individual- und Partikularinteressen in den Vordergrund gerückt werden, der hat in der Tat ein völlig anderes Demokratieverständnis als die Mehrheit des Hauses.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wer dann bewusst verkennen will, dass das System, das wir bisher haben, deshalb ein Problem ist, weil der Wähler gar nicht weiß, wen er bei der Abgabe einer Personenstimme wählt, und wer nicht einmal bereit ist, darüber zu diskutieren - denn Sie haben hier gesagt, es wäre eine völlig indiskutable Entscheidung -, dem muss ich ganz ehrlich sagen, Frau Wendland: Vielleicht wäre es ganz gut, noch einmal ein wenig darüber nachzudenken, was Demokratie eigentlich ist. Sie sind kein Paradebeispiel für eine demokratische Einlassung gewesen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, anders als Sie nehme ich die Einwendungen der Lobbyorganisation „Mehr Demokratie“ ernst. Ja, es ist so, dass am Ende durch mathematische Auslegungen manche Leute beim nächsten Mal nicht in das Parlament einziehen werden, die dieses Mal eingezogen sind, das ist richtig. Diesen Befund muss man abwägen damit, dass es ohne Zweifel so ist - und da nenne ich einmal ein Beispiel aus der SPD-Fraktion -,

(Abg. Senkal [SPD]: Oh, lieber nicht!)

dass aus den 90 000 Wählerstimmen, die Jens Böhrnsen erhalten hat,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wo ist er eigentlich?)

er selbst keinen Nutzen gezogen hat,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wo ist denn Herr Böhrnsen?)

sondern dass am Ende des Tages andere darüber ins Parlament eingezogen sind.

Jetzt bin ich anders als Sie in der Tat offen dafür zu diskutieren, ob das eigentlich richtig ist oder nicht. Ich ziehe für mich den Schluss, dass ein Wähler wissen muss, was er mit seiner Stimme erreicht. Wenn ein Wähler das nicht weiß und wir den Fall hatten, dass ein Kollege nicht unter uns sitzen würde, wenn nicht jemand anderes zurückgezogen hätte, weil er Personenstimmen bekommen hat, und sich dann hinzustellen und zu sagen, dass dieses System richtig und demokratisch ist, dann halte ich das für falsch. Ich halte die Änderung für völlig angemessen, und so sollten wir sie auch heute beschließen. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

**Abg. Eckhoff (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch für die CDU-Fraktion zu einigen Punkten etwas sagen, die bereits hier angesprochen worden sind!

Als Erstes möchte ich mich aber wirklich ganz herzlich beim Ausschussvorsitzenden für seine Arbeit bedanken und natürlich auch bei Herrn Weiß.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Es waren nicht immer einfache Debatten, die wir geführt haben, es waren teilweise auch sehr kontroverse Debatten, die wir geführt haben, aber ich finde, es war sehr fair, wie wir uns im Ausschuss damit auseinandergesetzt haben.

Ich fange einmal mit anderen Themen an, die hier schon teilweise eine Rolle gespielt haben, das Erste ist der gemeinsame Wahltermin. Um es auch ganz deutlich zu sagen, wir haben diesen abgelehnt aus dem einen Grund, den Matthias Güldner erwähnt hat, aber insbesondere, weil wir nicht wissen, wie eine 40-prozentige Wahlbeteiligung bei einer Europawahl einer 50-prozentigen Wahlbeteiligung bei einer Bürgerschaftswahl automatisch helfen soll. Im Gegenteil: Wir haben ein anderes Wahlsystem, wir haben andere Stimmzettel, und insbesondere, dass man sich auch stärker mit Personen auf den Listen der Parteien auseinandersetzen muss, wird mit einer parallel stattfindenden Europawahl für den Wähler deutlich erschwert. Aus diesem Grund haben wir diesen gemeinsamen Wahltermin von Anfang an abgelehnt.

Gott sei Dank ist es ja bei der vierjährigen Wahlperiode geblieben, sodass wir das nächste Mal erst im Jahr 2039 über einen gemeinsamen Wahltermin sprechen müssen, und insofern passiert dieses Unglück eventuell nur im Jahr 2019. Wir hätten es gern gehabt, wenn wir die Bürgerschaftswahl auch weiterhin als ein Alleinstellungsmerkmal in unserem Land gehabt hätten.

Ich will damit auch zum zweiten Problem kommen, das noch nicht erwähnt wurde, nämlich zum Auszähltempo. Ich finde es sehr unbefriedigend, dass es in Hamburg gelingt, mit einem sehr ähnlichen Wahlsystem den Menschen die Ergebnisse am Montagnachmittag präsentieren zu können und wir in Bremen häufig eine Woche auf das Ergebnis der Bürgerschaftswahl warten müssen. Das ist tatsächlich rückständig. Wenn wir jetzt noch die Europawahl damit vermischen, dann schauen wir uns einmal an, wie lange die Auszählung beim nächsten Mal dauern wird, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wird eigentlich zuerst ausgezählt? Vermutlich die Europawahl, das heißt, wir werden noch länger auf die bremischen Ergebnisse warten müssen. Auch dies ist für uns ein Punkt, der im Ausschuss nicht befriedigend geregelt wurde.

Ich möchte zum dritten Punkt kommen, der Heilungsklausel! Wir finden es unbefriedigend, dass Rot-Grün sich dort offensichtlich auf kein System verständigen konnte. Wir hätten es gut gefunden, wenn der Wählerwille deutlich erkennbar ist, dass wir dies auch hätten heilen können, ich finde, da hätte man sich zu einem Kompromiss durchringen können. Wenn dort aus irgendeinem Grund zum Beispiel 5 Stimmen auf der Liste und dann noch irgendwo ein Kreuz gemacht wurde, ist ein Wählerwille deutlich erkennbar, und wenn noch irgendwo ein Kommentar dazu steht, dass diese Stimmen dann auch verloren gehen, man sich auf der anderen Seite aber über den hohen Anteil der ungültigen Stimmen beschwert, nämlich dass dieser mit 3 Prozent zu hoch ist, dann passt das nicht zusammen. Wir hätten eine Heilungsklausel gebraucht, schade, dass Rot-Grün sich da nicht verständigen konnte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Dann will ich auf den letzten Punkt, die Personen- und Listenstimmen eingehen, und auch auf die Kandidatenlisten! Mir geht es ja ähnlich wie Matthias Güldner: Wir haben das im Landesvorstand ausführlich besprochen, der Landesvorstand hat sich mit Mehrheit entschieden. Ich gehörte in

dem Fall nicht zu denen, die die Position der Mehrheit vertreten haben. Das gehört aber auch zu einer Demokratie dazu. Man muss ganz deutlich sagen, Frau Wendland, wir haben in diesem Land zunächst einmal noch eine Parteiendemokratie, das darf man nicht vergessen, und insofern ist es auch völlig legitim, dass die Parteien natürlich auch einen Einfluss auf ihre Liste nehmen sollen. Das ist nichts Ehrenrühriges, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern das ist selbstverständlich und völlig normal, und das muss man an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Beifall CDU, SPD, BIW)

Ich will auch deutlich sagen, warum gesagt wird, wenn jetzt die Personenstimmen in den Vordergrund gerückt werden, dass das automatisch eine Benachteiligung des Systems mit den Personenstimmen ist, das verstehe ich beim besten Willen nicht! Ich bin froh, dass wir vor einigen Jahren in Bremen zum Kumulieren und Panaschieren gekommen sind, und ich bin froh, dass die Menschen das nach 2 Wahlen bereits so angenommen haben, dass wir ungefähr zur Hälfte, teilweise sogar noch eher Personenlisten haben, die ziehen, als die Listen der Parteien. Ich finde das gut, und ich bin mir ziemlich sicher, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Insofern ist es doch selbstverständlich - und das ist übrigens auch eine Aufforderung an jeden Abgeordneten und jede Abgeordnete im Parlament, sich weiter zu engagieren und vor Ort zu zeigen -, dass dann natürlich auch die Personenstimmen im Mittelpunkt stehen müssen und als Erstes ziehen.

Wenn jemand 5 000, 8 000 oder 20 000 Stimmen bekommt, dann muss dies natürlich entsprechend berücksichtigt werden. Wenn man sich anschließend die Verteilung anschaut, zum Beispiel bei den Grünen, bei denen es nachher tatsächlich um eine, 2 oder 3 Stimmen ging, dann bin ich mir nicht sicher, ob das nachher nicht eher das Zufallsprinzip ist und nicht zum Beispiel ein Parteitag der Grünen über ein langjähriges Engagement seiner Mitglieder vielleicht auch eher beurteilen kann -

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident, ich wollte mir nur den zweiten Redebeitrag sparen! -, dass wir dann nicht auch tatsächlich ein Stück weit auf die Erfahrung in den Parteien zurückgreifen sollen oder müssten, bevor man nachher auch irgendwelche Zufallsergebnisse bekommt, nur weil

der Spitzenkandidat überproportional viele Stimmen bekommt. Darüber kann man streiten. Das haben wir auch getan, darüber haben wir aber zumindest bei uns in der Partei eine Mehrheitsentscheidung gefällt, mit der ich zumindest gut leben kann.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir an den Grundsätzen, nämlich dass wir weiter 5 Stimmen haben - da wurde ja auch über 3 diskutiert et cetera -, weiter kumulieren und panaschieren entwickeln. Das trägt den Wünschen der Menschen Rechnung, und das ist ein guter Beitrag gegen Demokratieverdrossenheit. In diesem Sinne werden wir trotz der Kritik an der einen oder anderen Stelle den Entwurf mittragen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

**Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe hier in Vertretung für Kristina Vogt, die diese Diskussion im Wahlrechtsausschuss entsprechend begleitet hat. Ich muss aber sagen, wir haben in der Fraktion, als auch in der Partei, in den letzten zwei Jahren sehr intensiv darüber diskutiert.

Eine Wahlrechtsänderung ist keine Kleinigkeit. Das muss man sich auch sehr gut überlegen und wir haben Erfahrungen gemacht. Ich möchte eine Bemerkung vorwegschicken, die ich aus der bisherigen Debatte entnommen habe: Mir erschließt sich in keiner Weise, warum ein Partikularinteresse moralisch, politisch oder demokratisch einem Engagement innerhalb der Partei, beziehungsweise einer Parteienlistenaufstellung, überlegen sein soll. Das kann ich aus der Diskussion, aus der Auseinandersetzung, um die es hier geht, in keiner Weise nachvollziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU,)

Die Bürgerschaft hat das personalisierte Wahlrecht eingeführt und das personalisierte Wahlrecht wird ja auch bleiben. Es wird weiterhin diese fünf Stimmen geben und das Verhältnis von Listen- und Personenstimmen wird sich ebenfalls nicht ändern. Das, was sich ändert ist selbstverständlich die Tatsache, dass es nicht mehr mit 1 000 oder 2 000 Personenstimmen in der gleichen Wahrscheinlichkeit möglich ist, tatsächlich ein Mandat zu erringen. An der Stelle möchte ich sagen, es ist richtig, wir haben immer noch eine Parteiendemokratie. Für einen Sitz in dieser Bürgerschaft sind 15 000 Stimmen

notwendig. Wenn man einfach ausrechnet, wie viele Stimmen letztendlich auf den Gesamtstimmenanteil dieser bisher 83 Sitze entfallen, dann heißt das, mit einem relativ überschaubaren Stimmenvolumen ist es vollkommen unmöglich in irgendeiner Weise hier ein Mandat zu erringen, sondern es bemisst sich immer am Verhältnis der eigenen Partei. Ich finde es wichtig, das einzubeziehen und dass man diesen Effekt und diese Hemmschwelle höher legt, finde ich durchaus nachvollziehbar.

Ich möchte insbesondere noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen: Bei der Einführung hat eigentlich niemand damit gerechnet, dass das Personenwahlrecht in einer so massiven Weise wahrgenommen werden wird. Insbesondere natürlich bei der SPD, die den höchsten Anteil hatte, war das nachzuvollziehen.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Das stimmt!)

Es hatte niemand damit gerechnet. Das hat aber natürlich auch eine gewisse soziale Selektivität des Wahlrechts beinhaltet. Im Viertel und in der Neustadt werden eher weniger Personenstimmen abgegeben, aber dafür mehr für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im so genannten Mittelfeld befinden. Das war bei beiden Wahlen eins-zu-eins nachzuvollziehen. Eine gut informierte Mittelschicht beeinflusst die personelle Zusammensetzung des Parlaments weit stärker, als es ihr nach der Stimmenstärke eigentlich zusteht. Das ist ein Effekt, den wir falsch finden. Das muss man mit reflektieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der besondere Hebel, den die bisherige Regelung dann auch noch verschafft hat, ist, dass der Frauenanteil gesenkt wurde. Wir haben im Gleichstellungsausschuss schon nach der ersten Wahl im Jahr 2013 - also relativ früh - eine Anhörung durchgeführt um diesen Effekt zu beleuchten. Wir haben jemanden eingeladen, der das für die gesamte Bundesrepublik reflektiert und analysiert hat. Bayern und Baden-Württemberg haben schon lange ein Kumulieren und Panaschieren, insbesondere auf der kommunalen Ebene.

(Zuruf: Zu Recht!)

Überall war derselbe Effekt zu verzeichnen. Es hört sich nicht viel an, aber er liegt immer zwischen 1,5 und zwei Prozent, dass es letztendlich bedeutet, dass durch dieses Kumulieren und Panaschieren

der Frauenanteil gesenkt wird. Das hat, meine Damen und Herren, ganz einfache Gründe: Die Ressourcen von Frauen, die Communities und Ähnliches, sind männerzentriert ausgerichtet. Das ist kein Bremischer Effekt. Das ist ein Effekt, den es selbstverständlich überall gibt. Deswegen hat Frankreich letztendlich über Parität nachgedacht und diese Beeinflussung schon bei der Listenaufstellung der Parteien vorgenommen. Auch das ist etwas, was wir immer wieder diskutieren. Wir haben damals gesagt, der Frauenanteil wird sinken und 2015 hat es sich, ehrlich gesagt, noch einmal sehr viel krasser bewahrheitet. Das Argument zu sagen, das liege daran, dass die FDP beziehungsweise die AfD hier im Parlament sind, ist einfach Unsinn. Für den Bundestag mag das zutreffen, die haben allerdings kein Personenwahlrecht. Das muss man auch sehen. Hier, in diesem Parlament, ist dieser Effekt dadurch nicht erreicht worden. Er ist einzig und allein darin begründet, dass Männer vorgewählt werden in einer exorbitanten Weise und dass bei der Nachrückregelung ebenfalls Männer nachgerückt sind. Das muss man auch mit einbeziehen. Das kann man aus frauenpolitischer Sicht schon allein aus der Perspektive nicht unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte das Wahlrecht für ein lebendiges Instrument und wir müssen sehen, welche Effekte es hat. Ich finde diese beiden Aspekte mit der sozialen und frauenpolitischen Analyse wichtig. Wir müssen uns demnächst noch einmal ansehen, wie sich das auswirkt. Dann wird sich herausstellen, wie letztendlich die Konsequenzen aussehen und dann werden wir sehen, wie wir weiter damit umgehen. Das finde ich wichtig.

(Glocke)

In einem zweiten Beitrag würde ich gern noch auf die Heilungsregelung eingehen. - Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

**Abgeordneter Tassis (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns das Wahlgesetz in der neuen Fassung sehr genau angeschaut. Ich werde dem heute zustimmen aus folgenden Gründen: Einmal, trotz der fehlenden Heilungsmethoden, wir haben darüber heute schon einiges gehört, aber auch dass der Anteil von ungültigen Stimmen, wahrscheinlich durch die Vermischung mit zwei Wahlen nicht sinken wird,

muss, denke ich, hingenommen werden. Auch dass weiterhin fünf Stimmen zu vergeben sind, statt drei, finden wir nicht so gut, denn das wäre eine messbare Größe für die Wahlhelfer, die eine Woche lang zählen müssen, die ihre Arbeit erleichtert. Merkwürdig ist der Hinweis in dem Bericht des Ausschusses zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, dass irgendwelche Abgeordnete gewissermaßen ihren Herzschlag nicht ganz zügeln konnten. Die Befindlichkeiten von irgendwelchen Kandidaten haben sicherlich keinen Einfluss auf das Bremische Wahlgesetz und dürfen keinen Raum haben. Nur weil man ungeduldig ist, ob man in das Parlament kommt oder nicht, das ist nun wirklich keine Entscheidungsgrundlage.

Die Wahlbeteiligung ist deswegen in einigen Stadtteilen geringer, weil sich viele Leute abgehängt fühlen. Ich denke, das ist auch ein Effekt, der hier noch nicht erwähnt wurde, das Auftauchen neuer Parteien insgesamt, aber vor allem auch das Auftauchen der AfD erhöht die Wahlbeteiligung, gerade in abgehängten Stadtteilen. Insofern fühlen wir uns da auch verpflichtet, einen anderen Ton anzuschlagen als etablierte Parteien und ziehen neue Wählerscharen an. Steigende Wahlbeteiligungen bei einer Beteiligung der AfD sind gang und gäbe und nachgewiesen.

Den Wahltermin finden wir nun wirklich sehr charmant, herzlichen Dank! Das terminlich mit der EU-Wahl zusammen zu legen, bei dem Gegenwind, den Sie alle dort erfahren werden. Am EU-Wahltermin liegt uns das sehr nahe, das mit einem sehr schönen, für uns sehr günstigen Wahlausgang in der EU-Wahl zusammen zu legen. Das finden wir gut und unterstützen das voll.

Ein Wort zu den Bedenken der Demokratieinitiative. Sollte wirklich einmal ein völlig personalisiertes Wahlrecht in Gang gesetzt werden - und überraschend viele von unseren AfD-Mitgliedern haben sich vor vielen Jahren für das neue Wahlgesetz eingesetzt - stehen wir dem sicher nicht entgegen, sondern würden uns gern daran beteiligen. Jetzt aber geht es um einen konkreten Vorschlag und dem werden wir zustimmen. Es geht nicht um Hypothesen, wie wir das in der Zukunft ausgestalten. Wir können uns da sicher eine wesentliche Stärkung des Personenwahlrechts vorstellen, in einer erneuten Diskussion über die nächsten Jahre. Fürs Erste aber teilen wir in diesem konkreten Fall die Bedenken der Initiative nicht, und werden deswegen in Erwartung eines hervorragenden Wahlkampfes und einer lustigen Debatte, gerade im

Hinblick auf die EU-Wahlen, diesem Wahlgesetz zustimmen. - Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter.

**Abg. Leidreiter (BIW):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Besucher! Auch die Gruppe Bürger in Wut möchte sich kurz zum neuen Wahlrecht äußern. Wir finden die Zusammenlegung der Landtagswahl und der Europawahl nicht nur aus organisatorischen Gründen richtig, sondern auch aus Kostengesichtspunkten, allerdings muss natürlich eine zügige Auszählung gewährleistet sein. Wie wir alle wissen, haben die letzten Auszählungen so lange gedauert, dass es kaum zu glauben war, dass es sich um eine Wahl in einem Bundesland handelt.

Die Listen zu stärken hält die BIW für einen nicht sinnvollen Schritt und für einen Schritt zurück. Wenn man sich den Begriff Demokratie ansieht, dann geht man von der Herrschaft des Staatsvolkes aus, und das Staatsvolk ist mündig. Ich sage einmal, der Wähler weiß, was er wählt, und wenn er die Listen stärken will, dann wird er die Partei, die Liste, wählen und nicht eine Person.

Ich finde, der Wähler weiß, was er macht, und er kennt inzwischen auch die Auswirkungen. Wenn der Wähler jetzt nur zu 100 Prozent für die Liste stimmen würde, würde darüber auch keine Person über eine Personenstimme in die Bürgerschaft kommen. Die BIW fordert getrennte Abstimmung, genauso wie die FDP. - Danke schön!

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein paar Worte zu der bisher gelaufenen Debatte! Ich habe mir die ganze Zeit schon überlegt, wie ich es möglichst sensibel so ausdrücke, dass meine Abneigung gegen derartige Stellungnahmen nicht ganz so deutlich wird, aber, liebe Kollegin Wendland, wer mit den Begriffen „elitäre Parteiklüngel“ und „elitäre Parteizirkel“ arbeitet, die original AfD-Sprache sind, und dann die Wahlbeteiligung und die Politikverdrossenheit als Phänomen bemüht, der muss sich doch fragen lassen, ob nicht der Populismus eben doch ganz unterschiedliche Gesichter hat und nicht nur das eine.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP)

Das verächtlich machen von uns allen hier als elitäre Parteiklüngel - wobei eigentlich gemeint ist, dass auf der Basis des Grundgesetzes, unserer Verfassung, die Parteien von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes einen wesentlichen Gestaltungsauftrag der Politik in diesem Lande bekommen haben - kann ja wirklich nicht das Ziel einer Debatte über die Frage von mehr Demokratie oder weniger Demokratie sein.

Wegen mehr Demokratie würde ich gern noch einmal auf das Jahr 2006 zurückkommen. Im Jahr 2006 haben viele meiner Freundinnen und Freunde der grünen Partei selbst auf der Straße gestanden und Unterschriften für das Volksbegehren gesammelt, und das völlig zu Recht, und ich finde, alle Versuche, jetzt den Kern des Sinnes dieser damaligen Änderung des Wahlgesetzes zu verändern, haben wir auch aus vollstem Herzen abgelehnt. Das Wahlgesetz hat die starre Listenaufstellung und die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste nur komplett wählen zu können oder eben nicht, komplett verändert.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir jetzt 5 Stimmen haben, die wir frei, quer durch alle Listen, quer durch alle Personen, auf diesem Wahlzettel verteilen können, und diese Errungenschaft soll auch verteidigt werden gegen alle, die versuchen würden, sie zu der damaligen Zeit zurückzudrehen. Ich bin sehr froh, dass meine Partei da ganz klar hinter dem steht, was sie damals für die Unterstützung des Volksbegehrens und der Verabschiedung des entsprechenden Wahlgesetzes getan hat, das dann hier zum ersten Mal im Jahr 2011 einen Effekt hatte, den sie nach wie vor für richtig hält, und dass sie dies verteidigt, weil das ein sehr wichtiger Schritt in der Demokratie unseres Stadtstaates war. Daran soll sich auf keinen Fall etwas ändern.

Jetzt zu der Frage, ob es eine wesentliche Änderung ist und welchen Effekt es hat, wenn nun diese Zuteilungsarithmetik geändert wird! Wenn ich einmal versuche, es nicht so kompliziert zu erklären, sondern einfacher, dann sage ich den Leuten, es werden jetzt die Personen gewählt, die mehr Personenstimmen bekommen haben, während im alten Wahlrecht, also vor der Änderung, auch Leute über Personenstimmen gewählt wurden, die weniger Personenstimmen bekommen haben, der Kollege Tschöpe hat es erklärt. Es gab ja sogar eine Wahl davor, bei der der Kollege Böhrnsen, ich glaube, fast 200 000 Stimmen hatte, aber wegen

der Arithmetik über die Listenstimme in die Bürgerschaft gekommen ist, aber die 200 000 Personenstimmen dann letztendlich die Zusammensetzung der Fraktion extrem mit beeinflusst haben. Das kann man so wollen, das kann man so sehen und auch so beibehalten, aber man kann auch sagen, ich gebe Personen eine Stimme, und je mehr Stimmen aus der Bevölkerung diese Person dann bekommt, desto mehr Chancen hat sie, dann auch in die Bürgerschaft einzuziehen.

Es stimmt übrigens nicht, was hier jemand gesagt hat - ich glaube, der Kollege Hilz war es -, dass beim letzten Mal alle, die vorn auf den Listen standen, auch die meisten Personenstimmen bekommen haben. Das ist keineswegs der Fall, das war sehr unterschiedlich. Da gab es welche mit sehr vielen Personenstimmen, da gab es aber auch welche mit wenigen, und die würden jetzt auch nicht über die Personenstimmen in die Bürgerschaft kommen, sondern es würden durchweg die in der Liste mit den meisten Personenstimmen hineinkommen, und jemand, der auf Platz 2, 3 oder fünf 5 sonst irgendwo war und wenig Personenstimmen bekommen hat, müsste auch jetzt die Liste bemühen, um dann im Nachhinein über die Liste in der sozusagen zweiten Wahl hineinzukommen. Das war also keineswegs so, und das ist auch logisch, weil wir jetzt ja eine Mischung haben zwischen der persönlichen Bekanntheit und Popularität einzelner Kandidatinnen und Kandidaten und der Stellung, die diese Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Partei haben, weswegen sie von dieser Partei auf einen bestimmten Platz der Liste gesetzt werden. Das ist diese Mischung, die wir heute haben.

Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diesem Beschluss unserer Landesmitgliederversammlung hier heute folgen, ist selbstverständlich. Wir werden diese Wahl, glaube ich, sehr gut auswerten, sehr gut schauen, welchen Effekt diese Änderung hatte und nach allen Seiten auch demokratiethoretisch bewerten, wie es jetzt beim nächsten Mal gelaufen ist. Ich finde, dass wir dann nach der nächsten Bürgerschaftswahl dieses Thema noch einmal aufrufen sollten, um zu sagen, war es so richtig, hat es vielleicht Effekte gebracht, die wir so nicht wollten, ist es in eine ganz andere Richtung gegangen, und müssen wir dieses ganze Wahlsystem noch einmal korrigieren. Das werden wir aber erst sehen, wenn wir wissen, welchen Effekt die Änderung haben wird, die wir heute beschließen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

**Abg. Schäfer (LKR):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Ausschussmitglieder! Ich bin einigermaßen enttäuscht von dem, was Sie da entwickelt haben mit der Maßgabe, Wahlbeteiligung zu stärken und die Demokratie in Bremen zu stärken. Wir alle wissen, die Wahlbeteiligung in Bremen war historisch gering. Was mich als Neuling in dem Geschäft damals bei der Bürgerschaftswahl 2015 besonders irritiert hat, war die hohe Zahl der ungültigen Stimmen. Einige von Ihnen werden es wissen, wir haben damals, weil wir vermuteten, dass es zu Fehlauuszählungen gekommen ist, Einsicht verlangt in die Wahlzettel in Bremerhaven, und uns wurde diese Einsicht gewährt für die ungültigen Stimmen. Bevor wir dort hingegangen sind, war meine Vermutung, vielleicht ist unser Wahlsystem zu kompliziert mit diesen fünf Stimmen und den Personenstimmen und dem Panaschieren und Kumulieren, sodass sich die Leute überfordert fühlen und es deshalb zu dieser hohen Anzahl ungültiger Stimmen kommt.

Mein Eindruck war ein anderer. In den Stimmzetteln, die ich gesehen habe - ich kann es in Worten hier nicht wiederholen, das wäre nicht parlamentsgerecht -, standen Beleidigungen: Ich wähle keinen von euch, ich wähle Charlie Brown; macht das unter euch aus. Aus diesen Stimmzetteln schrie mir mit dem Ton der Verzweiflung entgegen, wir hasen euch, wir glauben nicht, dass ihr uns vertrittet. Das waren Leute, die nicht zu faul waren, zur Wahl zu gehen. Sie sind zum Wahllokal gegangen, haben abgestimmt, aber sie haben auf Wahlzettel geschrieben: Niemand von euch ist für uns wählbar, weil ihr uns nicht vertrittet, weil ihr das unter euch ausmacht, und weil wir in unserem Demokratiebedürfnis hier nicht wahrgenommen worden sind. Das hat mich erschreckt. Es hat mich auch erschreckt, wie viele Stimmen das waren, die ich stapelweise gehabt habe. Ich weiß, dass aus Ihren Fraktionen auch Einsicht genommen wurde in Bremerhaven, und wenn Sie einmal in sich gehen, Sie werden auch solche Stimmzettel gesehen haben.

Es ist so, die Wahlbeteiligung und Anzahl der ungültigen Stimmen haben etwas damit zu tun, dass viele Menschen in Bremerhaven nicht das Gefühl haben, dass die Bürgerschaft hier für sie in irgendeiner Weise tätig ist und für sie etwas Positives bewirkt. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass in der Tat hier keine positiven Ergebnisse für Bremen gebracht werden. Unsere Bildungspolitik und un-

sere Finanzpolitik haben die schlechtesten Ergebnisse in der ganzen Bundesrepublik. Man kann das eigentlich über alle Bereiche ziehen. Wo immer wir Vergleiche anstellen, sagen wir, hier läuft es am schlechtesten im Bundesvergleich. Wozu machen wir uns überhaupt die Mühe?

Wenn man jetzt darüber redet, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, die Leute wieder für diese Bürgerschaft einzunehmen, dann kann ich doch nicht ein Zeichen setzen indem ich sage, jetzt gehen wir einen Schritt zurück und stärken die Listen der Parteien, weil, die Vorbehalte gegen die Parteien sind vorhanden. Es mögen Vorurteile und Eindrücke sein, das mag auch mit der Realität nur eingeschränkt zu tun haben, aber diese Vorurteile sind da.

Die Kollegen aus der SPD müssten das eigentlich begriffen haben, nachdem sie jetzt in den Umfragen bundesweit auf 15,5 Prozent abgestürzt sind. Woran liegt denn das? Das liegt doch nicht daran, dass die Menschen mit Ihrer Politik nichts mehr zu tun haben wollen, sondern es liegt daran, dass Ihrem Bundesvorstand vorgeworfen wird, als Closed-job-Verantwortung der Partei Dinge vorzugeben. Ob das stimmt oder nicht, ist dabei gar nicht so von Belang, sondern es ist der Eindruck, den sie erweckt haben.

Was ist eigentlich das Problem der CDU? Das Problem der CDU, ist, auch sie haben sinkende Umfragewerte, und in der Umfrage ist es eben bundesweit so, dass der Eindruck herrscht, es ist ein Merkel-Wahlverein geworden, sie können die Kritik an der Bundeskanzlerin in der eigenen Partei noch gerade einmal unterdrücken. In den sozialen Netzwerken gibt es die Kritik von Ihren Parteikollegen. Das alles fördert Demokratieverdrossenheit.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Gott sei Dank, dass wir Sie haben!)

Man kann es natürlich kompliziert reden mit den Personenstimmen und mit den Listenstimmen, aber es in der Tat so, damals, als wir gewählt worden sind, hatten wir 25 Prozent Personenstimmen und 75 Prozent Listenstimmen. Natürlich habe ich als Spitzenkandidat auch die meisten Personenstimmen bekommen. Wenn wir das neue Wahlrecht gehabt hätten, wäre unsere Liste zu 100 Prozent gewählt worden. Mit dem damaligen Wahlrecht hatten wir eben noch die Möglichkeit, individuell einen Kandidaten hineingewählt zu bekommen, den die Partei nicht vorgesehen hat.

(Zurufe Abg. Frau Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] - Unruhe)

Das halten wir für richtig, und deswegen verwahre ich mich vor der Diffamierung der Kollegin Wendland als Populistin. Einmal ganz ehrlich, Populismus ist unser aller Geschäft. Das habe ich in diesem dreijährigen Praktikum gelernt, wir alle sind Populisten, durch die Bank, weil wir in ganz vielen Diskussionen nicht die Fakten würdigen und uns nicht ernsthaft mit den Dingen auseinandersetzen, sondern mit plakativen Äußerungen kommen und versuchen, die Dinge so zu vereinfachen, als nähmen wir die Wähler nicht ernst.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist das, was die Rechtspopulisten machen! - Abg. Röwekamp [CDU]: In wie vielen Parteien waren Sie eigentlich schon?)

Das meine Damen und Herren, muss aufhören. - Danke!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

**Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, wir haben überhaupt keine Veranlassung, ohne Selbstkritik hier aufzutreten und zu agieren. Ich denke auch nicht, dass wir es uns leisten können, das nicht wahrzunehmen, es zu analysieren und für uns letztendlich auch anzunehmen.

Was ich allerdings überhaupt nicht verstehe, ist die Wendung von das ist demokratischer, und das ist weniger demokratisch. Wenn ich sage, ich mache hier freies Schießen, ich überspitze ein wenig, ihr könnt alle über Personenstimmen wählen, und dann schauen wir einmal, wie dieses Parlament aussieht; wenn ich das zu Ende denke, dann stellen wir demokratische Strukturen infrage und wagen eigentlich ein Agieren, das ohne jegliche Konsequenz bezüglich des Ergebnisses auskommt. Wir müssen das innerhalb unserer Strukturen ändern, der Meinung bin ich tatsächlich immer noch, das ist richtig. Ich glaube nicht, dass es eine richtige Variante und eine Strategie sind zu sagen, okay, wir öffnen das.

Wir haben als politische Menschen ein unglaublich schlechtes Image, ich meine als Politiker, weil wir Politik zum Teil eben hauptberuflich ausüben. Ich finde diese Pauschalierungen zum allergrößten Teil dann auch durchaus verletzend, gerade für Landesparlamente, für Menschen, die in Beiräten und

Ähnlichem unterwegs sind, die sich ehrlich einsetzen und davon überzeugt sind, dass das, was sie tun, auch für die Gesellschaft das Richtige ist. Schön!

Es gibt aber natürlich auch Parteikader, es gibt tatsächlich diesen Zugang, und es gibt die closed jobs, es gibt auch die Klüngeleien. Selbstverständlich sind wir auch alle in der Lage, uns gegenseitig mit populistischen Vorwürfen zu ärgern. Auch das stimmt. Wir können uns aber nicht hinstellen und sagen, wählt doch völlig frei, und dann haben wir letztendlich ein Ergebnis, wo mehr oder weniger wahrscheinlich 83 Individualisten und Individualistinnen hier sitzen. Das halte ich für ein riesiges Problem, wenn wir das zu Ende denken. Ich würde Demokratie jetzt wirklich empfehlen, das zu Ende zu denken. Wenn wir solche Umwälzungen in Kauf nehmen, dann müssen wir auch darüber nachdenken, was das unter dem Strich letztendlich heißt. Deshalb denke ich, dass diese Zusammenstellung, wie es hier jetzt eigentlich gedacht ist, dass wir sagen, die Personenstimmen erhalten einen Zuschchnitt, wo man sehr viel mehr an Stimmen braucht, was nach wie vor geht - -. Menschen, die sehr viele Stimmen bekommen, ob jetzt Menschen mit Migrationshintergrund oder andere, wird es weiter geben, das halte ich für richtig.

Was ich anmerken muss, was ich sehr bedauerlich finde ist, dass das mit den Heilungsregelungen nicht funktioniert. Die Oppositionsparteien haben sich eigentlich darauf verständigt, dass es möglich ist, wenn es ungültige Stimmen gibt - fünf Stimmen sollen ja abgegeben werden -, wenn aber im Ergebnis der Wählerwille ablesbar ist, dann soll das auch gewertet werden, und dafür gibt es ja Möglichkeiten. Das heißt also, es wird für die Partei gewertet, aber nicht für die Aufteilung zwischen Listen- und Personensitzen. Wenn ich mir die Stadtteile ansehe mit den ungültigen Stimmen wie Gröpelingen oder Blockdiek: Dort liegen wir bei 4,7 Prozent, das ist exorbitant viel für den Anteil der ungültigen Stimmen. In Schwachhausen sind es nur 1,5 Prozent. Das ist eine Unwucht, eine extreme Unwucht.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das hat auch etwas mit Bildung zu tun!)

Das müssen wir letztendlich auch einpreisen und darüber nachdenken, wie wir den Menschen diesen Wählerwillen auch einräumen können. Das ist ein Anspruch, der an uns gestellt wird, und der hat auch mit Wahlverdrossenheit zu tun. Es hat auch damit zu tun: Meine Stimme ist ja weniger wert.

Der Ausschöpfungsgrad in unseren Stadtteilen ist geringer. Das ist ein inakzeptabler Zustand. Ich fand es sehr bedauerlich, dass insbesondere die Grünen sich damit nicht anfreunden konnten, das mit einzubeziehen, aber das müssen wir dringend ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind Effekte, die bei diesem Wahlverfahren letztendlich nach hinten losgehen und natürlich den Eindruck stärken, es ist völlig egal, ob ich zur Wahl gehe oder nicht. Darum bin ich dafür, dass wir das noch einmal auf die Tagesordnung setzen und dass wir das auch auf jeden Fall noch einmal weiter bearbeiten. Ansonsten denke ich, wir können zum aktuellen Zeitpunkt der Vorlage zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

**Abg. Timke (BIW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich hier noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich auf den Redebeitrag des Kollegen Schäfer kurz eingehen will, der, denke ich, einen falschen Eindruck davon vermittelt, was in Bremerhaven damals passiert ist.

Es war mitnichten so, Herr Schäfer, dass eine große Anzahl von Stimmzetteln mit einer bestimmten Bekundung der Bürger versehen war. Wir hatten damals 34 000 Stimmzettel in Bremerhaven, und ich habe ja nun mit alle gesichtet, zweimal. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Bekundungen: ich bin Charlie Brown, oder ich will euch nicht, maximal in einem Bereich lagen, in einem Promillebereich. Das heißt, vielleicht 34, 40 Stimmzettel davon waren mit solchen Bekundungen versehen. Das will ich nur sagen, damit hier nicht der Eindruck erweckt wird, die Bremerhavener geben bei Wahlen ihrem Protest dadurch Ausdruck, indem sie nicht wählen, sondern eben die Stimmzettel beispielsweise mit solchen persönlichen Bekundungen ungültig machen.

Das Problem in Bremerhaven war ja, dass bei der Nachzählung, die wir einmal als Bürger in Wut vorgenommen haben, und die dann noch einmal seitens der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen wurde, festgestellt wurde, dass Stimmen falsch gewertet wurden. Das ist kein Problem der Bekundung, sondern das ist ein Problem des Auszählens. Beispielsweise: Es gab sechs Stimmen auf

mehrere Parteien verteilt, auf mehreren Seiten, von denen wurden aber nur fünf erkannt, und damit wurde dieser Stimmzettel nicht ungültig gewählt, sondern gültig gewählt. Oder es wurden sechs Stimmen für die Partei X abgegeben, aber leider für die Partei Y gewertet. Im Endeffekt, meine Damen und Herren, hat sich ja damals alles so ein bisschen neutralisiert, weil es einmal für die eine Partei positiv war und einmal für die andere. Aber Fakt ist, dass es diese Fehler gab und dass wir aufpassen müssen, dass diese Fehler bei zukünftigen Wahlen ausgemerzt werden.

Es ging ja bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung immerhin um 2 600 Stimmen, die damals falsch gewertet wurden. Deswegen, um diese Fehler zu beheben, müssen wir zukünftig darauf achten, und das war ja auch die Empfehlung aus Bremerhaven, dass erst einmal das Auszählverfahren verlängert wird, dass also nicht gesagt wird, um 16.00 Uhr schließen die Urnen, ihr müsst auszählen, wir brauchen um 21.30 Uhr für die Tagesthemen nun das Ergebnis der Wahl. Wir müssen den Zählerinnen und Zählern, den Wahlhelfern, genügend Zeit geben hier die Stimmzettel auszuzählen. Des Weiteren müssen wir natürlich auch darauf achten, dass dann richtig eingetragen wird; denn nach der Wahlordnung ist es ja so, dass derjenige, der die Zahlen in den PC eingibt, diese noch einmal laut ansagen muss, dass er sie eingegeben hat. Es kann ja nicht sein, dass 2 600 Stimmen falsch eingegeben worden sind, wenn tatsächlich dort eine zweite Person ist, die diese Eingabe kontrolliert. Da gab es auch Fehler, dass hier die Mechanismen nicht gegriffen haben, und darauf müssen wir achten. Ich verwahre mich jedoch gegen den Eindruck, dass in Bremerhaven die Menschen nur mit irgendwelchen persönlichen Bekundungen ihren Unmut auf dem Stimmzettel preisgeben. - Danke!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

**Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz gemeldet, um einige Aspekte anzusprechen. Zunächst zu dem von Herrn Tschöpe am Anfang angesprochene sogenannte negative Stimmgewicht. Den Begriff halte ich in diesem Zusammenhang für falsch. Er war seinerzeit bei der Bundestagswahl einmal Thema, als in Sachsen nachgewählt werden musste, wo die CDU in einem bestimmten Bereich der Prozente ankommen musste. Wenn man zu viele Stimmen hat, ist man nicht dabei. Das ist in diesem Fall bei unserem Wahlrecht nicht so, denn je mehr Personenstimmen jemand

hat, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er dabei ist. Unabhängig davon, ob er über Personen- oder Listenstimmen gewählt ist.

(Beifall FDP)

Wenn Sie das Ganze jetzt umdrehen, zuerst die Personen verteilen und dann die Listen, haben Sie den gleichen Effekt. Wer viele Personenstimmen hat, ist dabei, wer weniger Personenstimmen hat, ist nicht dabei. Also diesen Effekt bekommen Sie auch durch das Umdrehen der Stimmen nicht heraus.

Zweiter Aspekt, der Frauenanteil: Ja, durch das Wahlrecht wurden die Listen durcheinander gewürfelt, und Frauen sind zum Teil herausgefallen, aus den Listen. Das ist aber auch Demokratie. Der Anteil der Frauen unter den Wählern ist vergleichbar mit dem Anteil der Männer unter den Wählern, und insofern ist das auch ein Teil der Demokratie und ich glaube auch nicht, dass wir dafür verantwortlich sind, wenn ich meine Fraktion anschau, dass wir dafür da sind, dass hier so viele Männer im Parlament vertreten sind.

(Beifall FDP)

Dritter Aspekt, der mir in der Debatte aufgefallen ist: Herr Eckhoff sagte, bei den hinteren Stimmen oder auf den hinteren Rängen ist es dann eher ein Zufallsprodukt, wer in das Parlament kommt. Ich halte es für eine schwierige Wortwahl, im Zusammenhang mit dem Wählerwillen von einem Zufall zu sprechen. Ich glaube schon, dass die Wählerinnen und Wähler das System jetzt sehr gut verstanden haben, dass sie wissen, was sie tun mit ihren Stimmen und dass es am Ende nicht zufällig ist, wer in dieses Parlament einzieht und wer nicht.

Deshalb bleiben wir dabei, wir finden es richtig, alles so zu belassen wie es ist. Die Menschen draußen haben es verstanden, sie wissen damit umzugehen mit diesen Rechten, die sie bekommen, und wissen es auch auszunutzen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

**Abg. Eckhoff (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den letzten Punkt von Herrn Hilz gehe ich gern ein. Herr Hilz, vielleicht ist das Wort nicht ganz glücklich gewe-

sen. Ich wollte damit sagen, dass es nachher tatsächlich, wenn der eine Kandidat 2 143 und der andere 2 142 Stimmen bekommt und das darüber entscheidet, dass das zumindest so eng ist, dass dazu zumindest ein bisschen Glück gehört, ich will es einmal so formulieren. Zufallsprinzip ist vielleicht das falsche Wort in diesem Zusammenhang.

Deshalb habe ich mich aber nicht gemeldet. Ich verstehe noch immer nicht das Problem in letzter Konsequenz der FDP, dass man jetzt sagt, es ist nicht gut, dass die Personenstimmen mehr zählen als die Listenstimmen, indem das nämlich nach vorn gesetzt wird. Ich will auch sagen, ich glaube, dass das eine Chance ist. Es ist erst einmal richtig, natürlich, jeder denkt ja an sich selbst. Ich kann dann sagen, ich glaube, ich hatte Platz acht auf der Liste, hatte die viertmeisten Personenstimmen, gewählt wurde ich über die Liste. Für das Ego, sage ich einmal, wäre es natürlich schöner gewesen, wenn man hätte sagen können, wow, die Personenstimmen waren es, vielen Dank an jeden Wähler für diese Personenstimmen, die man bekommen hat.

Insofern, ich glaube, dass es richtig ist, dass die Personenstimmen im Mittelpunkt stehen, und was wir gemeinsam mit mehr Demokratie auch erreichen müssen, ist, dass die Menschen sich noch differenzierter mit den Kandidaten auseinandersetzen und noch mehr tatsächlich auch die Chance nutzen, das Personenwahlsystem im Mittelpunkt.

(Zurufe FDP)

Ich meine, dass wir das, auch je mehr wir dieses Kumulieren und Panschieren in den Mittelpunkt stellen, auch erreichen werden. Ich will auch noch einmal ganz deutlich betonen, wir sind neben Hamburg übrigens das einzige Bundesland, das dieses Prinzip hat. Auch das ist ein großer Fortschritt für unser Bundesland.

(Beifall CDU)

Deshalb habe ich mich aber gar nicht gemeldet. Ich habe so verschiedene Sachen gehört von Herrn Schäfer, von Frau Wendland, wo jetzt sozusagen noch solch ein Parteien-Bashing stattgefunden hat. Ich sage es einmal ganz deutlich, mir geht es auf die Nerven, gerade von Ihnen, Herr Schäfer, denn ich weiß schon gar nicht mehr, für wen Sie sprechen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind, glaube ich, einmal angetreten, weil irgendwie die AfD Vertrauen in Sie hatte. Danach waren Sie bei Allianz für Fortschritt und Aufbruch, jetzt sind bei LKR, manche Ihrer Kollegen sind schon bei Bürger in Wut gelandet. Meinen Sie, das stärkt das Vertrauen der Wähler in die Parteien?

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nein, die Parteien, insbesondere SPD, CDU, FDP, haben seit Kriegsende massiv dafür gesorgt, dass in der Bundesrepublik Deutschland - und auch übrigens bei aller Kritik, die wir haben an Politentscheidungen hier in Bremen, aber wir stehen natürlich insgesamt im europäischen, im weltweiten Vergleich hervorragend da - die Menschen sich wünschen, in unserem Land, in Deutschland zu leben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist auch ein Verdienst von Parteiendemokratie, und das muss man an dieser Stelle auch einmal so deutlich erwähnen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Dann hat sich in den 70er-Jahren, 80er-Jahren etwas geändert, da sind die Grünen dazugekommen, und sie haben es vorgemacht. Mit seriöser Arbeit kann man sich auch langfristig im Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland etablieren. Wenn man aber permanent den Namen wechselt, wenn man permanent wegläuft oder wenn man nur populistische Politik macht, dann wird das nicht gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Liebe Frau Wendland, ich meine, Sie hatten auch einmal das Vertrauen, glaube ich, der Grünen. Deshalb sind Sie da überhaupt nur auf die Liste gekommen, und dann wegzulaufen und sich hinzustellen und über elitäre Parteien - -. Merken Sie nicht, wie Sie sich selbst widersprechen und übrigens auch Ihre Wähler veralbern mit einem solchen Beitrag, liebe Frau Wendland?

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich halte dies für höchst problematisch, und aus diesem Grund ist es gut, dass die Parteien natürlich auch Einfluss auf eine Liste haben, aber genauso gut ist es auch, dass je mehr Menschen das Personenstimmrecht nutzen, umso ausführlicher wird sich auch nach den Personen, die die Menschen haben wollen, die Bürgerschaft zusammensetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Dies betrifft allein die Ziffer - -.

Herr Kollege?

**Abg. Rupp (DIE LINKE):** Ich habe angekündigt, dass ich gern eine kurze persönliche Erklärung abgeben würde zu meinem Abstimmungsverhalten. Soweit mir bekannt ist, ist das erlaubt. Das ist offensichtlich jetzt im Zuge des Verfahrens untergegangen.

**Präsident Weber:** Das ist untergegangen, das stimmt.

Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand das jetzige Verfahren immer richtig, und ich war der Meinung in Abwägung aller Probleme, die damit zu tun haben, dass man die anders lösen muss, als die Stimmvergabe umzukehren. Wir haben das in der Fraktion und in der Partei sehr intensiv diskutiert, und aus Respekt vor der Mehrheitsentscheidung meiner Partei werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Danke!

(Beifall)

**Präsident Weber:** Zu einer weiteren persönlichen Erklärung gebe ich das Wort an den Abgeordneten Erlanson.

**Abg. Erlanson (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute über eine Änderung des Wahlrechts abstimmen, und ich habe mich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet, da ich abweichend von meiner Fraktion der Änderung nicht zustimmen werde. Da man als Abgeordneter auf der einen Seite seinem Gewissen verpflichtet ist und auf der anderen Seite aber auch Mitglied einer Fraktion ist und somit auch deren Inhalte teilt, möchte ich die folgende Erklärung abgeben:

Ich denke, sehr wesentlich ist, und das hat die Diskussion vorher auch bewiesen, dass das jetzt geänderte Wahlrecht durch einen erfolgreichen Volksentscheid mit 70 000 Unterschriften eingeführt wurde. Viele Punkte sind genannt worden, ich glaube, ich muss sie hier nicht mehr aufzählen. Wir müssen aber jetzt feststellen, und die Initiative Demokratie hat es deutlich ausgedrückt, das Ziel der Änderung, die wir heute beschließen werden, wird die Bedeutung der von den Parteien aufgestellten Listen steigern. Kandidatinnen und Kandidaten, die weiter hinten auf der Liste stehen, sollen geringere Chancen haben ein Mandat zu erhalten, dadurch haben die Wählerinnen und Wähler weniger Einfluss zu bestimmen, wer sie in der Bürgerschaft vertritt.

Ohne Zweifel, das will ich hier auch nicht in Abrede stellen, hatte das alte System viele Schwächen. Ich glaube aber auch, wie auch die nicht abgearbeitete Liste des nichtständigen Ausschusses beweist, dass man viele der Probleme hätte heilen können. Das hat man aber nicht getan, offensichtlicher Weise war dem Ausschuss am Ende wichtiger, sich darauf zu konzentrieren, was für die meisten Ausschussmitglieder offenbar das Entscheidende war, nämlich die Änderung des Sitzverteilungsverfahrens. Die Änderung dieses Sitzverteilungsverfahrens hat ja zum Ergebnis, dass es eine gewollte Stärkung der Parteienliste zur Folge hat.

Für mich abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es in der politischen Auseinandersetzung bei diesem Wahlrecht drei generelle Einwände. Der erste ist für mich, ich glaube, gegen Rechtspopulisten und Demokratie- und Parteienmüdigkeit hilft nur mehr Demokratie und nicht weniger.

(Glocke)

Ich finde es deutlich kritikwürdig, wenn ein Parlament in eigener Sache, nämlich in seinem Wahlmodus einen Volksentscheid mit 70 000 Zustimmungen durch einen einfachen Beschluss kassiert. Wo ist hier der Dialog, wo ist hier der Dialog mit der Zivilgesellschaft? Ich finde, das ist keine Empfehlung für eine lebendige Demokratie.

Ich muss auch sagen, als politisches Individuum, jetzt einmal ganz unabhängig von Parteien, bekenne ich mich persönlich, und das ist ja auch bekannt, zu einem emanzipatorischen Sozialismus. Gerade aus der geschichtlichen Erfahrung betone ich, muss man lernen, dass dieser Sozialismus mit -

-.

(Abg. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da gab es aber keine Personenstimmen! - Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! - Heiterkeit - Unruhe)

Dieser Sozialismus wird demokratisch sein, oder er wird kein Sozialismus sein. Ich persönlich, das ist eine persönliche Erklärung, als linker Aktivist in den ganz, ganz verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, von der Schule über die Ausbildung, dem Zivildienst, dem Studium und auch der Erwerbsarbeit, ich habe überall in diesen biografischen Bereichen dafür gekämpft, dass es eine Ausweitung der demokratischen Rechte gibt. Dass es mehr demokratische Teilhabe und mehr Basisdemokratie gibt.

(Glocke)

Aus dieser Überzeugung kann ich einer Verschlechterung des Wahlrechts nicht zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Weber:** Lieber Herr Kollege, wir haben Sie jetzt nicht unterbrochen, aber nach Paragraph 42 der Geschäftsordnung kann nach Schluss der Aussprache eine persönliche Erklärung abgegeben werden zur Abwehr persönlicher Angriffe oder zur Berichtigung eigener Ausführungen. Wir haben Sie jetzt reden lassen, aber das war jetzt ein bisschen eine Überziehung unserer Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Dies betrifft allein die Ziffer 1 des Antrags, da Ziffer 2 bereits abschließend in der Januar-Sitzung beraten worden ist.

Ich lasse deshalb nur noch über den Antrag zur Änderung des Wahlgesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzesantrags abstimmen.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wer den Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, möge sich deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

Abgestimmt haben 73 Abgeordnete.

Es gibt 60 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltung.

Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzesantrags in zweiter Lesung.

Jetzt lasse ich über den Artikel 1 Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 sowie Artikel 2 des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 1 Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 sowie Artikel 2 des Gesetzesantrags in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Abg. Erlanson [DIE LINKE])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 sowie Artikel 2 des Gesetzes in zweiter Lesung.

**Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 21. September 2016**  
**(Drucksache [19/749](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft**  
**Bericht der staatlichen Deputation für Inneres**  
**vom 22. August 2017**  
**(Drucksache [19/1207](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft vom 21. September 2016, Drucksache [19/749](#), ist von der Bürgerschaft Landtag in ihrer 29. Sitzung am 22. September 2016 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Diese Deputation legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer [19/1207](#) ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

**Abg. Tuncel (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute unseren Antrag vom September 2016, der sich auf die islamistischen Anschläge in Würzburg und Ansbach sowie auf den rechtsextremen Terroranschlag eines AfD-Anhängers in München bezogen hat.

Erfreulicherweise hat die Innendeputation empfohlen, den Antrag anzunehmen, deshalb konzentriere ich mich auf die Forderungspunkte, wie sie mehrheitlich unterstützt werden.

Es sollte endlich eine Evaluation der bestehenden Präventionsprojekte zu Radikalisierung und Salafismus geben. Außerdem soll es um die notwendige Beratungskapazität zur Radikalisierungsprävention gehen, insbesondere in den Gefängnissen, das ist überfällig, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Noch immer fehlt ein abgestimmtes und ausfinanziertes Konzept, wie die einzelnen Ressorts und Einrichtungen mit sich radikalierenden salafistischen Jugendlichen umgehen sollen. Ich kenne Lehrkräfte in Schulen, die auf ein solches Konzept dringend warten, die extrem verunsichert sind, wie sie mit jugendlichen Salafisten umzugehen haben. Das ist eine Herausforderung, auf die auch das Landesinstitut für Schule neue Antworten finden muss. Das ist der erste Punkt.

Im Antrag findet sich des Weiteren die Forderung, eine Kooperation mit den Hochschulforschungsprojekten zu den Hintergründen islamistischer Radikalisierung aufzulegen. Auch das ist wichtig, weil es, abgesehen von einigen Fallstudien, kaum systematische Analysen hierzu gibt. Wir wissen immer noch relativ wenig über die sozialen, psychosozialen und ideologischen Zusammenhänge, die

junge Menschen für den IS ansprechbar machen. Letzte Woche wurde zum Beispiel die erst 17-jährige Linda W. aus dem sächsischen Pulsnitz von einem irakischen Gericht zu sechs Jahren Haft verurteilt, weil sie sich dem IS in Mossul angeschlossen hatte. Linda W. aus Pulsnitz ist eine von vielen Konvertierten deutscher Abstammung, aufgewachsen in einer Kleinstadt in der Lausitz. Es gibt in Pulsnitz, anders als in Bremen, keine salafistische Szene. Es gibt eine einzige religiöse Einrichtung, das ist eine christliche Kirche. Viele Experten sagen auch, dass es jungen Konvertiten in erster Linie gar nicht um eine radikale Religionsauslegung geht, sondern um Anerkennung und verletztes Selbstwertgefühl. Wir müssen uns deshalb als Gesellschaft fragen, was eigentlich falsch läuft, wenn sich junge Leute wie Linda W. auf den Weg machen nach Syrien oder in den Irak.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür halte ich auch wissenschaftliche Studien für wichtig. Wichtig ist aber auch, das steht ebenfalls in dem Antrag, dass es keinen Generalverdacht um antimuslimischen Rassismus geben darf.

(Beifall DIE LINKE)

Rassisten wie die AfD-Führungsebene wünschen sich Terroranschläge herbei, oder sie erfinden sie direkt selbst, weil sie daraus politisches Kapital schlagen wollen. Durch Stigmatisierung und Ausgrenzung verschafft man Salafistengruppierungen aber sogar noch mehr Zulauf. Das zeigt sich besonders deutlich in Frankreich und Belgien. Deshalb muss man in dieser Frage einen offenen Dialog mit den muslimischen Gemeinden führen, und zwar auf der klaren Grundlage, dass Aufrufe zur Gewalt und zur Herabwürdigung anders oder nicht Gläubiger absolut indiskutabel sind, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

In den vergangenen Monaten hat sich in diesem Kontext vor allem Diyanet, die AKP-Regierungsbehörde für religiöse Angelegenheiten, die für die DITIB-Gemeinde in Deutschland zuständig ist, mit sehr fragwürdigen Predigen hervorgetan. Auch das muss man offen kritisieren.

Der letzte Punkt Integrationsarbeit! Sie findet dezentral in Quartieren statt. Im Antrag wird deshalb die Forderung erhoben, dass insbesondere Frauen- und Jugendprojekte mit Migrationshintergrund verstärkt und verstetigt werden sollten. Es gibt in

Bremen und Bremerhaven so viele engagierte Menschen, Vereine und Einrichtungen, die ein Enormes im Bereich Integration und solidarisches Zusammenleben leisten. Viele von ihnen müssen sich jedes Jahr von Projektantrag zu Projektantrag hangeln. An dieser Stelle, einerseits mein Dank an diese Menschen, andererseits der Hinweis, dass man etablierte Projekte auch vernünftig finanzieren und verlässlich absichern sollte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE - Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

**Abg. Frau Schnittker (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst freut uns, dass mittlerweile auch die Bremer LINKEN anerkennen, dass es notwendig ist, sich angesichts der Terroranschläge im Sommer 2016 über die Sicherheitslage in Deutschland und in Bremen Gedanken zu machen und zu sprechen. Das ist ja schon einmal etwas.

Allerdings teilen wir Ihre Strategie zur Begegnung dieser Lage, die sich ja seit Ihrem Antrag durch die Vorkommnisse am Berliner Breitscheidplatz noch verschärft hat, ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen auch sagen warum, meine Damen Herren, denn natürlich helfen bei der Bekämpfung des Terrorismus zusätzliche polizeiliche Befugnisse, die auch dringend erforderlich sind, wie zum Beispiel die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, die Ausweitung der Videoaufklärung und der Telekommunikationsüberwachung. Teilweise wurde auf der Bundesebene ja bereits auch schon reagiert.

Auch die Bremer CDU hat dazu bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die ja bislang leider fast immer abgelehnt worden sind. Wobei wir nun aber auch erkennen können, dass der Innensenator offensichtlich langsam umsteigt - er ist leider nicht da -, wenn wir uns den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes anschauen, und das begrüßen wir natürlich. Allerdings schauen wir einmal, was davon übrigbleibt, wenn die Koalition das in die Hände bekommt und entsprechend noch abändern wird.

Anmaßend finde ich in diesem Zusammenhang im Übrigen Ihre Behauptung im Einleitungstext, liebe LINKE, dass es an einer multikulturellen Öffnung der Sicherheitsorgane fehlt und dass Sie im Folgenden erst die Fakten abfragen, aber das ist ja, wie wir Sie kennen, so typisch, erst einmal laut herumkrähen und dann im Anschluss die Fragen stellen.

(Zurufe SPD: Oh!)

Wir wollen, dass mit aller Härte unseres Rechtsstaates gegen Kriminelle, gegen Terroristen und Extremisten vorgegangen wird. Dafür brauchen wir einen starken Staat.

(Beifall CDU, BIW)

Meine Damen und Herren, und das sage ich jetzt auch ganz deutlich, wer sein Aufenthaltsrecht missbraucht, um Straftaten jeglicher Art auch immer zu begehen, dazu gehört eben auch ein Sozialleistungsbetrug, der muss unser Land wieder verlassen.

(Beifall CDU, BIW)

Darüber darf es aus meiner Sicht eigentlich auch keine zwei Meinungen geben. Die Zuwanderungen müssen geordnet werden, und dazu gehören beispielsweise auch die Beschleunigung der Asylverfahren, Regelung des Familiennachzuges und die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer. Natürlich ist die Integration dabei ein ganz wichtiger Baustein, aber eben für die Menschen, die mit einer Bleibeperspektive zu uns kommen. Aus unserer Sicht macht es halt keinen Sinn, mit der Hoffnung der Menschen in Form von Integrationskursen und Ähnlichem zu spielen, wenn die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sie wieder in ihre Herkunftsländer zurückmüssen. Außerdem sehen wir an dieser Stelle auch die Überforderung der gesellschaftlichen Integrationsfähigkeit. Es gilt eben, sich auf das zu konzentrieren, was auch wirklich Sinn macht.

Integration ist aber kein one way und keine Kannbestimmung; jeder, der hierbleiben darf und will, muss sich in die Gesellschaft integrieren und unsere Regeln und Gesetze akzeptieren.

(Beifall CDU, BIW)

Dafür bietet der Staat auch vielfältige Unterstützung an, Arbeit und Bildung sind aus unserer Sicht dabei der Schlüssel zum Erfolg. Zuwanderer sind

aber auch verpflichtet, sich selbst um ihre Integration zu bemühen. Auch sehen wir die etablierten Integrationsräte und muslimischen Gemeinden hier ebenfalls in der Verpflichtung, sich von sich aus aktiv in die Integrationsprogramme und Diskussionen einzubringen und unterstützend tätig zu werden.

Zur Terrorbekämpfung und Abwehr ist es geboten, präventiv auf die Menschen einzuwirken, um mögliche Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und entsprechend entgegenzuwirken. Auch das Thema Deradikalisierung halten wir für ein wichtiges Feld. Was machen wir mit denen, die bereits radikalisiert sind, wie zum Beispiel die Wiederkehrer aus dem Dschihad? Hier besteht ein sehr hohes Gefahrenpotenzial, daher haben wir von der CDU dazu auch einen eigenen konkreten Antrag formuliert, und auf die Diskussion dazu bin ich auch schon mehr als gespannt.

Jetzt noch ein letztes Wort zur Waffenverfügbarkeit und zum Aufbewahrungsverbot! Neben der Tatsache, dass wir dieses Thema in der Zwischenzeit bereits mehrfach diskutiert haben und sich das Waffengesetz auf Bundesebene im letzten Jahr bereits verschärft hat, erübrigt sich aus meiner Sicht und zur Vermeidung von Wiederholungen eine weitere detaillierte Diskussion an dieser Stelle dazu.

In der Innendputation, dessen Bericht uns hier auch vorliegt, haben wir uns bereits mit dem vorliegenden Antrag der LINKEN beschäftigt. Insgesamt sehen wir vor dem Hintergrund meiner Ausführungen und die beschriebenen und eingeleiteten Maßnahmen für die Forderung der LINKEN keinen Bedarf und lehnen daher ihren Antrag ab. - Danke!

(Beifall CDU - Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

**Abg. Frau Tuchel (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bremen wächst, und das ist sehr erfreulich. Die deutliche Steigerung des Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren geht allerdings auf die Flüchtlingszuwanderung zurück, und das zeigt, vor welchen wahren Herausforderungen unsere Stadt steht. Wachstum, Vielfalt sowie regional unterschiedliche Entwicklungen stellen Stadtstaaten wie Bremen mit räumlicher Begrenzung vor besondere Herausforderungen, aber gleichzeitig bietet die Stadt Bremen auch ein hohes

Identifikationspotenzial für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

(Beifall SPD)

Das stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, und das ist auch eine Basis für die Integrationspolitik.

Vieles hängt davon ab, ob die aktuellen Migrationsbewegungen in erster Linie als schwer zu bewältigendes Problem dargestellt werden oder ob die Debatte versachlicht wird, indem die Handlungsstrategien transparent gemacht und in politische Zielsetzungen und Strategien überführt werden.

(Beifall SPD)

Die Geschichte einer Stadt sowie die politischen Zielsetzungen und Strategien führen nicht automatisch dazu, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger diese für sich auch anerkennen. Identifikation, Zugehörigkeitsgefühl und Vertrauen sind Teil des subjektiven Empfindens. Um einzelne davon zu überzeugen, dass Bremen tatsächlich eine welt-offene und chancengerechte Stadtgesellschaft ist, muss jeder für sich die Stadt aus dem eigenen Alltagserleben heraus bewerten.

Heute diskutieren wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Integrationspolitik, Toleranz und Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft. Wir haben diesen Antrag sehr intensiv und sehr umfassend in unserer Bürgerschaft diskutiert, wir haben sehr kontrovers, ich denke, auch interessant und spannend in der Deputation für Inneres diskutiert. Der sehr gute Bericht der Innendputation liegt uns vor. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu, bis auf den Punkt 4. Eine Landeskoordinationsstelle Islamismusprävention wird gerade eingerichtet. Über die Arbeitsergebnisse werden wir auch in Zukunft ohnehin öfter diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns erneut mit Sicherheitsfragen im Rahmen der Einwanderungsgesellschaft. Dieses Thema beschäftigt uns aus verschiedenen Perspektiven mit verschiedenen Facetten seit mehreren Jahren.

Der Anknüpfungspunkt für diesen Antrag, immerhin aus dem Jahr 2016, waren seinerzeit noch Attentate im süddeutschen Raum, es sind die salafistisch-dschihadistischen Strukturen, insbesondere auch für Bremen, beschrieben, das ist mit der IS-Bewegung zum Teil überholt worden, es gab Ausgereiste, es gibt mittlerweile auch wieder Eingereiste, und nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder, die nach Deutschland zurückkommen und von Traumaerfahrungen betroffen sind, vielleicht erhöhte Gewaltbereitschaft gelernt haben, fundamentalistisch radikalisiert sind. Es macht Sinn, sich mit diesem Thema aus Sicherheitsgründen und aus Integrationsgesichtspunkten zu beschäftigen.

Insofern ist der Antrag, den die LINKE gestellt hat, in seiner Allgemeinheit und der Ausdifferenziertheit durchaus zu unterstützen, zumindest was die Ziffern 1 bis 5 angeht. Bei der Problematik Waffen sehen wir das anders, da glauben wir, um das schon einmal vorwegzunehmen - und insoweit beantrage ich getrennte Abstimmung -, werden wir Leute, die wirklich entsprechende Anschläge vorhaben, nicht davon abhalten, sich Waffen zu besorgen. Das Waffengesetz ist ansonsten schon hinreichend scharf formuliert.

Ich komme zu den einzelnen Punkten des Antrags und möchte jetzt nicht in eine allgemeine neue Debatte mit darüber hinausgehenden Forderungen aufwarten, sondern mich einfach nur mit diesen Punkten, die hier formuliert worden sind, beschäftigen.

Erster Punkt, Forschungsarbeit verbessern, das ist sicherlich richtig, und es ist ja auch für den Bereich des Innensenators ein Kompetenzzentrum, soweit ich es verstanden habe, mit einer wissenschaftlichen Kraft - ich weiß nicht - schon eingerichtet oder zumindest ausgeschrieben. Das ist ein Anknüpfungspunkt, sich in diesem Feld zu betätigen. Es macht Sinn, die Zusammenhänge psychologischer, soziologischer, politischer Art mit aufzuarbeiten und auch die entsprechenden Kontakte zu Universitäten und Hochschulen - Bielefeld, Osnabrück, was hier so genannt ist - zu halten. Da Bremen das dann nicht allein einrichten kann und wird, liegt wahrscheinlich auf der Hand, in einem größeren Maße Forschungsprojekte vorzuhalten.

Zweiter Punkt: Hier ist die Evaluation des Programms „Prävention religiös begründeter Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit“ gefordert, und es ist gefordert, in der Justizvollzugsanstalt Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verbessern.

Das kann in dieser Form sicherlich genauso unterstützt werden.

Wir haben allerdings den Zeitraum Anfang 2017 schon um ein Jahr überschritten, und wenn man das evaluiert, dann würde ich davon ausgehen, dass man dies vielleicht Anfang des nächsten Jahres ins Auge fasst und dann entsprechend nachfragt. Es macht sicherlich Sinn zu evaluieren, denn es muss einfach deutlich gemacht werden, welche Einrichtungen wir mit wie vielen Personen ausgestattet haben. Wie viele Leute werden in diese Einrichtungen zu Gesprächen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen eingebunden? Wie wird das finanziert, gibt es Probleme bei der Finanzierung? Das ist Bestandteil einer solchen Evaluation, dazu ist der Senat insbesondere aufgefordert. Mein Vorschlag ist, Anfang des nächsten Jahres mit konkretem Zahlenmaterial, Statistiken und Übersichten aufzuwarten.

(Beifall FDP)

Dritter Punkt ist, das Problem der Religionen in die pluralistische Gesellschaft besser aufzunehmen, die Rolle des Islam in der westlichen Gesellschaft zu problematisieren. Hier ist bisher noch gar nichts passiert, auch in der Bearbeitung der Deputation für Inneres ist dies noch ein weißer Fleck. Hier müssen wir viel mehr Wert darauf legen, dass wir den Kontakt zu anderen Religionen und insbesondere auch zur muslimischen Religion und einen bürgerschaftlichen Austausch finden, um Vorurteile zwischen den Menschen und zwischen diesen Religionen abbauen zu helfen, und da kann es Sinn machen, dass die Landeszentrale für politische Bildung und auch das Landesinstitut für Schule noch mehr initiativ und in dieser Weise unterstützt wird.

(Beifall FDP - Glocke)

Ich komme zum Schluss. Dass die Polizei entsprechend ausgebildet sein muss, kulturelle Kenntnisse haben muss, Sprachkenntnisse, das ist auf einen guten Weg gebracht, das haben wir in der Deputation gesehen. Dass Integrationsarbeit in den Quartieren direkt vor Ort mit Kindern, mit Frauen, mit Familien betrieben werden muss, auch dies ist präventiv unbedingt erforderlich und findet unsere Unterstützung. Also, allen Punkten 1 bis 5 werden wir zustimmen, Ziffer 6 nicht. Es kommt aber auf die konkrete Abarbeitung der einzelnen Punkte an, nur dann wird etwas daraus. - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tassis.

**Abg. Tassis (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Toleranz, Sicherheit, Integration tauchen allein schon in der Überschrift des Antrags der Fraktion DIE LINKE auf, und dann gibt es den Redebeitrag vom höchst zu verehrenden Kollegen Tuncel, wie Sie ihn vernommen haben. Von unsinnigen und albernen Entgleisungen gegen die AfD war zu hören, und das zu einem Antrag, der sich angeblich gegen Salafismus richtet. Einer Partei, die ihre verdienten Mitglieder ausschließt, wenn sie sich gegen Gewalt gegen Abgeordnete aussprechen, würde ich doch raten, ihre verbalen Beiträge zukünftig etwas zu entschärfen und nicht zu verschärfen. Ansonsten gehen wir - wir hatten das in der Debatte zum Wahlgesetz schon - in einem Jahr einer Wahl entgegen, und die Leute werden schon wissen, wen sie wählen, wenn sie Toleranz, Sicherheit, Integration und einen wirklich unparteiischen Einsatz gegen islamistische Gefährder haben wollen.

Alles Fachliche hat die Kollegin Frau Schnittker in ihrer üblichen klaren, einfachen Art schon gesagt. Ich lehne den Antrag der LINKEN ab und freue mich, wie bei der Debatte zum Wahlgesetz gesagt, auch zukünftig auf eine zugespitzte Sprache in der Bürgerschaft. DIE LINKE kann dabei nur verlieren, wenn sie hier so tut, als sei sie die große Schützerin für Toleranz, Sicherheit und Integration im Lande Bremen. - Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe kurz noch einmal im Kalender nachgeschaut, aber der Karneval ist ja vorbei, Herr Tassis! Die AfD als Schutzmacht für Toleranz und Integration, das ist echt so an der Realität vorbei! Da brauchen Sie schon deutlich mehr als eine Freigabe von Cannabis hier in diesem Hause, um so weit zu kommen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Damit will ich es dann aber auch bewenden lassen.

Der Antrag ist aus dem Jahr 2016, das stimmt, aber die grundsätzlichen Inhalte sind aus unserer Sicht immer noch aktuell und auch diskutabel. Ich fand, der Charme des Antrags - da unterscheide ich mich

jetzt sehr deutlich von Ihnen, Frau Schnittker - bestand schon darin, dass er den Scheinwerfer einfach einmal nicht auf die typische Diskussion lenkt, die wir nach Attentaten, Amokläufen und terroristischen Angriffen haben, nämlich auf die Frage der Sicherheitsgesetzgebung - diese Debatten führen wir hier ja auch -, sondern sich noch einmal um die Frage kümmert, wie es eigentlich mit der Prävention aussieht. Wir von der Koalition fanden dies, auch wenn wir es nicht in jeder Nuance und jeder Formulierung so machen würden wie Sie - das ist aber auch den unterschiedlichen Rollen geschuldet -, und die darin angesprochenen Inhalte richtig, und wir haben auch gesagt, dass wir es mit Ausnahme des Beschlusspunktes 4, wo wir die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven deutlich weiter sehen, als Sie es offensichtlich tun, richtig finden.

Da sind wir doch bei diesen klassischen Fragen. Wie ist es denn in der Justizvollzugsanstalt? Da geht es darum zu schauen, ob es Möglichkeiten einerseits natürlich gegen die Radikalisierung bei all denjenigen gibt, bei denen es schon so weit ist, aber es geht auch um die Frage der Prävention. Der Antrag sagt ja nicht aus, dass in der Justizvollzugsanstalt nichts gemacht wird, sondern man sich die Instrumente, die man dort anwendet, noch einmal anschauen muss, ob deren Wirkung ausreichend ist. Man muss auch sagen - und das betrifft die Diskussion, die wir in dieser Gesellschaft auch immer führen -, dass man diese Diskussion über Menschen, die im Namen von Religionen Straftaten begehen, auch mit den Religionsvertretern führt. Das ist für mich vollkommen natürlich, weil alle Religionen den Anspruch haben, dass eben diese Fundamentalisten nicht diejenigen sind, die im Namen der Religion sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deswegen haben wir in der Regel mit den Glaubensgemeinschaften ein breites Bündnis an unserer Seite, wenn es darum geht, eben diesen Fundamentalismus, diesen Extremismus zu bekämpfen, und auch deswegen fanden wir den Ansatz zu schauen, ob man das über die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und anderen Akteuren noch mehr vernetzen kann, in diesem Fall auch richtig.

Ansonsten will ich Sie jetzt nicht weiter von der Mittagspause abhalten. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zielführend. Ich glaube, im Detail wird man es sich - die Fristen sind eben genannt worden - im Nachgang noch einmal anschauen müssen, denn

es wird jetzt ein bisschen schwierig für den Senat, darüber noch Anfang 2017 zu berichten, selbst Anfang 2018 wird schwierig, aber wenn die Fraktion DIE LINKE konstruktiv mit dem Senat ins Gespräch kommt, glaube ich, werden wir das hinbekommen.  
- Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke<sup>1)</sup>:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mit den Fristen ist ja immer so eine Sache. Wenn Anträge zwischen ihrer ersten Behandlung und ihrer zweiten Behandlung das eine oder andere Jahr in einer Deputation verbringen, dann passt das manchmal nicht mehr vollständig zusammen.

Es geht hier im Übrigen mit Ausnahme der Fristen meines Erachtens zwar einerseits allen Beschlusspunkten so, dass sie nicht ganz neu sind, es hat sich aber andererseits im Verhältnis zu dem Zeitpunkt damals, als sie eingebracht worden sind, weiterentwickelt. Das ist aber nicht unbedingt schlimm, denn dass sie nicht neu sind, macht sie in der Sache ja nicht zwingend falsch.

Ich finde, dass der Kollege Fecker gerade noch auf einen wichtigen Aspekt hingewiesen hat, nämlich dass dieser Antrag einen anderen Schwerpunkt hat als die übrigen Anträge, die wir in den Innendeputation gemeinsam mit diesem Antrag beraten haben. Man darf diesen Antrag auch nicht einfach allein und nur für sich sehen, sondern man muss ihn auch im Kontext der anderen Anträge sehen, die wir in der Innendeputation beraten haben. Drei haben wir, glaube ich, schon in den letzten zwei, drei Sitzungen bearbeitet. Das ist, wenn ich es richtig sehe, jetzt der letzte, der aus der Beratung der Innendeputation zu dem großen Oberthema Terrorismus, Islamismus und wie wir damit umgehen, noch übrig geblieben ist.

Völlig klar ist, dass Prävention und die Maßnahmen zur Deradikalisierung nicht die einzige Antwort auf Terrorismus und Anschläge sind, sondern selbstverständlich brauchen wir gut ausgerüstete, gut ausgebildete, gut ausgestattete Sicherheitsbehörden, wir brauchen Polizeibehörden, Strafverfolgungsbehörden, die entsprechend einsatzfähig und mit vernünftigen rechtlichen Befugnissen ausgestattet sind. Das ist alles richtig, aber es ist eben auch nicht alles, sondern daneben brauchen wir

eben auch das Element von Prävention, Deradikalisierung, Vermeidung von Gefahrenlagen. Das findet sich zum Teil auch in den anderen Anträgen, aber es findet sich eben sehr explizit hier in diesem. Der Senat und der Senator für Inneres teilen ausdrücklich die Auffassung, dass eben beides zu einer Politik für mehr Sicherheit und gegen Islamismus und Radikalisierung gehört, sowohl die präventiven Instrumente als auch die repressiven Elemente. Deshalb haben wir zu all den Punkten, die hier aufgeführt sind, zwar zum Teil die Auffassung, dass wir schon etwas weiter sind, als hier im Antrag angenommen wird, aber dass es durchaus sinnvoll ist, an diesen Themen weiterzuarbeiten.

Wir haben Ihnen in der letzten Sitzung der Innendeputation ein Stück weit auch als Vorgriff auf die Beschlussfassung, weil es durchaus in anderen Beschlüssen schon zum Tragen gekommen ist, unsere neue Vorstellung von der ressortübergreifenden Koordinierung im Zusammenhang mit Prävention gegen Islamismus und Radikalisierung bereits vorgestellt. Wir beabsichtigen, die bestehenden Strukturen, die es schon gibt, ressortübergreifend unter einer Landeskoordinierung zusammenzuführen. Das heißt nicht, dass alles an einer Stelle gemacht wird, sondern dass die vielen sinnvollen Dinge, die zum Teil schon stattfinden, besser koordiniert und gebündelt werden. Wir haben einen Lenkungsausschuss, in dem sich die verschiedenen Bereiche Bildung, Soziales, Inneres und Justiz treffen, um Erfahrungen auszutauschen und Strategien gemeinsam zu besprechen. Wir werden an dieser Stelle auch die wissenschaftliche Begleitung und Erforschung des Phänomenbereichs ansiedeln. Das heißt, wir haben eine Reihe von Punkten, die in diesem Antrag dargestellt werden, bereits aufgegriffen. Sie befinden sich auch schon in der Umsetzung, das spricht aber nicht dagegen, sie hier an dieser Stelle auch noch einmal zu betonen.

Wir sind auch im Bereich der Justizvollzugsanstalt - Herr Fecker hat darauf hingewiesen - durchaus schon weiter. Wir haben inzwischen ein funktionierendes System etabliert, aber es ist in der Tat sehr wichtig, dort fortwährend hinzuschauen, weil wir bei sehr vielen der Attentäter in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass der Radikalisierungsprozess in den Justizvollzugsanstalten jedenfalls deutlich an Fahrt aufgenommen hat, dass entweder Personen, die vorher noch nicht radikalisiert waren, dort radikalisiert wurden, oder Personen, die zwar schon ideologisch radikalisiert waren, da aber mit Gewalt und Gewalttätigkeit konfrontiert wurden, das aufgenommen und sich inso-

fern weiter radikalisiert haben. Das heißt, wir wissen von vielen Attentätern, dass die Radikalisierungsprozesse in den Justizvollzugsanstalten begonnen oder stattgefunden haben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir diese Phase auch nutzen, um dem entgegenzuwirken.

Insgesamt glaube ich, dass dieser Antrag die bereits beschlossenen Maßnahmen und unsere Vorhaben durchaus sinnvoll ergänzt und in der Sache unterstützt, weshalb wir mit einer entsprechenden Beschlussfassung bei den genannten Vorbehalten gegenüber den Fristen sehr gut leben können. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 bis 3 und 5 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 3 und 5 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/749](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 bis 3 und 5 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 4 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 4 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache [19/749](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 4 des Antrags ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 6 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 6 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/749](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 6 des Antrags zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres, Drucksache [19/1207](#), Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.08 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

**Vizepräsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Eingangs möchte ich Ihnen mitteilen, dass aufgrund neuerlicher interfraktioneller Absprachen der Tagesordnungspunkt 12 nunmehr doch in der regulären Reihenfolge aufgerufen wird.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Gestaltungsräume zur Entkriminalisierung von Cannabiskonsum endlich nutzen und die Prävention stärken**

**Antrag der Fraktion der FDP  
vom 25. Januar 2018  
(Drucksache [19/1499](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Gestaltungsräume zur Entkriminalisierung von Cannabiskonsum endlich nutzen - Prävention und Jugendschutz stärken**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 25. Januar 2018  
(Drucksache [19/1500](#))**

und

**Einem drogenpolitischen Alleingang Bremens entschieden entgegentreten!**

**Antrag der Fraktion der CDU  
vom 13. Februar 2018  
(Drucksache [19/1529](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist so, wir haben an dieser Stelle schon öfter über den Umgang mit Cannabis geredet, und wir Freien Demokraten haben uns wiederholt dafür eingesetzt, dass Cannabis entkriminalisiert wird.

(Beifall FDP)

Warum tun wir das, und warum tun wir das immer wieder und mit Vehemenz? Weil wir finden, dass niemand dafür bestraft werden soll, dass er sich nur selbst schädigt! Das betrifft die Frage, wie wir das Strafrecht sehen. Wir haben ja nicht nur den Innenminister, sondern auch den Justizminister hier, der vielleicht auch einmal dazu Stellung nehmen wird, aber wir werden abwarten, was wir hier von den anderen zu hören bekommen.

Wir haben wahrgenommen, dass die Sozialdemokraten einen Schwenk um 180 Grad gemacht haben, und fragen uns schon, ob der Innenminister Röwekamp eine liberalere Drogenpolitik verfolgt hat, als es jetzt die SPD tun wird.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das kann ich ausschließen!)

Also, was wollen wir?

(Zurufe SPD - Abg. Röwekamp [CDU]: Auf jeden Fall möchte ich nicht tauschen!)

Wir wollen, dass Menschen zukünftig nicht bestraft werden, nur weil sie sich selbst gefährden. Wir wollen die Möglichkeit haben, wirklich Prävention betreiben zu können, und das gelingt besser, wenn man Drogen nicht verteufelt, sondern damit einen Umgang pflegt und sagt, Drogen sind schlecht, lasst ab davon, und schaut euch an, was den Menschen passiert, die drogenkrank sind. Wer aber kriminalisiert, wer gesellschaftlich ausgrenzt, wird dem Ganzen nicht Herr.

Schauen Sie nach Portugal, wie in Portugal mit Drogen inzwischen umgegangen wird, auch weit über Cannabis hinaus! Das hat dazu geführt, dass weitaus mehr Menschen gesund werden konnten und weitaus mehr Drogenkranken geholfen wurde.

(Beifall FDP)

Wofür setzen wir uns explizit ein? Wir wollen bessere Prävention, wir wollen, dass Modellprojekte möglich werden. Heute wird auch noch im Bundestag darüber diskutiert werden, und auch dort wird es hoffentlich viele Stimmen dafür geben, dass es Modellprojekte geben soll. Wir wollen, dass es Regelungen zum Eigenverbrauch gibt. Wir wollen nicht, dass Polizisten ihre Zeit darauf verwenden müssen, Menschen zu verfolgen, die nur sich selbst gefährden. Menschen, die dealen und etwas machen, was andere schädigt, sollen verfolgt werden, aber doch nicht diejenigen, die krank sind und nur sich selbst schädigen.

Als Letztes: Wir brauchen gültige Regeln für Fahrverbote, auch das ist eine Klarheit, die wir endlich brauchen, auch dafür bedarf es wissenschaftlicher Grundlagen, die wir bisher nicht haben. Es bestehen Regelungen für Fahrverbote, die angesichts dessen, dass Cannabis zu medizinischen Zwecken inzwischen zu Recht zugelassen ist, völlig willkürlich sind.

(Beifall FDP)

Wenn wir das sehen, dann müssen wir auch schlichtweg feststellen, dass es auch Regelungen geben muss, die wissenschaftlich fundiert besagen, ab wann Fahrverbote gerechtfertigt sind und ab

wann nicht. Hieran mangelt es, und auch dafür setzen wir uns ein.

(Beifall FDP)

Wir hätten uns gewünscht, Bremen wäre weiter, Bremen hätte Modellprojekte, Bremen wäre hier Vorreiter gewesen und nicht ein Land, das einen Rückfall erlebt, wie wir ihn jetzt vermuten müssen, nachdem der Koalitionsausschuss so beraten hat, wie es in der Presse und in den sozialen Medien nachzulesen ist. Wir Freien Demokraten wollen die Entkriminalisierung von Cannabis, damit Drogenabhängigen endlich geholfen werden kann und Kranke gesund werden. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Wir wollen einen Wechsel in der Drogenpolitik weg von der Kriminalisierung und hin zu mehr Prävention und Aufklärung. Unser Ziel ist es, dass der bloße Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird.“ Das, finde ich, ist ein sehr gutes Zitat, Seite 199 des Koalitionsvertrags. Schade, dass wir so weit davon entfernt sind!

(Beifall DIE LINKE)

Das ist aus unserer Sicht eine der wenigen innovativen Forderungen aus dem Koalitionsvertrag. Damals, als es im Koalitionsvertrag auftauchte, gab es ja auch deutschlandweit Reaktionen darauf. So hieß es in vielen Zeitungen, Bremen nehme damit eine Vorreiterrolle ein und betreibe einen Wandel hin zu einer modernen Drogenpolitik weg von einer alten Tabuisierungs- und Verbotspolitik. Ich glaube, die Chance, dies weiterzuverfolgen und damit eine positive Rolle in diesem Spektrum einzunehmen, wurde offensichtlich nicht wahrgenommen und vor Kurzem beseitigt. Zweieinhalb Jahre später wissen wir, dass dieser Ankündigung nun leider nichts folgen wird. Das ist äußerst ärgerlich und eine verpasste Chance für eine moderne Drogenpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Bremen hat zwar im Bundesrat versucht, Modellprojekte über eine Öffnungsklausel des Betäubungsmittelgesetzes zu ermöglichen, der Antrag, der auch von Thüringen unterstützt wurde, fand aber keine Mehrheit. Er ist unter anderem auch am grün regierten Baden-Württemberg gescheitert.

Theoretisch können Kommunen und Bundesländer heute auch in einem gewissen Rahmen Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe an Erwachsene ermöglichen. Das scheitert aber immer an dem zuständigen Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte, da jeder Antrag immer kategorisch abgelehnt wird.

Die Drogenbeauftragte, eine fachlich völlig inkompetente Fehlbesetzung, glänzt dazu mit folgenden Aussagen: „Alkohol gehört im Gegensatz zu Cannabis zu unserer Kultur.“ Auf die Frage, warum Cannabis eigentlich verboten ist, hat sie geantwortet: „Weil Cannabis eine illegale Droge ist!“ Meine Damen und Herren, wenn das unsere Drogenbeauftragte ist, dann brauchen wir von der Großen Koalition auch hier keine Änderung zu erwarten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben zudem, weil man ja nicht immer darauf warten kann, dass die Bundespolitik sich in absehbarer Zeit bewegt, darauf gedrängt, dass man zumindest landesrechtliche Spielräume nutzen sollte. Wir haben dazu in der Vergangenheit eine Große Anfrage, 3 Kleine Anfragen und auch 2 Anträge eingereicht. In den Antworten hieß es aber eigentlich immer: Nur ruhig, es ist ja Teil des Koalitionsvertrags, da wird sich schon etwas tun!

Nachdem Teile der SPD-Fraktion und des Rathauses nun den Koalitionsvertrag an dieser Stelle aufgekündigt und auch keine anderen Vorschläge gemacht haben, ist das Thema nun wohl für absehbare Zeit vom Tisch. Da es aber einen Antrag der Grünen-Fraktion gab, dachten wir, wir bereichern die parlamentarische Debatte dadurch, dass wir diesen Antrag wieder aufnehmen. Er enthält wichtige Forderungen, die ich nun im Folgenden noch einmal aufrufen möchte:

Zum einen heißt es, dass die geringfügige Menge nach Paragraph 31 des Betäubungsmittelgesetzes angehoben werden soll. Es liegt innerhalb des landespolitischen Rahmens, das zu entscheiden. Derzeit geht es um eine Menge von 6 Gramm Cannabis, bei der die Strafverfolgung im Regelfall eingestellt werden kann, es kann Ausnahmen geben.

Die Thüringer Landesregierung hat ihren Spielraum vor gut einem Jahr genutzt und diese Grenze auf 10 Gramm erhöht. Wir fordern, dass das Gleiche auch in Bremen passiert. Unabhängig von dieser Regelung sollen selbstverständlich die existierenden Regelungen auch in der Diversionsrichtlinie im Bereich der Jugendhilfe weiter bestehen bleiben, aber trotzdem ist diese Forderung wichtig, und es wird höchste Zeit!

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem sieht der Antrag einen weiteren Bereich vor, und zwar den straffreien Anbau für den Eigenbedarf. Es geht hier nicht um den kommerziellen Anbau, sondern um den Anbau für den Eigenbedarf, um eine Entkopplung vom Schwarzmarkt zu ermöglichen. Wir orientieren uns dabei an dem Cannabis-Club-System, wie es beispielsweise in Spanien existiert. Dort werden in Genossenschaften im Eigenanbau kontrolliert und nicht gewinnorientiert Drogen angebaut, und damit kann aus unserer Sicht auch eine Gewinnerzielungsabsicht eingegrenzt und Verbraucherschutz gewährleistet werden. Ein straffreier Eigenanbau, wie er in diesem Antrag aufgeführt ist, wäre wichtig und wünschenswert.

(Beifall DIE LINKE)

Auf den letzten Punkt, den ich noch nennen möchte, ist auch die FDP gerade schon eingegangen: Die wissenschaftlich fundierten Schwellenwerte im Hinblick auf die Fahruntüchtigkeit sind dringend notwendig. Wir brauchen sie. Derzeit gibt es Ungerechtigkeiten dadurch, dass THC noch nach Wochen festgestellt und der Führerschein abgenommen werden kann. Das kann es nicht sein, dass kann auch nicht der Sinn einer modernen Drogenpolitik sein!

Lassen Sie mich abschließend noch an die sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD gerichtet sagen: Raed Saleh hat gestern als Fraktionsvorsitzender der Berliner SPD-Fraktion noch einmal öffentlich für die kontrollierte Abgabe von Cannabis geworben. Er sprach davon, dass es verrückt sei, wenn Polizisten kiffenden Touristen hinterherlaufen, statt sich um Kriminalitätsbekämpfung zu kümmern. Ich glaube, damit hat er recht. Wir wären gut beraten, diesen Antrag anzunehmen. - Danke schön!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Yazici.

**Abg. Yazici (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Cannabisprodukte sind als Genussmittel in Deutschland verboten. Anbau, Besitz und Handel stehen unter Strafe, und das ist auch gut so!

(Beifall CDU)

Von keiner anderen illegalen Droge sind mehr Menschen hierzulande abhängig wie von Cannabis. Keine andere Droge in Deutschland füllt derart viele Suchteinrichtungen und Therapiemaßnahmen - -.

(Abg. Dr. Buhkert [FDP]: Doch, Alkohol!)

Illegale Droge! Keine andere illegale Droge! Wir reden hier über Cannabis, und keine andere Droge wird gleichzeitig derart verharmlost wie Cannabis, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Deswegen wehre ich mich entschieden gegen den gerade von Legalisierungsbefürwortern immer wieder erweckten Eindrucks, ein bisschen zu kiffen schade nicht! Meine Kollegin Frau Dertwinkel wird später zu den erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen von Cannabiskonsum, gerade in der Pubertät, Stellung nehmen.

Wer bei diesen erschreckenden Befunden die Schuld des gesellschaftlichen und beruflichen Abdriftens von Cannabissüchtigen bei der Strafverfolgungsbehörde verortet und gleichzeitig die Legalisierung befürwortet, der verkehrt die Wirklichkeit ins Gegenteil, meine Damen und Herren! Wir haben hier eine andere Auffassung!

(Beifall CDU)

Sie behaupten, mit einem legalen Cannabismarkt könnten wir auch den Schwarzmarkt kontrollieren und damit den Jugendschutz besser durchsetzen. Schauen Sie sich den Alkoholmarkt an! Wir haben es bis heute nicht geschafft, Kindern und Jugendlichen den Zugriff auf Alkohol zu untersagen, weil es immer wieder Menschen gibt, die Alkohol für andere kaufen werden. Glauben Sie, dass sich das ändert, wenn Sie Cannabis freigeben?

(Beifall CDU)

Glauben Sie, dass die Dealer dann beim Arbeitsamt anstehen werden? Sie werden sich neue Wege auf dem Schwarzmarkt suchen, um die Konsumenten

zu bedienen, und jede Legalisierung hat bis jetzt auch dazu geführt, dass der Preis für Cannabis ansteigt. In Colorado beispielsweise ist der Cannabispreis erheblich angestiegen. Der Cannabispreis für medizinische Zwecke liegt in Deutschland bei 25 Euro, mehr als doppelt so viel wie auf dem Schwarzmarkt. Was glauben Sie also, wo sich die Konsumenten in Zukunft bedienen werden, meine Damen und Herren?

(Beifall CDU)

Deswegen ist die Forderung nach einer Legalisierung für uns absolut unverständlich und daher zurückzuweisen.

Von Ihnen kommt dann immer wieder das Argument, erwachsene, besonnene, verantwortungsvolle Menschen möchten einfach einmal nach der Arbeit einen Joint anzünden, das müsse doch möglich sein!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Auf meine Rede gehen Sie gar nicht ein! - Abg. Röwekamp [CDU]: Das hätte auch keinen Wert!)

Ich verweise auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994, das immer wieder von den Befürwortern falsch zitiert wird. Im Leitsatz steht nämlich, es bestehe kein Anspruch, kein Recht auf Rausch, und weiter führen die Verfassungsrichter aus, dass man Cannabis und Alkohol ungleich behandeln darf, das eine also verbieten und das andere legalisieren. Es ist nämlich rechtlich schon ein Unterschied, ob ich nach dem Essen einen Rotwein trinke oder einen Joint rauche, und ich sage ganz klar - -.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist vielleicht für Sie Lifestyle, aber für mich ist der Schutz der Gesundheit von jungen Menschen wichtiger als der Lifestyle von Erwachsenen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Mich überzeugt auch dieser Entkriminalisierungsbegriff nicht vollends, weil die Strafprozessordnung heute schon der Justiz einen breiten Spielraum einräumt, Strafverfahren gegen junge Menschen bei Eigengebrauch auch einzustellen, und davon wird auch regelmäßig Gebrauch gemacht beziehungsweise werden Suchttherapiemaßnahmen angeordnet.

Insgesamt hat sich doch unser generalpräventiver Ansatz europaweit bewährt, das ist unsere Position, und deswegen sind wir gegen einen Alleingang Bremens bundesweit, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Deshalb werden wir Ihre Forderung nach einer staatlich kontrollierten Vergabestelle, Ihre Forderung nach einer Anhebung der Bagatellgrenze und vor allem Ihre aus meiner Sicht wirklich abenteuerliche Forderung, in den eigenen vier Wänden Cannabispflanzen anzubauen, ablehnen. Das ist nicht nur ein Bürokratiemonster, Sie bleiben uns vor allem die Antwort schuldig, wie Sie das kontrollieren wollen. Wollen Sie in Zukunft weniger Staatsanwälte und Richter einstellen, um Gewächshäuser zu kontrollieren, oder wie soll das funktionieren?

(Beifall CDU)

Die Idee des Heimanbaus ist nicht nur ein verheerendes Signal, weil Sie die jungen Menschen quasi dazu auffordern, sich zu Hause in den eigenen vier Wänden auszuprobieren, es wäre auch ein unkontrollierter Markt, weil Sie keinen Zugriff hätten, und die Gefahren sind hier viel zu groß, als dass wir das mitmachen könnten.

(Beifall CDU)

Mit der schlichten Anhebung der Bagatellgrenze haben Sie eigentlich auch nicht viel gewonnen, außer dass Sie den Konsum für weitere Personen interessanter machen, denn die Strafverfolgungsbehörden sind nach Paragraph 163 StPO weiterhin dazu angehalten, die Straftaten zu verfolgen. Das heißt, mit der schlichten Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze werden Sie weder die Polizei entlasten noch die Konsumenten entkriminalisieren. Sie werden allenfalls die Staatsanwaltschaft entlasten, aber das steht nicht im Verhältnis zu den Gefahren, die sich aus der Legalisierung ergeben.

(Beifall CDU - Glocke)

Ich komme zum Schluss.

Wir haben auch eine klare Position, was den THC-Wert im Straßenverkehr angeht. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2005 einen Grundwert festgelegt. Oberverwaltungsgerichte in Deutschland halten sich an diese Rechtsprechung, auch das OVG Bremen, und deswegen sehen wir auch politisch überhaupt keinen Bedarf, gerade mit Blick auf

die jüngst vom BGH wiederholte Feststellung, dass jemand auch dann fahrlässig handelt, wenn er nicht einmal vor Fahrtantritt Cannabis konsumiert hat. Deswegen gibt es für uns auch keine politische Notwendigkeit, hier einen neuen Grenzwert festzulegen. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag! - Danke schön!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

**Abg. Frau Wendland (parteilos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit „Legalize it!“ ist Peter Toshs Reggae-Schlager zur Hymne der Legalisierungsbewegung geworden. Ob nun Weed, Marihuana oder Ganja genannt, viele Bremer konsumieren es. Azubis, Studenten, Bürokauffrauen, Anwälte, rechte Politiker: Gekifft wird quer durch die gesamte Gesellschaft.

Meine Erkenntnis ist: Für die meisten Menschen ist die Legalisierung von Cannabis längst überfällig. Es entspricht dem Zeitgeist, dass Cannabis denselben legalen Status erhält wie Alkohol. Viele Bremer träumen davon, endlich frei und unbeschwert ihren Joint auf offener Straße kiffen zu dürfen.

(Zurufe SPD, CDU)

Ja, das ist so, ganz legal, ob nun auf der Breminale oder im Weser-Stadion, und was tun Sie? Sie streiten darüber, ob und wie der Konsum entkriminalisiert werden soll. Wie absurd ist das denn?

Ich frage mich: Warum greifen wir nicht den Zeitgeist auf und diskutieren anstatt der Entkriminalisierung die Legalisierung von Cannabis, wofür es gute Gründe gibt! Die Legalisierung von Cannabis in Form einer staatlich kontrollierten und regulierten Freigabe, zum Beispiel über Cannabis Social Clubs, würde erwachsene Konsumenten nicht länger stigmatisieren und dafür sorgen, dass der Schwarzmarkt ausgetrocknet wird. Der Staat könnte Steuern einnehmen und die hohen verfolgungsbedingten Kosten bei Polizei und Justiz einsparen. Damit gäbe es auch ausreichend Geld für eine glaubwürdige Prävention.

Ganz klar ist: Cannabis ist wie Alkohol für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Wenn ich mit Jugendlichen spreche, und das tue ich oft, wünschen sie sich eine progressive Informationspolitik im Unterricht. Sie wollen nicht mehr nur erfahren, wie

abschreckend Drogenkonsum ist, wie im Film „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, sondern sie wollen mehr Aufklärung über den Umgang mit Drogen. Worauf muss man während des Konsums achten? Macht diese Sorte eher high, oder entspannt sie eher? Wie hoch ist der THC-Gehalt, und wie ist der Joint zu dosieren?

(Unruhe CDU)

Sie lachen, aber die Jugendlichen fordern eine Erziehung zur Drogenmündigkeit, was ich richtig finde. Ich frage mich, wann solche Konzepte im Sinne der Jugendprävention in Bremen vorliegen.

Es geht um einen selbstbestimmten Umgang mit Drogen, so steht es im Vorwort des Betäubungsmittelgesetzes. Dort ist formuliert, dass jeder Mensch das Recht dazu hat, sich selbst Schaden zuzufügen. Ich formuliere es einmal so: Jeder Mensch hat ein Recht auf Rausch.

(Zuruf CDU: Das ist nicht so!)

Denken Sie zum Beispiel nur an den gemeinsamen Alkoholrausch nach einem Werder-Sieg oder an die Koffein-Kicks bei Gesprächen hier in der Lobby!

(Abg. Bensch [CDU]: Das ist kein persönliches Wahlrecht!)

Es geht auch um Gerechtigkeit. Beim Autofahren muss Cannabis wie Alkohol bewertet werden.

(Unruhe CDU)

Hier geht es um die Grenzwerte. Wer zwei Tage nach dem Kiffen in eine Drogenkontrolle gerät, muss meist seinen Führerschein abgeben. Wer zwei Tage zuvor Alkohol getrunken hat, darf weiterfahren. Diese Ungerechtigkeit gehört endlich abgeschafft!

Lassen Sie uns weiter denken, open minded sein und nicht über Bagatellgrenzen von 6 bis 10 Gramm oder darüber streiten, wie viele Hanfpflanzen auf dem Balkon stehen dürfen. Denken Sie an Peter Toshs Hymne „Legalize it!“! Schließlich soll Bremen ja weltoffen, cool und sexy sein. - Danke schön!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

**Abg. Schäfer (LKR):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Eigentlich konzentriert es sich auf eine Frage: Wollen wir, dass die Leute Marihuana und Haschisch konsumieren, oder wollen wir das eher nicht? Das ist die Frage, auf die es zuläuft.

Ich bin relativ regelmäßig in den USA und beobachte seit 25 Jahren, wie dort mit dem Thema umgegangen wird. Es wurde eben schon unter dem Stichwort „Colorado“ angesprochen, dass dort eine Liberalisierung stattfindet. Diese Liberalisierung in den USA wurde bisher sehr stark bekämpft, und zwar - das wird Sie nicht wundern - von der Alkohollobby. Die Spirituosenhersteller fürchteten eine neue Konkurrenz und haben politisch sehr stark darauf hingewirkt, dass Cannabisprodukte verboten bleiben, weil sie das Monopol für den legalen Rausch haben wollten.

Nun ist es aber so, dass in den USA mittlerweile die gesellschaftliche und auch die politische Entwicklung eine andere ist. In Kalifornien, in Colorado und in vielen anderen Bundesstaaten wird damit mittlerweile liberal umgegangen, sodass die Alkoholkonzerne anfangen, ihre Position zu überdenken. Constellation Brands - das ist eine Firma, die Ihnen vielleicht wegen ihres Produkts Corona-Bier bekannt sein dürfte - hat erkannt, dass Cannabis keine Konkurrenz ist, die aus dem amerikanischen Markt gehalten werden kann, sondern ein zukünftiges Geschäft. Constellation Brands hat 191 Millionen Dollar in Canopy Growth, einen kanadischen Cannabisproduzenten, investiert.

Was will ich damit sagen? Die romantische Vorstellung, dass der freundliche Dealer von der Straßenecke oder der Student, der zu Hause sein Marihuana selbst zieht, geschützt werden müsste, ist abstrus. Sie werden gegen die industrialisierten Produkte so viele Chancen haben wie jemand mit seinem selbst gebrannten Schnaps gegen einen Single Malt Whiskey.

In den USA beobachte ich, dass mittlerweile hoch professionalisierte industrialisierte Produkte auf den Markt kommen. Wenn ich gewusst hätte, dass die Debatte heute stattfindet, hätte ich Ihnen etwas von meinem letzten Aufenthalt mitgebracht. Mittlerweile gibt es dort E-Joints. Sie können für diese E-Joints Produkte kaufen, die Sie zielgerichtet sedieren, wenn Sie schlafen wollen, oder anders wirken, wenn Sie sich aufputschen, Truck fahren oder Party machen wollen.

Es ist einfach so, dass die Liberalisierung dieses Marktes dazu führt, dass die Industrie sich diesen

Markt greifen wird. Wenn wir diesen Markt legalisieren, werden wir irgendwann hier eine Cannabisindustrie haben, die genauso agiert wie die Alkoholindustrie, und die Frage ist: Wollen wir das? Die Eingangsfrage lautete: Wollen wir, dass die Leute Cannabis konsumieren, oder wollen wir es nicht? Wenn wir es tendenziell nicht wollen, dann müssen wir es verboten halten, auch wenn wir selbst ab und zu einmal einen Joint rauchen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich nicht!)

Wir selbst gehen vielleicht auch einmal bei Rot über die Ampel oder fahren einmal zu schnell mit dem Auto. Deswegen kämen wir aber nicht auf die Idee, die Verkehrsregeln abzuschaffen, weil wir grundsätzlich meinen, dass das Ziel, sich an die Verkehrsregeln zu halten oder sich gegenüber dem eigenen Körper im Umgang mit Drogen und Rauschmitteln verantwortlich zu verhalten, ein sinnvolles Ziel ist. Deswegen sind wir von der LKR der Meinung, dass eine Liberalisierung eine romantische Idee ist, die im Zweifelsfall von der Industrie instrumentalisiert wird, und wir gehen diesen Weg nicht mit.

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

**Abg. Remkes (BIW):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! Es ist schon kurios, wenn FDP und Linkspartei zwei weitgehend gleichlautende Anträge einbringen, in denen die sogenannte Entkriminalisierung des Rauschgifts Cannabis gefordert wird. Geradezu grotesk ist es, wenn beide Parteien ihre Forderungen, die Bagatellmengen für den straffreien Besitz und Erwerb von Cannabis anzuheben, den privaten Hanfanbau zu erlauben und die gesetzlichen Sanktionen für das Fahren unter Cannabiseinfluss zu lockern, als Schritt hin zu einer modernen Drogenpolitik verkaufen.

Nein, meine Damen und Herren, das hat nichts mit modern zu tun, das ist schlichtweg naiv!

(Beifall BIW)

Die Entkriminalisierung von Cannabis wäre ein fatales Signal, vor allem an die Adresse von Kindern und Jugendlichen. Ihnen würde der Staat suggerieren, dass Haschisch und Marihuana weniger gefährlich seien, als bislang behauptet. Genau das Gegenteil ist aber richtig.

Neuere Studien zeigen, dass die gesundheitlichen Risiken, insbesondere bei regelmäßigem Cannabiskonsum, sehr viel größer sind, als in der Vergangenheit angenommen. Das hängt vor allem mit der in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegenen Konzentration des psychoaktiven Inhaltsstoffes THC in Cannabisprodukten als Ergebnis neuer Züchtungsmethoden unter Einsatz von Kunstlicht zusammen. Während in den USA beschlagnahmtes Cannabis in den Sechziger- und Siebzigerjahren noch einen THC-Gehalt von unter einem Prozent aufwies, enthält konventionelles in Mitteleuropa gewachsenes Freilandmarihuana heute im Schnitt rund 6 Prozent THC. Hochgezüchtete Sorten kommen auf einen Wirkstoff von 20 Prozent, und bei Haschisch sind es teilweise sogar bis zu 40 Prozent.

Cannabiskonsum kann sowohl akut als auch langfristig zu vielfältigen kognitiven Beeinträchtigungen, wie Einschränkungen der Gedächtnisleistung, der Aufmerksamkeit und der Psychomotorik, führen. Bekannt ist ebenfalls, dass Cannabis das Risiko für psychotische Störungen, Wahnvorstellungen, Halluzinationen und Wahrnehmungsstörungen signifikant erhöht.

Gefährdet sind vor allem Kinder und Jugendliche, deren Gehirn sich noch im Wachstum befindet, das übrigens erst im Alter von 25 Jahren vollständig abgeschlossen ist. Ein früherer Einstieg in den Konsum und häufiger Gebrauch von Cannabis wird in der Forschung mit geringem Bildungserfolg assoziiert, der sich etwa in einer höheren Schulabbruchrate und einer geringeren Zahl akademischer Abschlüsse manifestiert. Wissenschaftlich belegt! Haschisch und Marihuana sind also alles andere als harmlose weiche Drogen, wie uns die Legalisierungsbefürworter weismachen wollen.

Cannabis ist auch eine Einstiegsdroge. Das Risiko, von Haschisch und Marihuana auf die harte Droge Heroin umzusteigen, ist um ein Vielfaches höher als bei jeder anderen Substanz. Das hat übrigens nichts mit der fehlenden Markttrennung zu tun, wie lange behauptet wurde, sondern mit der Wirkungsweise der Droge. Cannabis wirkt wie abgeschwächtes Heroin. Konsumenten, die das mit Haschisch oder Marihuana erzielte Rauscherlebnis als nicht mehr ausreichend empfinden, steigen um auf Heroin. Das bedeutet nicht, dass jeder Cannabiskonsum schließlich zu Heroin greift, aber praktisch jeder Heroinkonsument hat seine Rauschgiftkarriere mit Haschisch oder Marihuana begonnen.

Meine Damen und Herren, die FDP fordert vom Senat ein Konzept für die Durchführung eines Modellprojektes zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene. Ein solches Modellprojekt sollte man sich sparen. Es ist nämlich völlig weltfremd anzunehmen, man könne Cannabis beispielsweise über Apotheken kontrolliert an Erwachsene verkaufen und gleichzeitig den Jugendschutz stärken. Beides schließt sich aus. Wird die gesellschaftliche Verfügbarkeit der Droge durch die erlaubte Abgabe erhöht, dann werden es auch Kinder und Heranwachsende leichter haben, sich das Rauschgift zu verschaffen.

Dass es in der Praxis nicht gelingt, Minderjährige vom Zugang zu einer gesundheitsgefährdenden Substanz mit hoher Verbreitung wirksam auszuschließen, zeigen die Beispiele Alkohol und Nikotin. Alkohol ist heute vor allem bei jungen Menschen ein relevantes Thema, die auch das Rauschtrinken hauptsächlich praktizieren, und das, obwohl Spirituosen nach dem deutschen Jugendschutzgesetz gar nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden dürfen. Genau diese Entwicklung wäre auch bei einem gesetzlich regulierten Verkauf von Cannabis zu erwarten. Das zeigt ein Blick in die USA, wo Cannabis in immer mehr Bundesstaaten für den Freizeitgebrauch freigegeben wird. Vorreiter war Colorado, wie wir heute schon hörten. Dort ist die Zahl der minderjährigen Cannabiskonsumenten seit der Legalisierung Anfang des Jahres 2014 um 20 Prozent gestiegen, obwohl die Abgabe der Droge nur an Erwachsene ab 21 Jahren erlaubt ist. Gleichzeitig hat die Zahl der Kinder unter neun Jahren, die sich mit oral aufgenommenem Cannabis vergiftet haben, um über 100 Prozent zugenommen.

FDP und DIE LINKE fordern außerdem, geringe Mengen für den Erwerb und Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch kritisch zu prüfen. Dieser Forderung schließen wir Bürger in Wut uns an, allerdings mit dem Ziel, den Grenzwert deutlich zu senken.

(Beifall BIW)

Das würde nicht nur dem gestiegenen THC-Gehalt in Cannabisprodukten, sondern auch dem aktuellen Stand der Forschung zu den gesundheitlichen Gefahren des Konsums Rechnung tragen. Wer dagegen wie FDP, DIE LINKE und auch vielleicht die Grünen die geringfügige Mängel erhöhen will, hilft den Dealern, die dann mehr Rauschgift im Straßenverkauf mitführen können und dürfen.

Förderlich für den Schwarzmarkt wäre auch der von den Antragstellern gewollte private Anbau von Hanfpflanzen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie eigentlich in Tausenden Privatwohnungen kontrolliert werden soll, ob die gesetzlich zulässige Anbaumenge nicht überschritten wird. Dass Minderjährige, die in diesen Wohnungen leben, nicht zu Konsumenten werden können, spätestens hier wird doch deutlich, dass der in den Anträgen von FDP und Linkspartei bemühte Jugendschutz zu einem rhetorischen Feigenblatt wird.

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Warum geht das nicht? - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer kontrolliert, wenn man bei einer roten Ampel über die Straße geht?)

Meine Damen und Herren, die von den Antragstellern geforderte Entkriminalisierung von Cannabis wäre nur ein Zwischenschritt hin zur Legalisierung des Rauschgifts nach den fatalen Vorbildern diverser US-Bundesstaaten.

(Glocke)

Die Liberalen haben wahrscheinlich die möglichen Milliardenprofite einer neu entstehenden Cannabisindustrie im Auge. Für die Linkspartei ist die Rauschgiftfreigabe dagegen Teil ihrer antibürgerlichen Ideologie.

(Beifall BIW)

Genau darum geht es, den gesellschaftlichen Konsens zur Ächtung von Rauschgift systematisch auszuhöheln, um die Pönalisierung ins Leere laufen zu lassen und den Boden für die Drogenfreigabe zu bereiten. In den USA scheint diese Strategie mit millionenschwerer Unterstützung interessierter Finanzkreise aufzugehen.

(Glocke)

Zum Schluss sei gesagt, dass heute auch im Bundestag eine ähnliche Debatte über Cannabis läuft mit der Erkenntnis einer ganz neuen Umfrage, dass zwei Drittel der Bürger in Deutschland die Entkriminalisierung ablehnen. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren!

(Beifall BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Studierende des dualen Studien-

gangs Immobilienwirtschaft der Immobilien Bremen, AöR, und unsere ehemalige Abgeordnetekollegin Frau Kummer begrüßen.

Herzlich willkommen hier im Haus!

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abg. Frau Aulepp (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Sie nicht lange auf die Folter zu spannen, ich möchte auch eingangs dieser Debatte noch einmal offen sagen, dass ich mich ziemlich geärgert habe, immer wieder auf einen angeblichen Kurswechsel der SPD in der Cannabispolitik angesprochen zu werden. Von 180-Grad-Schwenk und Kehrtwende ist hier auch schon die Rede gewesen. Herr Dr. Buhlert, Herr Janßen, dass man das zuspitzen kann, das ist das eine, aber es ist einfach nicht wahr! Um es ganz unmissverständlich zu sagen, die SPD in Bremen steht zu dem Ziel der Entkriminalisierung von Cannabis.

Auch mir ganz persönlich mit meinen Erfahrungen als Jugendrichterin ist natürlich völlig klar, dass das Strafrecht nicht das richtige Instrument ist, mit den Gefahren, die ohne Zweifel und gerade für Jugendliche und Heranwachsende vom Cannabiskonsum ausgehen, umzugehen. Im Übrigen - das ist ja gerade schon angeklungen - gehen diese Gefahren auch vom Alkoholkonsum aus, und natürlich müssen wir damit auch anders umgehen als mit einer Kriminalisierung. Das aber nur am Rande, das ist ja nicht Thema der heutigen Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde an dieser Stelle sogar darüber hinausgehen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen von SPD-Oberbürgermeistern bis hin zu CDU-Oberbürgermeistern sind Modellprojekte nicht nur gefordert, sondern auch umgesetzt worden, auch die Weitergabe von Heroin an Schwerstabhängige zu ermöglichen, weil das der richtige Weg im Sinne der Betroffenen, im Sinne der Gesundheitsvorsorge ist. Dahin müssen wir.

Also, klipp und klar: Die SPD steht zur Legalisierung!

(Beifall SPD - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aha!)

Deswegen hat Bremen eine Bundesratsinitiative gestartet, weil das Betäubungsmittelgesetz auf Bundesebene geändert werden muss. Die traurige

Wahrheit ist, und das kann ich jetzt auch zu den Aha-Sagerinnen und -Sagern bei den Grünen sagen: Außer Thüringen, Berlin und Brandenburg haben wir keine Mitstreiter gefunden, auf den grünen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg ist auch gerade schon hingewiesen worden.

Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, manchmal dauert es länger, dicke Bretter zu durchbohren.

(Abg. Hinners [CDU]: Das gilt für beide Richtungen!)

Wir werden an dieser Stelle natürlich weiter bohren, und das ist auch nicht nichts. Deswegen werden wir selbstverständlich den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

(Beifall SPD)

Wir werden das Thema auf Bundesebene weiter bewegen. Der Justizsenator, der hier auch schon einmal angesprochen worden ist, wird auf der nächsten Fachministerkonferenz die nächste Initiative starten, und wir hoffen an der Stelle auf eine sachliche Diskussion, die ja in dieser Frage nicht immer einfach ist.

Auch wieder für die Aha-Sagerinnen und -Sager beim Koalitionspartner: Für die Bremer SPD ist genauso klar, dass wir in Bremen keinen Sonderweg gehen werden. Bremen wird keine drogenpolitische Insel werden.

(Beifall SPD)

Für eine Anhebung der geringfügigen Menge konnte schon das rot-grün regierte Niedersachsen nicht gewonnen werden. Das ist die Wahrheit, und die Bedingungen - auch das gehört zur Wahrheit -, einen rationalen Umgang mit diesen Sachfragen zu erreichen, haben sich nicht verbessert.

Weil wir aber diesen bremischen Alleingang nicht wollen, werden wir die Anträge der FDP und der LINKEN ebenfalls ablehnen, zumal die dortigen Vorschläge in der Tat kein einziges Problem bei der Polizei und auch nicht bei den Gerichten lösen. Der Umgang mit geringen Mengen von Cannabis zum Eigengebrauch ist und bleibt strafbar, solange nicht das Betäubungsmittelgesetz geändert wird. Dann nutzt es auch nichts, wenn hier auf den Formulierungen des Koalitionsvertrags herumgeritten wird, zumal ja schon jetzt der geringe Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird, nämlich bei bis zu 6

Gramm. Diejenigen, die sich in der Sache auskennen, wissen, wie viel 6 Gramm sind, und wer das auf einmal zum Eigengebrauch wegrauht, der hat möglicherweise tatsächlich ein Problem, dem man mit Prävention und Aufklärung intensiv beikommen müsste.

Weil es diese Probleme aber gibt, weil Polizei und Gerichte in die Strafverfolgung von Cannabis zum Eigengebrauch immense Kapazitäten stecken müssen, bin ich froh - und das sage ich an dieser Stelle noch einmal -, dass unser Justizsenator beharrlich an der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes weiterarbeiten will und auch die Gesundheit- und Innenministerkonferenz einbezogen werden soll. Die Entkriminalisierung von Cannabis gehört auf Bundesebene.

(Beifall SPD)

Nicht verkneifen kann ich mir anlässlich des Antrags der FDP-Fraktion die Frage an die Kolleginnen und Kollegen, ob sie tatsächlich behaupten wollen, nicht zu wissen, dass in Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende nicht ohnehin schon, nämlich durch das Jugendgerichtsgesetz vorgeschrieben, erzieherische Maßnahmen Vorrang haben. Das brauchen wir hier gar nicht zu beschließen, wir könnten auch nicht das Gegenteil beschließen. Natürlich ist das so, natürlich sind Jugendrichterinnen und Jugendrichter gesetzlich dazu verpflichtet, sich darum zu kümmern, und natürlich ist all meinen Kolleginnen und Kollegen klar, dass nicht das Strafrecht der richtige Weg ist, um mit den Gefahren des Cannabiskonsums umzugehen, sondern Drogenberatungsangebote, Präventionsprojekte und auch Hilfestellungen in anderen Lebensbereichen.

Ein Satz noch zur Frage des Autofahrens: Es ist nicht korrekt, wenn hier Nebelkerzen geworfen werden und so getan wird, als sei das, was bis jetzt in diesem Bereich passiert, völlig willkürlich. Natürlich basiert die höchstrichterliche Rechtsprechung zu diesen Fragen auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf Forschung, und natürlich werden in diesen Verfahren auch Sachverständige einbezogen. Es kommt im Übrigen auch nicht darauf an, wann man etwas konsumiert hat, sondern es kommt darauf an, ob die psychoaktive Substanz noch wirksam ist oder nicht, und das lässt sich nun einmal nur wissenschaftlich feststellen und nicht danach, wann ich glaube, konsumiert zu haben.

Ich komme zum Schluss, noch ein Satz! Ich habe gesagt, Drogenpolitik muss vorrangig darauf ausgerichtet sein, die Gefahren zu verringern. Deswegen werden Prävention und Aufklärung vom rot-grünen Bremer Senat nach wie vor großgeschrieben, und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der Linksfraktion: An dieser Stelle haben Sie sich mit Ihrem Antrag kraftvoll hinter den fahrenden Zug beziehungsweise hinter den fahrenden Schulbus geworfen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal eingangs sagen, man wundert sich manchmal, welche Themen die Gemüter wirklich bewegen! Weil wir oft darauf angesprochen werden, möchte ich für uns Grüne feststellen, für uns ist sicherlich das Thema der Entkriminalisierung von Cannabis ein Thema, das wir auch weiterverfolgen werden, aber es ist sicherlich nicht das Thema, das auf unserer Schwerpunktliste ganz oben steht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Da stehen ganz sicher die Verbesserung der Qualität der Bildung, die soziale Gerechtigkeit in Bremen und Klima- und Umweltschutz, aber dennoch ist es auch berechtigt, neben solchen Schwerpunkten auch andere Missstände zu bearbeiten und dafür Lösungen zu suchen. Dazu zählt natürlich auch das Thema Cannabis, und dabei steht auch bei uns ganz oben auf der Agenda: Erst einmal Jugendschutz und Prävention! Ja, es ist so, frühes Kiffen führt zu Schädigungen des Gehirns, das ist anerkannt, und das wollen wir auch verhindern. Deswegen noch einmal: Jugendschutz und Prävention stehen ganz oben auf der Agenda.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt heute in der Tat auch im Bundestag eine Debatte darüber, die Grünen im Bund fordern aus dem Grund ein Cannabiskontrollgesetz.

Herr Schäfer hat vorhin die Frage gestellt, ob wir wollen, dass Menschen Cannabis rauchen oder nicht. Wenn Sie mich persönlich fragen, dann sage ich Nein, ich möchte, dass Menschen nicht Cannabis rauchen. Ich möchte auch nicht, dass sie sonstige Drogen nehmen, aber bei unserem Anliegen

geht es ja nicht um die Frage, ob sie das wollen oder ob Sie das nicht wollen, sondern es geht um die Frage, ob dies bis zu einer bestimmten Menge als Straftat geahndet wird oder eben nicht, und das unterscheidet uns im Übrigen auch von der Position von Frau Wendland, die in ihrem Redebeitrag die Legalisierung in den Vordergrund gestellt hat, dass man legal, auch im Straßenverkehr, auf Festen und sonst wo kiffen kann. Uns geht es um die Entkriminalisierung, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss aber auch einmal eines ganz klar feststellen, und zwar nüchtern feststellen: Das strikte Cannabisverbot ist gescheitert. Der Konsum steigt seit Jahren, und das Verbot hält die Menschen eben nicht vom Kiffen ab, es erschwert aber den Gesundheitsschutz und hält vor allem auch die Justiz von wichtigeren Aufgaben ab. Auf dem Schwarzmarkt gibt es keinen Jugendschutz,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

und es ist allemal besser, den Eigenanbau von wenigen Cannabispflanzen zu erlauben, als die Menschen auf den Schwarzmarkt zu drängen, wo sie Cannabis mit viel zu hoher THC-Konzentration erhalten oder mit härteren Drogen in Kontakt kommen.

Die Verfolgung von Cannabis Konsumierenden bindet erhebliche Kräfte bei Polizei und Justiz, und deshalb ist zum Beispiel auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter dafür, die Verbotspolitik zu beenden. Das konnte man in der vorletzten Woche in der „Tagesschau“ sehen, es gibt eine sehr anschauliche Debatte dazu. Statt in die unsinnige Kriminalisierung sollten die Mittel besser in die verstärkte Prävention fließen.

Weil es vorhin hieß, wir in Bremen würden eine Insel werden, das wären wir nicht: Andere Bundesländer, zum Teil unter SPD-Führung, wie Berlin, Rheinland-Pfalz, aber auch Nordrhein-Westfalen und Thüringen, haben schon längst den Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis strafverfolgungsfrei gestellt und so viele Menschen entkriminalisiert.

(Zuruf Abg. Hinners [CDU])

Nein, 10 Gramm, Herr Hinners! Ich komme gleich noch einmal darauf, ich lese Ihnen das gleich vor.

Wir Grüne wollen dem Beispiel dieser vier Bundesländer folgen, es sind im Übrigen sehr große Bundesländer. Wir sorgen dafür, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt.

Eine von Vernunft getragene Drogenpolitik lässt sich auch hier in Bremen auf Dauer nicht verhindern, meine Damen und Herren! Herr Janßen hat es schon zitiert, das ist unser Ziel, in der Tat! Wir wollen einen Wechsel in der Drogenpolitik, weg von der Kriminalisierung und hin zu mehr Prävention und Aufklärung. Unser Ziel ist, dass der bloße Besitz von Cannabis zum Eigenverbrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Das ist nicht nur das grüne Ziel, das ist der Text aus dem Koalitionsvertrag, den auch die SPD, Frau Aulepp, unterschrieben hat. Für uns ist es nicht so verständlich, warum Sie sich jetzt davon verabschieden. Sie haben aber vorhin ja gesagt, Sie machen keine 180-Grad-Wendung. Wir freuen uns, dass die Gespräche über diese Zielvereinbarung dann weitergehen. Wir sind optimistisch. Wenn allerdings das Bohren dicker Bretter nur ist, dass wir einen CDU-Antrag, den wir inhaltlich überhaupt nicht teilen, ablehnen, dann kann ich sagen: Das reicht uns Grünen nicht! Das verstehen wir nicht darunter, dicke Bretter zu bohren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Am 20. April 2016 hat die Bürgerschaft hier den Senat aufgefordert, alle Möglichkeiten für eine liberale Handhabung des Cannabiskonsums von Erwachsenen auf Landesebene auszuschöpfen. Die Bundesratsinitiative war nicht erfolgreich, ja, aber man kann auch hier die Spielräume weiter ausschöpfen und nutzen. Der Antrag von uns Grünen, den aber andere jetzt hier eingebracht haben, forderte nun die Umsetzung mit konkreten Vorgaben. Die geringe Menge für den Besitz sollte von 6 Gramm auf 10 Gramm angehoben werden, für den privaten Anbau sollte eine Grenze von vier Pflanzen definiert werden. Ich finde, mit Ihrem Redebeitrag, Frau Aulepp, geben Sie schon das Ziel auf, dass der bloße Besitz von Cannabis zum Eigenverbrauch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Ich finde, das verstößt schon gegen die gemeinsame politische Vereinbarung aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom April 2016, ohne dass sich die Umstände seitdem bundesweit oder auch hier in Bremen objektiv geändert hätten.

Wir sind auch keine Insel. Ich habe vorhin gesagt, es gibt andere Bundesländer - Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen -, die das

schon längst umgesetzt und einen höheren Grenzwert haben, nämlich 10 Gramm beziehungsweise Berlin 15 Gramm. Bremen würde sich also hier in guter Gesellschaft befinden und eher einem bundesweiten Trend folgen. Ich finde auch, dass wir hier ein Bundesland sind, das selbstbewusst auftreten kann. Wir haben das in der Vergangenheit auch gemacht und hier Maßnahmen verabschiedet, mit denen wir sozusagen Trendsetter waren. Da haben wir auch nicht geschaut, was Niedersachsen gemacht hat, ob es das Landesmindestlohngesetz war, ob es die Novelle des Bestattungsrecht war oder wenn hier, wie in der letzten Woche, freier ÖPNV für Kinder gefordert wurde -

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident! -, wo wir zusammen mit Niedersachsen in einem VBN sind, dann hat das auch nicht gestört.

Vielleicht darf ich das, Herr Präsident noch einmal sagen: Welche Grenzwerte galten früher in Bremen? Da gab es eben einen liberaleren Innensensator. Fakt ist, dass bis zum Jahr 2006 in Bremen eine noch großzügigere Regelung galt, als sie im aktuellen Antrag gefordert wird.

(Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Frau Kollegin!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich komme sofort zum Schluss, meine Stimme ist sowieso gleich weg! Dazu - das kann man nachlesen, die Quelle ist das Max-Planck-Institut, Drogenkonsum und Strafverfolgung - stellte die Staatsanwaltschaft bis zum Jahr 2006 Cannabisdelikte bis zu einer Menge von 15 Gramm oder vier Cannabispflanzen in der Regel ein.

**Vizepräsident Imhoff:** Wir haben ja noch eine zweite Runde!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir haben noch eine zweite Runde, Herr Präsident, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und möchte nur sagen, andere Staaten machen längst vor, dass es funktioniert! Lassen Sie uns diesen Beispielen folgen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Raffiniert!)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE)**<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Frage, die wir uns nicht stellen müssen, ist: Wollen wir, dass die Leute Cannabis konsumieren oder nicht? Das ist eigentlich völlig irrelevant, denn die Leute konsumieren Cannabis. Jetzt stellt sich die Frage, wie wir als Bundesland und wie der Staat insgesamt damit umgehen sollte.

Die Einstiegsdroge Nummer 1 ist und bleibt Alkohol. Es gibt auch Studien aus Amerika mit 14 500 Studierenden, in denen danach gefragt wurde, was eigentlich die erste konsumierte Droge gewesen sei. In über 90 Prozent der Fälle ist das Alkohol.

Auch die University of Colorado hat Untersuchungen durchgeführt, Gehirne noch einmal in sehr großer Zahl gescannt und festgestellt, ich zitiere einen Satz aus der Studie: „Die möglicherweise vorhandenen negativen Folgen von Cannabis sind definitiv nicht einmal annähernd so ausgeprägt wie die negativen Konsequenzen von Alkohol.“

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir hier schon immer die Wahrheit bemühen und glauben, dass wir hier davon sprechen können, was die schädlichen Wirkungen von Cannabis sind, dann muss man ehrlicherweise auch über Alkohol sprechen.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Da Alkohol völlig normal ist und zum 16. Geburtstag jeder doch einmal ein Sixpack Bier geschenkt bekommt, kann ich nicht nachvollziehen, wie hier die ganze Zeit mit dem Finger auf Cannabis als Einstiegsdroge gezeigt wird.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich verstehe das Argument der Insellösung nicht, und ich kann es, ehrlich gesagt, auch nicht mehr hören!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich auch nicht!)

Was machen wir in einem Landesparlament, wenn wir uns immer wieder selbst entmündigen, sei es bei Feiertagen, sei es bei der Drogenpolitik, wenn wir nur darauf schauen, was die anderen machen?

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Genau deshalb haben wir im Bundesland Bremen ein eigenständiges Parlament, genau deshalb sieht das Grundgesetz vor, dass bestimmte Regelungsmöglichkeiten eben auf Landesebene bestehen, und genau diese Regelungsmöglichkeiten müssen dann auch landespolitisch abgewogen und selbstbewusst beschlossen werden. Deswegen sehe ich auch nicht ein, wie sehr die SPD sich davon verabschieden kann. Es ist eine 180-Grad-Wendung, es ist eine Veränderung der bestehenden Politik, Sie haben es in den Koalitionsvertrag aufgenommen! Sie setzen es nicht um, das wird von allen als Veränderung wahrgenommen. Wem wollen Sie hier eigentlich erzählen, dass das keine Veränderung ist? Es ist eine Veränderung, und es ist damit auch ein Abschied von dem, was eigentlich richtig und innovativ war.

Ich kann noch einmal wiederholen, der Antrag, den wir hier nur stellvertretend übernommen haben, ist mit Sicherheit nicht das Ende der Fahnenstange, das ist ein Einstieg, landespolitische Handlungsspielräume aktiv zu nutzen, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde uns als Landesparlament dann auch wirklich guttun. - Danke schön!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dertwinkel.

**Abg. Frau Dertwinkel (CDU):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Yazici hat in der ersten Runde erörtert, wieso wir die Entkriminalisierung von Cannabis aus rechtlicher Sicht ablehnen. Ich werde unsere Ablehnung nun aus dem gesundheitspolitischen Blickwinkel begründen.

Wenn man schon meint, man müsse hier über die Drogenpolitik debattieren, dann sollte doch bitte die Drogenprävention im Fokus stehen. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, wenn man in einem Antrag - egal ob man sich den der FDP anschaut oder den der LINKEN - auf der einen Seite zur Entkriminalisierung der illegalen Droge Cannabis und auf der anderen Seite zur Stärkung der Prävention aufruft. Prävention bedeutet nämlich nicht, die - ich zitiere - „geringe Menge für den Erwerb und Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch“ oder wie die FDP es an einer anderen Stelle in ihrem Antrag nennt, die „Bagatellmenge“ anzuheben. Damit versuchen Sie den Konsum gesellschaftsfähig zu machen und durch die Legalisierungsdebatte zu verharmlosen. Cannabis ist und bleibt eine Einstiegsdroge, meine Damen und Herren,

(Beifall CDU)

zum einen in Bezug auf Erstanwender, also jene, die aufgrund des Verbots bislang auf den Konsum von Cannabis verzichtet haben, und zum anderen für jene, für die die weiche Droge Cannabis der Einstieg in die harten Drogen, wie zum Beispiel Heroin, ist. Die Mehrheit der Erstpazienten gibt nach wie vor in einer Suchttherapie Cannabis als ihr Hauptdrogenproblem an.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht nach Alkoholenuss!)

Drogen sind, egal ob nun als weich oder hart deklariert, gesundheitsgefährdend. Zahlreiche Langzeitstudien belegen den schädlichen Einfluss auf die Gesundheit. Gerade langfristiger Cannabiskonsum hat eine Beeinträchtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit zur Folge. Ebenso beschleunigt der Konsum das Auftreten von Depressionen, schizophrenen Psychosen, Herz- und Lungenerkrankungen sowie selbstverständlich auch das Risiko, in eine psychische und körperliche Abhängigkeit zu geraten.

Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren führt der Konsum von Cannabis zu Antriebsschwäche, rapidem Leistungsabbau sowie neuropsychologischen Störungen, wie eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt. Folgt man dieser Studie, geht ein erhöhter Cannabiskonsum mit einer geringeren Ausbildungsquote, höherer Arbeitslosigkeit und niedriger Lebensqualität einher. Vor allem steigt in dieser Altersschicht auch ohne Legalisierung der Cannabiskonsum stetig an.

Wie die Studie ebenfalls angibt, haben schon circa 7 Prozent der 12- bis 17-Jährigen und 17,7 Prozent der 18- bis 25-Jährigen Erfahrungen mit Cannabis gemacht.

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Obwohl es verboten ist!)

Die Folgen für Kinder und Jugendliche bei Lockerung der bestehenden Drogenpolitik möchte ich mir daher nicht ausmalen. Es ist doch gerade unsere Aufgabe als Parlamentarier, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um eben diesen Auswirkungen präventiv zu begegnen und sie so gut wie möglich abzuwehren, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

In unserem Antrag fordern wir den Senat unter Punkt 4 zu der Erhöhung der finanziellen Mittel für eben diese Rauschmittel- und Drogenprävention auf.

Außerdem, Frau Wendland, ist auch die Mehrheit der Bevölkerung, nämlich nach einer forsa-Umfrage 63 Prozent, für die Beibehaltung des Verbots.

(Beifall CDU - Abg. Bensch [CDU]: Sogar 70 Prozent der Frauen!)

Ja, genau!

Ungeachtet dessen, was ich in den letzten Minuten hier vorgetragen habe, sind wir, die CDU Bremen, nach wie vor der Meinung, dass die Verwendung von Cannabis als Medikament ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Krebspatienten und Schwerstkranken, die beispielsweise unter MS, Spastiken, Aids und anderen Schmerz- und Entzündungskrankheiten leiden, hilft Cannabis als Medikament unmittelbar.

Viele Mediziner sind dennoch unsicher bei der Verschreibung von Medizinalhanf. Die Aufklärung im und nach dem Studium fehlt so gut wie gänzlich. Des Weiteren ist der Zeitaufwand sehr hoch und die Gefahr, in Regress genommen zu werden, stellt für viele Mediziner dann doch ein zu hohes Risiko dar. Aus diesem Grund fordern wir den Senat, wie in Punkt 5 unseres Antrags aufgeführt, auf, sich in Form einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, eine einheitliche ärztliche Aufklärungs-, Beratungs- und Dokumentationspflicht zu erarbeiten.

(Beifall CDU)

Diese soll dann, wie schon genannt, auch im Straßenverkehrsrecht Anwendung finden.

Abschließend möchte ich Ihnen noch ein Beispiel geben, was eine Legalisierung auch bedeuten kann: Vor kurzem gab es in der „FAZ“ einen Bericht - hier ist er, „Kiffen tötet“ - über zwei Männer, die beide über einen längeren Zeitraum Cannabis konsumiert haben oder dies immer noch tun. Dem einen - sein Name ist Achim - tat die Droge offensichtlich gut. Er hatte sein Leben im Griff, Erfolg im Job, trotz regelmäßiger Einnahme alles gut, könnte man meinen.

Allerdings gab es dann noch den anderen Mann, Torsten. Torsten ist das genaue Gegenteil von Achim. Ihn hat der Konsum völlig aus der Bahn geworfen. Erstkonsum, Beschaffungskriminalität,

verschiedene Suchtberatungsstellen und so weiter. Er sagt selbst, dass er Cannabis niemals hätte nehmen dürfen.

Was uns die Geschichte noch zu denken gibt: Wenn wir über eine Legalisierung debattieren, dann dürfen wir nicht nur Achim im Blick haben, also den ersten Mann. Im Gegenteil, wenn Sie die Legalisierung befürworten, dann tragen Sie die Verantwortung ebenso für Torsten! Sie haben zu verantworten, wenn es in Zukunft mehr solcher Fälle gibt. Ich persönlich und wir, die CDU-Fraktion, können und werden diese Verantwortung nicht tragen und deshalb gegen jede Initiative stimmen, die versucht, den Cannabisgebrauch zu legalisieren und damit zu verharmlosen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

(Unruhe Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Präsident!)

Das ist hier nicht angekommen. Sie müssen sich deutlich artikulieren und melden, dann sehen wir das auch. Möchten Sie gern vor dem Herrn Senator reden?

(Abg. Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn der Herr Senator erlaubt!)

Dann kommen Sie bitte nach vorn!

Das Wort hat der Abgeordnete Pirooznia.

**Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute debattieren wir über 3 verschiedene Anträge der Opposition zum Thema Cannabis.

Zu den Anträgen der LINKEN und der FDP, welche die Entkriminalisierung von Cannabiskonsumenten ins Auge fassen, kann ich nur sagen, ich freue mich sehr, dass die LINKE und die FDP unseren Antrag, den wir mit der SPD immer noch koalitionär debattieren möchten, genutzt haben, um sich im Themenfeld moderner Drogenpolitik weiterzubilden. Sehr schön, das freut mich, weiter so!

Wir sind natürlich vertragstreu gegenüber Koalitionsvereinbarungen, und dort ist geregelt, wie sich

die Koalition in solchen Situationen verhält. In diesem heutigen Fall würden wir, die Grünen-Fraktion gern aus vollem Herzen mit einem Ja stimmen, aber im Rahmen der Regeln des Koalitionsvertrags müssen wir diese Anträge ablehnen.

Jetzt möchte ich einige Worte über den drogenpolitisch rückwärtsgewandten Antrag der CDU-Fraktion verlieren.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Da seid ihr euch ja wenigstens einig!)

Ich hätte mich gefreut, wenn auch Sie sich einmal mit dem Thema moderner Drogenpolitik durch Hinzunahme aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse auseinandergesetzt hätten. Dies scheint aber nicht Ihr Anspruch zu sein. Lassen Sie uns aber hier gemeinsam Ihre sogenannten Argumente betrachten!

„Einem drogenpolitischen Alleingang Bremens entschieden entgegnetreten!“ „Bremen riskiert mit einem Alleingang den Drogentourismus!“ Oh je! Wo soll ich da bloß anfangen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Beim Innensenator, würde ich sagen!)

Der Bund hat im Betäubungsmittelgesetz geregelt, dass der Anbau, Erwerb und Besitz von geringen Mengen Cannabis zum Eigengebrauch strafrechtlich nicht verfolgt werden. Was genau mit geringen Mengen gemeint ist, hat der Bund aber leider ganz bewusst nicht definiert.

Wir Grünen haben im Bundestag mehrmals beantragt, hier klarere Grenzwerte festzulegen, zum Beispiel mit dem Cannabiskontrollgesetz in der letzten Wahlperiode. Dies wurde von der Bundestagsmehrheit, insbesondere von Union und SPD, immer wieder abgelehnt, also bleibt uns hier in Bremen gar nichts anderes übrig, als selbst die Grenzwerte zu definieren. Wenn CDU und SPD solche Abweichungen kritisieren, kritisieren sie ihre eigenen politischen Entscheidungen, auf bundesweit einheitliche Grenzwerte zu verzichten.

Zum Thema Drogentourismus: Blödsinn! Nein, das ist völlig abwegig! Wer aus Niedersachsen, um das einmal als Beispiel zu nehmen, nach Bremen fährt, um hier 10 Gramm Cannabis zu kaufen, riskiert schließlich, auf dem Heimweg in Niedersachsen kontrolliert zu werden, wo er nicht mit einer Verfahrenseinstellung rechnen kann, da dort andere Grenzwerte gelten.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Vielleicht raucht er ja auch hier!)

An der niedersächsischen Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen, das die geringeren Mengen vor einigen Jahren schon auf 10 Gramm erhöht hat, hat es ebenfalls keinen Cannabistourismus gegeben.

(Abg. Hinners [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Zum Thema Verharmlosung der Gefahren von Cannabis: Für uns Grüne stehen Frühintervention, Prävention und Gesundheitsschutz an vorderster Stelle.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Cannabis soll weiterhin nicht bagatellisiert werden, und niemand in diesem Raum wie bundesweit hätte auch nur den Gedanken, Cannabis für Menschen unter 18 Jahren zugänglich zu machen. Davon ist auch nie die Rede. Es geht auch heute hier - das möchte ich auch noch einmal unterstreichen! - um das Thema der Entkriminalisierung von Cannabiskonsumenten und nicht um die Legalisierung von Cannabis. Diesen Unterschied sollten Sie sich auch noch einmal zu Gemüte führen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Derzeit erfolgt eine umfassende Erhebung des Suchtverhaltens junger Menschen in Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Studie SCHULBUS. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen lebensweltbezogene Präventionsangebote zur Frühintervention bei erst auffällig konsumierenden Menschen entwickelt werden. Die Ergebnisse werden uns sehr bald präsentiert, und darauf aufbauend können wir auch in diesem Bereich die nächsten Schritte einleiten.

Zum Thema Cannabis und Fahrverbote! Niemand will berauschte Fahrerinnen und Fahrer im Straßenverkehr, doch bei Cannabiskonsumenten wird der Führerschein dauerhaft entzogen, selbst wenn sie nicht unter Rauschwirkung am Steuer sitzen oder gar nicht am Straßenverkehr teilnehmen. Doch womit hängt das zusammen?

Die Grenzwerte sind bei Cannabis deutlich geringer gehalten als bei Alkohol. Für Alkohol existiert ein risikobasierter Grenzwert von 0,5 Promille, bei dessen Überschreitung ein Fahrer als signifikant beeinträchtigt gilt und daher mit Geldbußen, Fahrverbot und Punkten in Flensburg bestraft wird. Bei

einer absoluten Fahruntauglichkeit, also ab 1,1 Promille, erfolgt der Entzug der Fahrerlaubnis mit einer Sperrfrist über das Strafrecht.

Im Gegensatz zu Alkohol wird bei Cannabis ein analytischer Grenzwert von einem Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum zur Feststellung einer Rauschfahrt verwendet. Diese technische Nachweisgrenze liegt so niedrig, dass dieser Wert auch noch nach Tagen überschritten sein kann. Auf Alkohol übertragen, würde dies bedeuten, dass schon bei einem Nachweis zwischen 0,0 und 0,3 Promille mit erheblichen fährerscheinrechtlichen Problemen zu rechnen wäre.

Die verkehrsrelevanten Auswirkungen des Cannabiskonsums sind, abhängig von der Konsumform, nach 3 bis circa 6 Stunden abgeklungen. Während die Behörde bei Alkohol erst bei wiederholter Überschreitung der 0,5-Promille-Grenze an einer ausreichenden Trennungsbereitschaft zweifelt und eine MPU anordnet, führt ein analytisch gesicherter Nachweis von THC auch ohne messbare Rauschwirkung oft zu einem sofortigen Entzug der Fahrerlaubnis mit der verwaltungsrechtlichen Feststellung „Fehlendes Trennvermögen“.

Anders als bei Alkoholkonsum kann der Umgang mit Cannabis auch unabhängig von einer Verkehrsteilnahme zu Überprüfungsmaßnahmen seitens der Fahrerlaubnisbehörden führen. Diese Ungleichbehandlung ist für mich nicht länger hinnehmbar. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Senator Mäurer, jetzt haben Sie aber das Wort!

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine sehr verwirrende, um nicht zu sagen, berauschte Diskussion.

(Heiterkeit)

Ich möchte auch nicht der Spielverderber heute sein, aber lassen Sie mich einfach einmal ein bisschen die Emotionen herausnehmen und versuchen, das Verhalten des Senats in dieser Frage zu erklären! Ich rede jetzt erst einmal!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich habe mich auch nicht bei Ihnen gemeldet! - Heiterkeit)

Gut!

Ich freue mich, dass Sie sich in diesem Hause überhaupt noch daran erinnern können, dass der Senat auf der Grundlage der gemeinsamen Koalitionsvereinbarung vor 6 Monaten eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes gestartet hat, Sie haben es erwähnt. Das Schicksal dieser Initiative war nicht ganz erfolgreich. Es gab eine gewisse Unterstützung. Im Ergebnis hat der Bundesrat mit 4 Ja-, 8 Gegenstimmen und vier Enthaltungen den Antrag von Bremen - Thüringen ist ihm beigetreten - abgelehnt. Das heißt, wir müssen feststellen, dass wir für die Überlegungen, die bisher die Grundlage unseres Handelns waren, auf Bundesebene gegenwärtig keine Mehrheit finden. Das bedeutet nun nicht, dass man damit die Arbeit einstellt.

Wenn man sich die Entwicklung des Betäubungsmittelrechts anschaut, dann weiß man, dass es sich verändert hat. Es hat meistens sehr lange gedauert, ich kann mich noch daran erinnern, dass wir in der Justiz dafür gekämpft haben, schwer erkrankten Heroinabhängigen den legalen Zugang unter ärztlicher Kontrolle zu ermöglichen, alles Dinge, die irgendwann, nach vielen Jahren, dann auch gekommen sind, aber es war immer ein langer Weg. Ich vermute, wir werden auch zukünftig noch einen langen Weg vor uns haben, um in diesem Bereich etwas zu verändern.

Mithin müssen wir zuerst einmal feststellen, wir haben ein geltendes Betäubungsmittelrecht, und wir können darüber streiten - das mache ich gern -, welchen Spielraum wir jetzt im Lande Bremen haben. Wir sind nicht der Bundestag, wir sind nicht der Bundesrat, sondern wir können nur den Spielraum ausschöpfen, den das geltende Bundesrecht uns gibt. Für einige Bereiche möchte ich das gern näher ausführen.

Zum einen geht es um die Frage, was man zu Hause neben Radieschen und Blumenkohl anbauen kann. Es geht zum anderen um die Frage, wie es im Straßenverkehr aussieht und letztlich beim Erwerb.

In der Debatte ist der Vorschlag, dass man zukünftig legal in Bremen 4 Pflanzen für den Eigenbedarf anbauen darf. Das klingt, wenn man sieht, wie viele Pflanzen in den großen Plantagen ausgehoben werden, zunächst einmal nach sehr wenig.

(Abg. Hinners [CDU]: Das lohnt sich auch nicht!)

Langsam, Herr Hinners! 4 Pflanzen, ich bin kein Experte, ich übernehme das, was - -

(Heiterkeit)

Wie gesagt, ich baue eher Radieschen an.

(Heiterkeit)

Was unsere Experten von der Polizei mir gesagt haben, ist relativ einfach. Sie sagen, wenn ich 4 Pflanzen anbaue, dann sind diese Pflanzen in 12 Wochen erntereif, und nach 12 Wochen habe ich eine Bruttomenge von 100 Gramm Cannabis. Jetzt ist die entscheidende Frage, wie hoch der gegenwärtige durchschnittliche THC-Gehalt der Pflanzen ist. Das heißt also, was wird heute in Bremen konsumiert? Die Statistik besagt, dass die durchschnittliche Konzentration gegenwärtig von 15 Prozent beträgt. Sie können alle rechnen, bei 100 Gramm sind 15 Prozent auch 15 Gramm.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, das habe ich auch heraus!)

Das ist auf den ersten Blick relativ wenig, aber wir müssen auch einen Blick in das Gesetz werfen. Es gibt den Paragraphen 29 a, der heute noch nicht einmal erwähnt wurde. Ich darf ihn in Ausschnitten zitieren, da lautet es: „Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer Betäubungsmittel in nicht geringer Menge herstellt, besitzt“ und so weiter. Dann gibt es noch einen minderschweren Fall, da wäre eine Mindestfreiheitsstrafe von 3 Monaten vorgesehen. Wenn man sich das überlegt, dann ist natürlich die Frage naheliegend, wann diese Grenze überschritten ist. Wann sind wir im Bereich der nicht mehr geringen Mengen?

Da ist die Praxis seit Jahrzehnten völlig unverändert, der Bundesgerichtshof hat schon in den Achtzigerjahren gesagt: Wer mit 7,5 Gramm THC ange-troffen wird, wandert ins Gefängnis. 7,5! Der Vorschlag, das Doppelte in Bremen anbauen zu lassen, 15 Gramm, das hieße, Sie hätten dann auch nicht mehr die Variante des einfachen Falls, sondern wenn Sie das machen und dem Bürger empfehlen würden, davon kann ich nur dringend abraten! Das ist fahrlässig, denn es gibt überhaupt keine Chance, diesen Menschen zu helfen. Verfahren könnten in diesem Bereich nicht eingestellt werden, sondern nicht geringe Mengen haben die Konsequenz, dass man immer mit einer Freiheitsstrafe rechnen muss. Dazu gibt es überhaupt keine Alternative.

Wenn Sie sagen, na gut, 4 sind vielleicht zu viel, wir senken die Zahl einmal, dann bleibt es aber dabei: Wenn die Sache nicht nach Paragraph 29 a strafbar

ist, dann besteht immer noch die Vorschrift in Paragraph 29. Diese besagt im Grunde genommen vereinfacht, alles ist strafbar im Bereich des BTM, und es gibt eine Ausnahme: Bei geringen Mengen kann das Gericht, kann die Staatsanwaltschaft im Einzelfall, wenn kein öffentliches Interesse vorliegt, das Verfahren einstellen. Das machen wir in Bremen auch seit vielen Jahren, wie auch in anderen Ländern. Das heißt, wer mit 6 Gramm - das ist immer die Bruttomenge! - angetroffen wird und sie nicht gerade auf dem Schulhof dabei hat, geht im Ergebnis straflos aus.

Ich sage aber einmal, selbst wenn Sie nur eine Pflanze zu Hause mit einem THC-Konzentrationsgehalt von 15 Prozent anbauen, dann liegen Sie einfach auch rechnerisch immer noch deutlich über diesen 6 Gramm. Das heißt also, auch die jetzige Praxis würde nicht dazu führen, dass das Verfahren eingestellt wird, wenn Sie nur eine Pflanze anbauen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es kommt darauf an, ob es eine männliche oder eine weibliche Pflanze ist! - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Legen Sie sich nicht mit der Biologin an! - Heiterkeit)

Ich versuche nur, schlicht und einfach einmal die geltende Rechtslage darzustellen, ohne Bewertung, ob das sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist. Das ist eigentlich nicht unsere Entscheidung, sondern wir haben ein geltendes Recht, und als Senat sind wir dafür verantwortlich, dass unsere Bürger nicht leichtfertig ins Gefängnis kommen,

(Beifall CDU, BIW)

nur weil wir ihnen raten, Dinge zu tun, und sagen, dass das gehe. Die Rechtslage ist so eindeutig in diesem Bereich. Bei einer Pflanze gibt es mit Sicherheit keine Freiheitsstrafe, das ist ein minderschwerer Fall, es ist auch eine geringe Menge, aber es führt nicht dazu, dass dieses Verfahren einfach eingestellt wird. Deswegen kann ich nur appellieren: Lassen Sie das sein! Das ist keine Sache, mit der man leichtfertig umgehen darf, sondern es gefährdet, wie gesagt, unsere Bürger.

(Beifall SPD)

Das zweite Kapitel, Drogen im Straßenverkehr! Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Verkehrskontrollen durchgeführt. Das Ergebnis war alarmierend. 10 Prozent aller Personen, die angehalten wurden, standen unter Drogeneinfluss, und

das am Morgen! Das ist keine Bremensie, sondern wenn man sich einmal die Unfallstatistik der letzten Jahre anschaut, dann sieht man, dass die Unfälle unter Drogeneinfluss massiv zugenommen haben.

Unter den Drogen ist Cannabis die Hauptdroge, die Nummer 1. Im Jahr 2016 zählten wir allein 1 843 Unfälle unter Drogeneinfluss. Dabei wurden 31 Menschen getötet, 681 schwer verletzt. In der Tat, Alkohol ist immer noch die Droge Nummer 1, da passieren die meisten Unfälle, aber wir sehen sehr deutlich, dass die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss erfreulicherweise stagniert beziehungsweise zurückgeht, während wir im Bereich der Drogen einen Anstieg von jährlich 10 Prozent verzeichnen. Das heißt, die Zahlen steigen an. Ich habe auch bisher nicht verstanden, dass manche sagen, das sei ein Thema, das uns nicht bewege, denn die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer steht im Fokus, und deswegen müssen wir uns sehr gut überlegen, was wir machen.

Ich sage aber auch, wenn man sich in die Vorschriften etwas einliest, etwa in die Fahrerlaubnisverordnung, wo es geregelt ist und eine klare Regelung gibt: Wer dauerhaft Drogen konsumiert, verliert seine Fahrerlaubnis. Man kann auch feststellen, ob jemand dauerhaft konsumiert, denn es gibt einen sogenannten THC-Carbonsäurewert, daran sieht man, wie es sich abbaut, und deswegen ist man auch jederzeit in der Lage, mit diesem Blutserum den Wert zu bestimmen, sodass diese Frage in der Praxis keine Rolle spielt.

Die Frage ist aber: Was ist, wenn jemand gelegentlich einmal einen Joint nimmt? Dazu sagen die Rechtsprechung und auch unser Oberverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung, dass man bei einem Nanogramm in der Tat Gefahr läuft, seine Fahrerlaubnis zu verlieren. Die Obergerichte haben sich in den letzten Jahren in Dutzenden von Fällen damit befasst, denn es gibt, wie gesagt, keinen Grenzwert im Gesetz, sondern man stellt darauf ab, ob jemand in der Lage ist, zwischen dem Konsum auf der einen Seite und dem Führen eines Fahrzeugs auf der anderen Seite zu trennen. Dazu gibt es massenhaft wissenschaftliche Auseinandersetzungen, aber diese Frage wird abschließend in wenigen Monaten geklärt sein. Es steht eine Entscheidung beim Bundesverwaltungsgericht an, mit der diese Frage abschließend geklärt wird, ob ein Nanogramm ausreichend, zu hoch oder zu niedrig ist. Insofern erwarten wir in Kürze eine gerichtliche Entscheidung, und damit ist dieses Thema eigentlich für uns erledigt. Es ist nicht Sache des Senats

daranzugehen, sondern wenn das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dann bindet das die Organe, und entsprechend werden wir verfahren, da haben wir auch keinen Spielraum.

Letztes Kapitel, die Frage, wie es mit unseren Grenzwerten - in der Praxis 6 Gramm - aussieht! Wir hatten einmal mehr, ich kann mich daran erinnern, das war auch in meiner Zeit in der Justiz. Da war es aber auch so, dass die Konzentration bei 2 oder 3 Prozent lag. Heute liegt sie bei 15 Prozent. Das heißt also, obwohl wir jetzt nur 6 Gramm als Grundlage für die Einstellung der Verfahren nehmen, ist der THC-Gehalt eindeutig gestiegen und hat sich nahezu vervierfacht. Wir haben deswegen diese Frage im Senat diskutiert und gesagt, okay, wir können darüber nachdenken, aber unter einer Voraussetzung: Dass wir keine Insellösung machen!

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kann es nicht mehr hören! - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir haben deswegen Gespräche mit Niedersachsen geführt, weil das nahe liegend ist. Niedersachsen hat unter der rot-grünen vorherigen Regierung gesagt, nein danke, wir halten an unserer Praxis fest! Die jetzige Regierung, glaube ich, müssen wir erst gar nicht fragen, da ist dieses Thema schon erledigt.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Senator, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer zulassen?

**Senator Mäurer:** Immer!

**Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Frau Dr. Schaefer!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Es gibt ja, wie wir vorhin diskutiert haben, 4 Bundesländer, die höhere Grenzwerte festgelegt haben, nämlich 10 Gramm beziehungsweise Berlin 15 Gramm. Welche Erfahrungen gibt es denn dort? Dort hat man sich ja für eine Anhebung des Grenzwertes entschieden.

**Senator Mäurer:** Wir haben natürlich in Bremen eine besondere Situation. Wir sind das kleinste Bundesland, wir sind eingebettet in ein großes Bundesland.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Berlin auch, Berlin ist auch eingebettet!)

Das ist richtig, Berlin ist, wie gesagt, fast ein Flächenland. Insofern kann man das nicht auf unsere Situation übertragen. Wir haben ja - das habe ich auch anhand der Kontrollen, die wir durchgeführt haben, beschrieben - in Bremen ein Problem mit Drogen, und wir haben Brennpunkte. Das ist der Bahnhof, wir haben das Viertel, wo wir aus polizeilicher Sicht sehr viel unternehmen müssen, um die Situation halbwegs zu kontrollieren. Nehmen Sie es uns ab, wir haben schlichtweg die Sorge, dass mit dieser Botschaft „Bremen geht auf 10 Prozent“ ein Signal von hier ausgesendet wird, das im Ergebnis dazu führt, dass wir einen Tourismus haben, den wir überhaupt nicht gebrauchen können. Deswegen ist die Meinung des Senats - und das haben wir der Bürgerschaft auch in zwei Antworten mitgeteilt -, mit Niedersachsen machen wir das, aber allein möchten wir davon absehen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Möchten Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich habe nur gerade gelernt, dass Berlin ein Flächenland ist! Das war mir neu! - Senator Mäurer: Von der Größe her!)

Herr Senator, Sie können jetzt zum Schluss kommen.

(Heiterkeit)

**Senator Mäurer:** Ich danke Ihnen! Ich hoffe, dass mein Beitrag auch dabei hilft, dass wir in sachlicher Atmosphäre diese Fragen weiter diskutieren. Es geht uns gar nicht darum, in dieser Frage nun für oder gegen Positionen Stellung zu nehmen. Der Senat hat in der Vergangenheit auch immer deutlich gemacht, dass er gegenüber neueren Entwicklungen aufgeschlossen ist. Wir bremsen nicht, wir verhindern nicht, aber ich bitte andererseits um Verständnis dafür, dass es auch die Fürsorgepflicht bei uns gebietet, nicht Regeln zu verkünden, die nachher dazu führen, dass Bürger sich im Gefängnis wiederfinden! Das müssen wir verhindern. - Schönen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war schon

spannend zu hören, wie uns unterstellt wurde, dass wir mit dem Antrag für einen Lifestyle werben wollten. Darum geht es nicht!

(Abg. Schäfer [LKR]: Ja, klar!)

Darum geht es nicht, sondern es geht um die Frage, ob wir Cannabis entkriminalisieren wollen oder nicht. Auch Alkohol ist ein schädliches Produkt, und man muss davon abraten, es zu konsumieren.

(Beifall FDP)

Genauso muss man davon abraten, Cannabis zu konsumieren, und 32 Prozent der Deutschen haben übrigens schon Cannabis konsumiert, wie die dpa berichtet. Man muss auch davon abraten, denn es ist schädlich, und es gehört nicht zum Lifestyle.

Ich verwahre mich auch gegen das, was Frau Wendland hier gesagt hat! Das ist nicht die Einstellung der Freien Demokraten, die hier für eine Entkriminalisierung werben!

(Beifall FDP)

Wir wollen nicht, dass die Leute sich nach dem Essen oder in ihrer Freizeit berauschen, wir wollen, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Dann ist für uns die Prävention wichtig. Wie kommt man mit den Menschen ins Gespräch, wie kommt man mit Jugendlichen, die es auch unserer Ansicht nach immer illegal konsumieren werden, ins Gespräch?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Beim Joint!)

Indem man es entkriminalisiert, damit nicht zuerst einmal die Schwelle überwunden werden muss, einem Sozialarbeiter erzählen zu müssen, dass man etwas Kriminelles getan hat, sondern erzählen kann, was man gemacht hat! Heute kommen Sie doch auch mit einem erwachsenen Drogenkonsumenten gar nicht ins Gespräch, weil er erst einmal eingestehen muss, dass er etwas Illegales getan hat.

(Beifall FDP)

Wir sind weit davon entfernt - und gerade ich kann das sagen, weil ich Fälle in meiner Familie habe -, Drogen und hier Cannabis zu verharmlosen, aber dennoch stelle ich die Frage: Müssen wir Men-

schen, die nur sich selbst schädigen, mit dem Strafrecht verfolgen? Ich glaube, das ist falsch, denn eines ist auch klar: Jede Gesellschaft hat ihre Drogen. Einige davon sind legal, andere illegal, und die Festlegung der Prohibition von Cannabis ist, historisch betrachtet, willkürlich erfolgt und bis heute weder intelligent noch zielführend.

(Beifall FDP)

Das sage nicht ich, sondern das sagt der Chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, und er hat damit recht!

(Beifall FDP - Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe Ähnliches in der letzten Debatte dazu gesagt.

Es gab in der Menschheitsgeschichte noch nie eine Gesellschaft ohne Drogenkonsum, hat er weiter gesagt, das muss man akzeptieren. Ja, leider muss man das akzeptieren, weil sie damit bestimmt nicht so selbstbestimmt leben, wie wir uns das vorstellen, aber es zu kriminalisieren, ist willkürlich und häufig nur historisch begründet, weil man bestimmte Gesellschaftsschichten damit ausgrenzen wollte, die diese Drogen konsumiert haben, und nicht die, die nicht Verbotenes nehmen.

Kommen wir noch einmal zu der Frage, was wir in Bremen tun sollen! Ich glaube, wir sollten uns zutrauen, Vorreiter zu sein, und uns nicht damit herausreden, dass Niedersachsen etwas anderes tut. Brandenburg liegt um Berlin herum, und Berlin handelt anders, ist eine Insel und kann so eine Inselösung machen. Auch Bremen könnte an dieser Stelle Vorreiter sein und hier aktiv werden. Wir halten einen Weg zu 10 Gramm für richtig, das ist ein Weg in die Richtung der Entkriminalisierung, wir wollen, dass darüber geredet wird.

Genauso wollen wir, dass bei der Fahrtüchtigkeit neu hingeschaut wird, denn alle Studien sind bisher zum Beispiel ohne Erfahrungen mit Menschen, die im Langzeitkonsum medizinisches Cannabis nehmen müssen, gemacht worden. Insofern, finden wir, muss hier neu gedacht werden, und es stünde Bremen gut an, auch an dieser Stelle einmal Vorreiter zu sein!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1499](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1499](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1500](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1500](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1529](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1529](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben (IBG)**

**Beschleunigung der Planung und Erstellung von öffentlichen Bauten; Paradigmenwechsel bei der Beschaffung und Verwertung öffentlicher Flächen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis**

**90/Die Grünen**

**vom 6. Februar 2018**

**(Drucksache [19/1513](#))**

**1. Lesung**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

**Abg. Tschöpe (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wahrscheinlich geht es niemandem der stadtbremischen Abgeordneten anders, als es mir gelegentlich geht. Sie werden von einer Vielzahl von Beiräten, Bürgerinnen und Bürgern, Elternvertretern und sonstigen Mitgliedern der Stadtgesellschaft angesprochen, dass IB einmal wieder etwas nicht hinbekommen habe. Meistens geht es um Baumaßnahmen an Schulen, oftmals geht es aber auch um Baumaßnahmen in Kindergärten, an anderen öffentlichen Gebäuden und Ähnlichem.

Wenn man sich die Einzelfälle dann genau ansieht, stellt man fest, dass es nicht immer und eigentlich wahrscheinlich auch nicht hauptsächlich an IB oder den dortigen Mitarbeitern liegt, sondern an einem Bündel von Ursachen, dass wir - die Stadtgemeinde Bremen, das Land Bremen - es nicht hinbekommen, so zu bauen, wie wir uns das politisch eigentlich vorstellen. Es ist so, wer sich das einmal angeschaut hat, stellt fest, dass mit den normalen Ablaufplänen, mit denen Immobilien Bremen arbeitet - ich glaube, es nennt sich MS Process - von der po-

litischen Idee, etwas zu tun, bis zur Schlüsselübergabe 7 Jahre vergehen sollen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist mir deutlich zu lang!

(Beifall SPD - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nicht nur Ihnen!)

Diese Regelwerke, die es da häufig gibt, muss man einmal ehrlich zugeben, hat nicht IB aufgestellt, sie sind politisch determiniert, zum Teil von der Bürgerschaft gewollt, zum Teil geht es um Rechte von Beiräten, zum Teil geht es um naturschutzrechtliche Belange, zum Teil geht es um noch ganz andere Regelwerke, zum Teil hat der Senat sie sich auch selbst gesetzt.

Ich bekomme es nie genau zusammen, ist es die ES-Bau oder die RL-Bau - -.

(Zurufe)

In den Abkürzungen verstricken wir uns. Es gibt auf jeden Fall ein Regelwerk, das eingehalten werden muss, und wenn man das einhält, dann stellt man fest, dass die 7 Jahre eben vorüber sind, bevor irgendetwas anderes passiert ist.

Man muss zur Ehrenrettung von IB auch deutlich sagen, wer ein bisschen länger in diesem Haus ist, weiß das auch: IB ist im Jahr 2009 nicht als bauende Abteilung gegründet worden, nicht ausgerichtet darauf, dass dieses Land ein Wachstum öffentlicher Infrastruktur haben wollte, sondern IB ist gegründet worden, um die Immobilienbewirtschaftung des Landes Bremen zu optimieren, möglichst wenig zu kosten und die überschüssigen Immobilien dafür zu verwerten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen.

Wenn man einem Unternehmen oder einer Anstalt eine solche Aufgabe stellt, dann ist völlig klar, dass sie völlig anders ausgerichtet sind als das, was wir seit 2, 3 oder 4 Jahren brauchen. Wir brauchen bauende Abteilungen, wenn wir feststellen, dass uns Infrastruktur fehlt, wenn wir feststellen, wir brauchen 5 bis 7 neue Schulen in Bremen. Dann ist aber auch der Anspruch zu sagen, die Strukturen, in denen wir uns bisher bewegt haben, können nicht mehr richtig sein, sondern wir müssen Strukturen schaffen, die dazu in der Lage sind, dass wir in Zukunft vernünftig und schnell bauen.

(Beifall SPD)

Ich sage ganz ehrlich, mir ist übrigens völlig egal, ob wir das mit IB machen, ob wir das mit einer anderen Gesellschaft Bremens machen, ob wir eine

Mehrheitsbeteiligung anstreben, ob wir es privatisieren, ob wir etwas Neues anschaffen, das ist mir alles, gebe ich ehrlich zu, egal. Ich habe die politische Anforderung - und ich glaube, die müssen wir alle haben -, dass wir Schulgebäude, Kindertagesstätten und Feuerwehrationen eben nicht in 7 Jahren bauen, sondern meine Zielvorstellung ist, dass wir dafür nicht länger als 2 oder 3 Jahre brauchen.

(Beifall SPD)

Der Senat muss jetzt einfach sagen - ich glaube, das eint uns auch alle in diesem Parlament -, wie und mit welchem Instrument er das hinbekommen möchte, denn selbstkritisch kann man sagen: Alle, die irgendwie daran beteiligt gewesen sind, haben kluge Erklärungen, warum sie es jeweils nicht gewesen sind, die zur Verzögerung beigetragen haben. Es war immer jeweils der andere, und so kann daraus leider keine Lösung entstehen, sondern es muss ein Alle-Mann-Manöver sein. Ich glaube, für dieses Alle-Mann-Manöver ist es dringend an der Zeit. Es ist überfällig. Wir wollen es sehen, und wir sind auch der festen Überzeugung, dass der Senat das bis Ende Mai hinbekommen kann.

Ich hoffe darauf, dass wir allen die frohe Botschaft übermitteln können, dass wir nicht mehr über 7 Jahre Planungs- oder Bauzeiten reden müssen, sondern dass wir es gemeinsam schaffen, in 3 Jahren fertig zu sein. Ich signalisiere ganz deutlich: Wenn es darum geht, dass wir auch hier, in dieser Bürgerschaft, Gesetze ändern müssen, dann ist, glaube ich, der größte Teil der Bürgerschaft dazu bereit, auch die Landesbauordnung oder was es auch immer sein mag, anzupassen. Der Senat ist aber jetzt gefordert vorzulegen, wie wir diese Bauzeiten drastisch reduzieren können. Es ist uns egal, wie, aber es muss losgehen, und der Plan muss bis Ende Mai vorliegen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nahtlos an den Kollegen Herrn Tschöpe anschließen. Ich glaube, dass diese Debatte, die in der SPD-Fraktion geführt wird, mit der identisch ist, die in der Fraktion der Grünen geführt wird.

Wenn wir das Tempo des Bauens neuer Kindergärten, Schulen, aber auch des An- und Umbaus zum Ganztags und so weiter bei weiterhin ansteigenden Geburtenraten und immer noch stattfindender, nicht unerheblicher Zuwanderung so beibehalten würden, dann kämen wir irgendwann dazu, dass wir Schulunterricht oder Kita-Gruppen nicht mehr in Mobilbauten, sondern in Zelten oder unter freiem Himmel hätten, und das ist etwas, was wir auf gar keinen Fall wollen. Wir müssen hinter den Geburten und der Zuwanderung so schnell wie möglich und vor allem viel schneller als bisher herbauen, und das muss hier noch einmal durch die beiden Fraktionen angestoßen werden. Wir hatten in unserer Fraktion eine ganz klare Linie, nämlich dass wir in diesem Tempo diesen Wettlauf verlieren, meine Damen und Herren, und dabei wollen wir nicht zusehen, sondern das wollen wir noch einmal ganz entscheidend beschleunigen.

Es ist nicht so, dass daraus irgendein Vorwurf an irgendeine Institution oder an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kreierte werden könnte. Wir hatten bis zum Jahr 2014 schlichtweg die Situation, dass diskutiert wurde, Schulen sollten geschlossen werden, Kitas zu Kinder- und Familienzentren umgewandelt werden, weil die Anzahl der Kinder so stark zurückging, dass gerade auch beim größten Träger in der Stadt die Besorgnis herrschte, dass man Kitas schließen müsste. Diese Entwicklung hat natürlich dazu geführt, dass die Kapazitäten, das gesamte Drumherum für den schnellen Ausbau solcher Systeme, reduziert worden waren und jetzt wieder erhöht werden müssen.

Was muss erhöht werden, und das steht in unserem Antrag auch: Es muss die Personalstärke erhöht werden. Immobilien Bremen hat hier bereits einen großen Schritt gemacht, indem 6 Beschäftigte schon eingestellt wurden, 3 Stellen wurden noch ausgeschrieben. In dem Bereich sind ungefähr 70 Beschäftigte, da sind neun Vollzeitstellen, glaube ich, schon ein sehr großer Schritt in die richtige Richtung, die Aufgabe besser bewältigen zu können.

Ich stelle mir nach wie vor vor, dass die Liegenschaftsabteilung bei der Senatorin für Kinder und Bildung in gleichem Maße verstärkt werden muss, wenn die beiden vernünftig zusammenarbeiten sollen. Die Senatorin für Kinder und Bildung und Immobilien Bremen müssen gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir brauchen die nötigen Stellen und die nötigen Mittel, um auch im Fachressort die entsprechenden Prozesse entsprechend anzuschieben.

Wir müssen, was die Staatsräte schon tun und auf verschiedenen Ebenen auch schon stattfindet, weiter intensivieren, dass die Ressorts ganz eng zusammenarbeiten. Nach meiner Vorstellung sind die Kommunikationswege, um die es dort geht und die manchmal dazu führen, was der Kollege Tschöpe erwähnte, dass der eine es auf den anderen schiebt, weil sie nicht zusammen auftreten, so zu verändern, dass die beiden Ressorts zusammen im Beirat, zusammen vor den Eltern, zusammen in einer Schule sind, wo sie gemeinsam nicht erklären, warum der andere schuld ist, dass es langsam geht, sondern in Zukunft gemeinsam auftreten und erklären, dass es gemeinsam schneller geht. Das ist, glaube ich, der Schlüssel in dieser Frage, was diese beiden Senatsressorts angeht.

Wir müssen auch die Regularien und Prozesse insofern anschauen, als wir 3 Prozesse hatten, die sehr schnell vonstattengingen, nämlich das Bauen mobiler Unterkünfte für Geflüchtete, das Bauen mobiler Kitas und das Bauen mobiler Klassenräume für Schulen, sodass jetzt zumindest - so hoffen wir - bis zum Sommer noch einmal etliche Klassenräume bereitgestellt werden, um die gestiegenen Schülerzahlen zunächst provisorisch zu bewältigen. Wir müssen prüfen, was von diesen vereinfachten, beschleunigten Verfahren, die teilweise in einem halben Jahr stattfanden, auch für das feste Bauen übernommen werden kann. Eventuell kann auch etwas nicht übernommen werden, aber möglicherweise gibt es andere Mechanismen zur vorübergehenden Aussetzung und zur vorübergehenden Beschleunigung von Prozessen, die der Kollege Herr Tschöpe angesprochen hat, sodass in kürzerer Zeit schnellere Entscheidungen getroffen werden und wir auch die privaten Dritten, die wir schon längst in Form von Architekturbüros oder Planern heranziehen, in die Lage versetzen, sie auch durch unsere öffentliche Hand so begleiten zu können, dass die Begleitung dazu führt, dass sie schneller arbeiten können, die Rückläufe schneller kommen und die Umsetzung schneller stattfindet.

Das sind die entscheidenden Punkte, um noch einmal einen groß angelegten Versuch zu unternehmen, diese Prozesse zu straffen und in den Standorten der Schulen und Kitas dafür zu sorgen, dass wir schneller Vollzug melden können, sei es nun der kleine Raum, der aus einer ehemaligen Toilette für die Ganztagsdifferenzierung umgebaut werden soll, wie es in Bremen-Nord der Fall ist, aber auch nicht vorangeht, oder sei es eine ganze Schule mit mehreren Klassenzügen, die wir an vielen Stellen brauchen, bis hin zu neuen Kitas. Immerhin haben wir uns in unserem eigenen Ausbauplan des Senats

55 Kitas plus X vorgenommen, nicht alle durch die Stadtgemeinde Bremen, sondern etliche auch durch freie Träger und Investoren, aber alles zusammen muss schneller gehen, wenn die Kinder in Zukunft nicht auf der Straße und die Mobilbauten nicht endlos an den Standorten stehen sollen, was wir auch nicht wollen.

Wir haben dem Antrag einen Gesetzentwurf angefügt, der noch einmal versucht, eine Logik umzukehren, wie sie bei Immobilien Bremen nicht selbst gewählt oder aus freien Stücken besteht, sondern durch die politischen Vorgaben bis heute existiert, dass nämlich Immobilien Bremen gehalten ist, öffentliche Flächen zu veräußern und dadurch Mittel zu vereinnahmen, um das Bauen und die Erschließung von anderen Flächen wieder möglich zu machen. Hier ist eine Tendenz zu sehen, diese Prioritätensetzung umzukehren, sodass wir zunächst einmal schauen, welche dieser Flächen für Kitas, Schulen und andere öffentliche Zwecke genutzt werden, und wir dann auf unseren eigenen Flächen tatsächlich Projekte in Angriff nehmen können und es einen besonderen Begründungszusammenhang braucht, wenn öffentliche Flächen noch an private Dritte verkauft werden, es sei denn - und diese Fälle haben wir auch -, dass sie an private Investoren verkauft werden, weil dort eine Kita gebaut wird, und zwar in vielen Fällen schneller, als wir das selbst gekonnt hätten.

(Glocke)

Das ist im Wesentlichen der Inhalt dieses Antrags. Ich glaube, dass die Zielrichtung klar geworden ist und auch die einzelnen Punkte klar geworden sind, sodass man sich eigentlich im ganzen Haus mittels Zustimmung zu beiden Anträgen hinter die beiden Koalitionsfraktionen stellen kann, um diesem Anliegen noch einmal einen entsprechenden Schub zu verleihen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

**Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich teile die Erfahrungen des Kollegen Herrn Tschöpe bezüglich der Rückmeldungen im Hinblick auf IB. Ob man da in Stadtteilen, in WiN-Foren oder sonst wo unterwegs ist und die Frage aufkommt, warum es nicht vorangeht, dann gibt es so ein leichtes Augenrollen: „Du weißt ja, IB!“

Ich muss sagen, der Antrag der Koalition entspricht durchaus der Intention, hier etwas in eine wirklich gute Richtung zu verändern. Der Begründungstext kommt uns sehr entgegen. Ich habe ihn wirklich mit Sympathie gelesen. Ob aber der eigentliche Beschluss wirklich einlöst, was hier angedacht worden ist, das möchte ich doch ein wenig in Zweifel ziehen.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung weg vom Veräußerungsregime hin zu einer Politik der Flächenbevorratung absolut richtig.

(Beifall DIE LINKE)

IB wurde 2008/2009 gegründet, es wurde angesprochen, man hat gesagt, hier werden letztendlich die Immobilien von Bremen bewirtschaftet. Die Beschäftigten wurden dort zusammengezogen. Ein relativ hoher Anteil kam aus dem Bildungsressort, die Führung übernahm das Finanzressort. Die beherrschende Perspektive war, IB soll vermeintlich nicht mehr benötigte Flächen und Gebäude verkaufen und zu Geld machen. Da glaubte man auch noch an die demografische Wende. Das hat leider viel zu lange gedauert, obwohl längst entgegen - - .

(Abg. Tschöpe [SPD]: Rendite! - Abg. Frau Grotheer [SPD]: An die Wende haben wir nie geglaubt!)

Natürlich, wir auch nicht, aber anscheinend war es im Senat so tief verankert, dass man viel zu lange gedacht hat, man könne danach handeln und womöglich noch den Ausverkauf betreiben!

Heute fehlen uns Flächen, Personal und Kompetenz. Wir haben in die diesjährigen Haushaltsberatungen wieder eingebracht, dafür zu sorgen, dass IB mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird, die diese Personalengpässe beheben, denn der Personalbestand wurde nicht aufgebaut, sondern abgebaut.

Die 7 Jahre, die genannt worden sind: Natürlich sind die viel zu lang. Einen Kita-Bau über solche Zeiträume, das ist einfach indiskutabel, und auch die Bodenpolitik muss zuallererst wieder dem öffentlichen Interesse und der öffentlichen Infrastruktur dienen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Zielsetzung stimmt ja auch. Das hätte man aber eigentlich auch schon bislang haben können, ohne das IB-Gesetz zu verändern.

Ich lese einmal die alte Fassung vor, da muss man wirklich genau hinhören, denn es heißt in der alten Fassung: „Die Anstalt dient dem Zweck, eine einheitliche Bewirtschaftung der Immobilien nach kaufmännischen Grundsätzen im Rahmen der von der Freien Hansestadt Bremen vorgegebenen Ziele insbesondere zur Stadtentwicklung zu gewährleisten.“ Jetzt heißt es: „Die Anstalt dient dem Zweck, von der Freien Hansestadt Bremen vorgegebene Ziele zu fördern, speziell auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, sowie eine einheitliche Bewirtschaftung nach kaufmännischen Grundsätzen zu gewährleisten.“ Das ist jetzt total spannend, man kann kaum einen Unterschied erkennen. Bisher kaufmännische Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener städtebaulicher Ziele, jetzt städtebauliche Ziele plus kaufmännische Bewirtschaftung!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das ist schon etwas anderes!)

Ja, das ist schon etwas anderes, aber es ist letztendlich nicht so ein enormer Paradigmenwechsel, wie er in dem Begründungstext formuliert wird.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Björn erklärt uns das gleich!)

Der Punkt ist, es ist nicht so, dass bislang diese Orientierung an vorgegebenen städtebaulichen Zielen nicht möglich gewesen wäre. Das hätte man tun können, aber der Senat hat keine derartigen Ziele vorgegeben. Man hätte auch Ziele der umsichtigen, vorausschauenden Flächenpolitik, der Flächenbevorratung, vorgeben können. Es lag ja nicht ursächlich am IB-Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Neu sind die Darlegungspflicht und die Information aller betroffenen Ressorts. Das ist auch ein durchaus wichtiger Fortschritt, aber auch hier wird es auf den politischen Willen ankommen. Wir kennen alle die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die darauf hinauslaufen, dass man im Grunde genommen die politische Entscheidung, die man getroffen hat, entsprechend untermauert.

Die entscheidende Frage ist daher: Hat die rot-grüne Landesregierung tatsächlich endlich gelernt, dass öffentliche Flächen und Gebäude nicht dazu da sind, möglichst teuer verkauft zu werden, son-

dern dass wir Sie vorhalten müssen? Das ist die Erwartung, die ich habe, und die Praxis muss sich ändern, nicht nur das IB-Gesetz. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

**Abg. Eckhoff (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon etwas verwunderlich, das ist jetzt, glaube ich, die zweite Debatte innerhalb von 6 oder 7 Monaten zu einer Parlamentsinitiative - in diesem Fall fordert man jetzt zweimal ein Konzept, einmal Vorschläge und einmal neue betriebliche Abläufe -, mit der offensichtlich das Problem der mangelhaften Arbeit des Senats durch die Fraktionen von Rot und Grün zudeckt werden muss. Beim letzten Mal hatten wir diese Debatte zum Personalvertretungsgesetz, da waren es 13 Punkte und Prüfaufträge et cetera, die zu Papier gebracht wurden.

Herr Tschöpe, ich glaube, es bestreitet niemand im Parlament, dass es Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Bauens gibt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das ist sehr zurückhaltend formuliert!)

Ich formuliere das ganz bewusst so zurückhaltend. Allerdings, Ihre Partei und auch die Partei von Herrn Dr. Güldner stellen den Senat, und ich finde, spätestens seit 2 oder 3 Jahren ist klar, dass es einen erheblichen Nachholbedarf bei Bautätigkeiten geben muss, spätestens seit dem Jahr 2015. Übrigens hilft es auch nicht, ein komplettes Bashing von Immobilien Bremen vorzunehmen. Man muss einzelne Punkte kritisieren, aber denen sozusagen alles auf den Schoß zu werfen, ist auch falsch.

Ich glaube, dass man schon längst Zeit gehabt hätte, tatsächlich zu handeln.

(Beifall CDU, FDP)

Übrigens haben wir ja auch im Parlament, zum Beispiel, indem wir Richtlinien für Mobilbauten verändert haben, bewiesen, dass wir auch bereit sind, Flexibilität an den Tag zu legen, und das war richtig, wie man an der einen oder anderen Stelle gesehen hat. Dort sind ja auch Erfolge erzielt worden, aber eines ist doch völlig klar: Wenn ich im Jahre 2015 zusätzliche Plätze für Kindertagesstätten bauen muss, dann brauche ich natürlich nach der Rechnung spätestens im Jahr 2018 zusätzliche

Schulplätze, und ich brauche zusätzliche Schulen, die gebaut werden müssen, und dies erfordert nicht einen neuen Antrag, in dem wir zweimal ein neues Konzept, einmal neue Vorschläge und einmal bessere betriebliche Abläufe fordern, sondern dies erfordert ein Handeln der Regierung. Das scheint mir in diesem konkreten Fall eher das Problem zu sein.

Wie häufig hört man, dass dort die Probleme hin- und hergeschoben werden! Man hört aus dem Bildungsbereich, es werde noch auf die Baugenehmigung gewartet. Wenn man mit dem Baubereich spricht, heißt es dort, der Bauantrag sei noch gar nicht angekommen, man wisse gar nicht, was dort eigentlich genau gebaut werden solle. Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, dies löst man nicht mit so einem Antrag, sondern dies löst man, indem konkret gehandelt wird,

(Beifall CDU)

indem Verantwortung auf diejenigen delegiert wird, die dann auch entscheiden können. Ich glaube, daran fehlt es, notfalls auch an einer Gruppe, die dann auch Entscheidungen treffen kann und auch mit Kompetenzen ausgestattet wird, aber dazu brauchen sie doch nicht so einen Antrag!

Ich fühlte mich, ehrlich gesagt, ein bisschen veralbert. Wir haben darüber am 1. Dezember des letzten Jahres im Haushalts- und Finanzausschuss gesprochen. Da erwiderte Herr Staatsrat Strehl, nachdem es dort auch eine Diskussion gab, Immobilien Bremen sei nicht chaotisch, sondern leiste außerordentlich gute Arbeit. 6 Tage später kam dann die SPD-Fraktion und wollte Kitas und Schulen schneller bauen, Arbeiten von Immobilien Bremen auslagern et cetera. Wo steckt denn nun die Wahrheit? Bei Ihnen und Ihrer Situationsbeschreibung oder bei Herrn Strehl, der noch ein paar Tage vorher außerordentlich gute Arbeit attestiert hatte?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das zeigt so ein bisschen das Problem, das es nach 11 Jahren Rot-Grün tatsächlich gibt. Sie versuchen dann, Formelkompromisse zu finden, und heraus kommt so ein Antrag, der sicherlich ein Problem richtig beschreibt, der sich aber schon nicht einmal traut, tatsächlich gemeinsam Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Es gab ja erst in der vorletzten Woche ein Hearing zum Thema Richtlinie Bau. Ich war da leider erkrankt, die Grippe hatte mich niedergestreckt, aber ich wäre gern dabei gewesen, denn das ist ein Punkt, an dem wir tatsächlich handeln und durch

Veränderungen in der Richtlinie Bau Tempo beschleunigen können, an dem wir Kosten reduzieren können. Das muss aber nicht in ein Konzept geschrieben werden. Die Richtlinie Bau wird schon überarbeitet, da braucht es konkrete Vorschläge, wo man vielleicht das eine oder andere noch weiter verbessern kann.

Deshalb, ehrlich gesagt, bei allem guten Willen, den Sie vielleicht an den Tag legen, uns ist das, was Sie hier mit Prüfaufträgen und Forderungen nach Konzepten vorlegen, einfach zu wenig. Rot-Grün stellt seit fast 11 Jahren den Senat. Dieses Problem ist seit mindestens 3 Jahren bekannt. Man hätte schon längst die Arbeit dort besser strukturieren können. Sie dokumentieren im Endeffekt mit diesem Antrag das Scheitern dieses Senats an dieser konkreten Aufgabe. Das ist für uns als Opposition ganz interessant, bringt nur leider die Betroffenen keinen Schritt weiter. Insofern werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immobilien Bremen ist gegründet worden, hatte und hat auch derzeit noch ungefähr 2 000 Gebäude mit ungefähr 200 Millionen Quadratmetern zu verwalten, 2 000 bebaute und unbebaute Grundstücke, 20 Millionen Quadratmeter verwaltete Grundstücksfläche und ungefähr 4 000 Nutzungsverträge, wenn ich richtig informiert bin, alles Verwaltungsaufgaben. Wir haben aber in Bremen systematisch die Vergabefähigkeit verlernt, die Fähigkeit, qualifiziert Aufträge zu vergeben, sodass gebaut und realisiert werden kann,

(Beifall FDP)

weil ein falscher Weg gegangen worden ist und die falsche Annahme getroffen wurde, dass man nichts Neues brauche, eher veräußern könne und vielleicht auch gar nicht sanieren müsse.

Wir haben Sanierungsbedarfe in Milliardenhöhe. Der Sanierungsbedarf bei Schulen liegt bei circa 650 Millionen Euro, das steht so in der Drucksache [19/1253](#), ebenso Sanierungsbedarfe - nicht Neubau! - bei KiTa Bremen von 100 Millionen Euro und Sanierungsbedarf in den restlichen Bereichen, also ohne Schulen und Kita, in Höhe von 300 Millionen

Euro, also ein riesiges Auftragsvolumen, das sicherlich nicht in einem Jahr, aber sukzessive und systematisch abgearbeitet werden muss, damit die Substanz erhalten bleibt. Zudem müssen wir noch neu bauen. Dazu braucht es bei Immobilien Bremen eine Verwaltung, einen Auftragnehmer, der das auch leisten kann und dafür aufgestellt ist.

(Beifall FDP)

Dass das ohne Umstrukturierungskonzept geht, glaubt wohl niemand.

Wir hören - und das will ich unterstützend zu Herrn Tschöpe sagen - auch, wie froh die Hochschulen im Lande Bremen sind, dass sie sich nicht bei Immobilien Bremen bedienen müssen, sondern anders bauen können. Ich habe das erlebt. Die Hochschule Bremen hatte im Fachbereich Wirtschaft den Bedarf, ein Vorlesungsgebäude zu ergänzen. Von dem Beschluss Mitte des Jahres 2016 bis zum Bezug im Vorlesungsjahr 2017/2018 hat es keine 12 Monate gedauert, und zwar vom Beschluss zu bauen über die Planung und Baugenehmigung bis hin zur Realisierung. Das hing mit der gewählten Bautechnik zusammen, aber es hing natürlich auch entscheidend damit zusammen, dass dort die Zahnräder ineinander gegriffen haben, und so eine Konstruktion, die so ineinander greift, erwarte ich von der Neukonzeption.

(Beifall FDP)

Wir haben deswegen große Sympathien dafür, hier neu zu konzipieren und es anzugehen. Deswegen haben wir auch kein Problem mit dem ersten Teil.

Herr Eckhoff hat natürlich recht, das hätte man auch ohne diesen Beschluss machen können, und wenn das Parlament erst den Senat auffordern muss, heißt das etwas für die Arbeit des Senats, aber wir tragen das gern mit, weil auch wir den Senat auffordern wollen, hier endlich voranzukommen, damit etwas passiert, denn es ist - und da bin ich mir mit Herrn Eckhoff einig - Zeit zu handeln, damit endlich etwas passiert.

(Beifall FDP)

Anders als die Koalition sehen wir den zweiten Teil des Antrags. Natürlich gilt es einerseits zu überlegen, welche Immobilien noch gebraucht werden, und andererseits zu überlegen, welche Immobilien zusätzlich gebraucht werden, und da sind wir mit den gesetzlichen Regelungen, die hier vorgelegt

werden, und den Darlegungspflichten nicht einverstanden. Uns geht es nicht darum, die Daseinsvorsorge wie eine Monstranz vor uns herzutragen, sondern um Nutzenmaximierung für die Bürger. Das muss man anders austarieren, das teilen wir so in der Gesetzesfunktionalität nicht.

Ich bleibe dabei, wir müssen alle ein hohes Interesse daran haben, dass Immobilien Bremen neu aufgestellt wird, denn die Sanierungsstaus und die Herausforderungen beim Neubau gebieten, dass wir hier tätig werden. Wir können uns nicht länger hinter Immobilien Bremen verstecken. Wir sind alle gefordert, dass es hier vorangeht. Dazu wollen wir als Freie Demokraten unseren Beitrag leisten.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

**Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gerade angesprochen worden, dass die RL Bau sich derzeit in der Überarbeitung befindet. Meine Befürchtung ist, dass es länger dauern wird, wenn diese Überarbeitungen beziehungsweise die Auflagen, die dort zur Diskussion gestellt worden sind, fortschreiten. Das ist also nicht unbedingt ein Beschleunigungsprogramm, verzahnt sich aber unmittelbar mit den Kompetenzen, die wir brauchen. Das ist auch das, was wir bedenken müssen, denn es ist ja so, wenn man das bewältigen will, dann braucht man natürlich diese Personalverstärkungen und auch den gesamten Unterbau, um das in Angriff zu nehmen.

Wir werden dem Antrag zustimmen, aber nicht dem Punkt I. 1. Hier wird ausdrücklich als möglicher Ausweg die Privatisierung mit angestrebt. Aufgaben der Bauplanung, Bauausschreibung und Bauüberwachung sollen durch private Dritte durchgeführt werden. Das halten wir für falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Das entspricht, wie ich finde, auch nicht der Grundintention dieses Antrags. Der Begründungstext weist eigentlich in eine ganz andere Richtung denn darum geht es ja: Die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur wieder in die öffentliche Hand zu nehmen! Da können wir doch nicht sagen, auf der einen Seite war es so schlecht, die öffentlichen Kapazitäten zu schwächen, aber jetzt sind wir so schwach, jetzt müssen wir kommerzielle Dienstleister in Anspruch nehmen. Hier geht es um

eine neue Runde Outsourcing, und dagegen wehren wir uns!

(Beifall DIE LINKE)

Allen anderen Punkten werden wir letztendlich zustimmen, aber ich weise darauf hin, dass mit diesem Antrag Erwartungen verbunden werden, die er so, in der aktuellen Form, noch nicht erfüllt. Wir müssen nämlich dringend damit anfangen, tatsächlich in den Stadtteilen zu schauen, welche Zielzahlen, welche Grundstücke wir brauchen, und nicht nur zu schauen, wenn es einen konkreten Fall gibt, sondern Bodenbevorratungspolitik, das ist letztlich ein durchaus anspruchsvolleres Vorhaben.

Der Antrag berührt auch nicht die Politik, die der Senat mit den Neubauplänen betreibt. Auch hier reagiert er momentan nach wie vor orientiert an der Maximierung des Verkaufserlöses. Das muss eben aufhören! Wir reden über Erbpacht, über genossenschaftliche Projekte, über kommunale Wohnungen, über Konzeptausschreibungen, aber es werden zur Stunde, sage ich ganz konkret, immer noch Flächen verkauft: Es gibt explizit 2 Flächen, die jetzt für Kitas verkauft werden und dann für kommerzielle Anbieter zur Verfügung stellen. Das heißt also, wir haben eine Entwicklung im Kita-Bereich, die komplett in die Privatisierung geht, und das, finde ich, ist alles andere als ein Paradigmenwechsel.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das ernst gemeint ist, dann müssen wir diese Veräußerungen ebenfalls stoppen. Das ist etwas, was ich hier noch einmal konkret anmerken möchte. Ich finde, diese Gesetzesänderung ist richtig, ich finde auch, dass wir das weiterverfolgen müssen, aber das muss mit entsprechenden Personalressourcen flankiert werden, und es muss weiterhin so flankiert werden, dass es eine Senatspolitik gibt, die das tatsächlich ernst nimmt, was hier im Begründungstext aufgeführt ist. - Danke schön!

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

**Abg. Tschöpe (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Eckhoff, ein bisschen habe ich mich über den Redebeitrag gewundert. Ich stelle fest, wir alle sehen, dass wir ein Problem in der Planung und Abwicklung öffentlicher Bauten haben, vor allem im Schul- und Kita-

Bereich. Das haben auch Sie nicht in Abrede gestellt, sondern Sie haben gesagt: Genau, und das ist eigentlich auch so zu erwarten gewesen!

Nun bin ich Pragmatiker und sage, wenn wir alle ein Problem sehen, dann wäre es ganz schön, wenn man zu einer Lösung käme. Da sagen Sie, ein Antrag im Parlament sei das völlig falsche Instrument, das hätten wir schon vor 3 Jahren machen müssen. Wir müssen feststellen, dass das vor 3 Jahren gerade nicht gemacht worden ist. Meine Vorstellung von Parlamentarismus ist, dass man sich dann mit seinem Koalitionspartner zusammensetzt und nach dessen Vorstellungen fragt. Ich nehme in der Diskussion auch wahr, dass das, was wir uns vorgestellt haben, nicht ganz so verkehrt ist, nämlich in relativ kurzer Zeit ein Konzept darüber zu erstellen, welche organisatorischen Aufgaben IB zukünftig hat. Wie soll man sie schlagkräftig machen, geht das, und wenn nicht, welche Alternativen bestehen dazu?

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass man aus diesem Antrag ein Privatisierungsprogramm herauslesen kann, nein, das steht nicht darin, sondern darin steht, dass wir das Ziel haben, Schulen und Kitas möglichst schnell zu bauen, und wenn dem Senat nichts anderes einfallen sollte, dann soll er auch einmal darüber nachdenken, ob andere Gesellschaften so etwas eventuell bauen können. Ich finde das nicht schlimm, denn wir wollen, dass Kinder möglichst schnell Schulen haben, und das muss man pragmatisch umsetzen.

(Beifall SPD)

Das ist für mich überhaupt keine ideologische Frage, und ich habe DIE LINKE eigentlich immer so verstanden, dass sie dieses Ziel teilt. Das heißt ja nicht, dass das der neoliberale Unsinn ist, der in der Mitte der Neunzigerjahre gemacht worden ist, sondern wir stellen fest, dass wir ein Instrument haben, das bisher nicht in der Lage ist, die von uns geforderten Aufgaben zu bewältigen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist, ich verbessere das Instrument, oder ich suche nach einem neuen Instrument. Daraus einen Privatisierungszwang abzuleiten, das kann ich nicht verstehen.

Herr Eckhoff, ganz ehrlich, wenn Sie sagen, Sie sehen es genauso wie wir, dass sich da etwas ändern muss, dann ist es doch ein bisschen, ich formuliere es einmal so, günstig zu sagen, das hätten wir aber bereits vor 3 Jahren beantragen müssen, oder der Senat hätte sich schon einmal bewegen müssen. Parlamentarismus hat auch immer mit Gestaltung

zu tun. Deswegen wäre es schön, wenn Sie auch der Meinung sind, dass das ein Problem ist, und wenn Sie eigentlich auch der Meinung sind, dass es genauso innerhalb der nächsten acht Wochen erledigt werden muss, dass nämlich ein konkreter Gesamtplan her muss, dann stimmen Sie doch einfach einmal zu! Es kann doch nicht so schlimm sein, als CDU auch einmal pragmatisch unterwegs zu sein!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

**Abg. Eckhoff (CDU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Tschöpe, ich will nach Ihrem letzten Einwurf noch einmal versuchen, das kurz zu erklären. Sie stellen nach 3 Jahren fest, dass Sie es Ihrem eigenen Senat - von Ihnen gewählt! - nicht zutrauen, diese Probleme irgendwie zu lösen. Dann kommen Sie auf die Idee, gemeinsam etwas in der Koalition zu machen. Heraus kommt ein Antrag, in dem Sie neue Konzepte und Vorschläge von dem Senat fordern, dem Sie es eigentlich nicht zutrauen und der die Aufgabe in den letzten Jahren eigentlich nicht so richtig hinbekommen hat, und wir als Opposition, die dem Senat seit Anfang dieser Legislaturperiode unter anderem auch die Lösung dieser Probleme nicht zugetraut und ihn deshalb auch gar nicht gewählt hat, sollen uns dieser Forderung anschließen.

Nein, Herr Tschöpe, wenn Ihnen dieses Problem wirklich ernsthaft am Herzen gelegen hätte - und davon gehe ich aus -, dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie 5 oder 6 konkrete Punkte zu Papier gebracht hätten, in denen Sie dargestellt hätten, was Sie ändern wollten und was jetzt umgesetzt werden muss, aber nein, Konzepte, Vorschläge und betriebliche Abläufe zu verbessern, ist das Einzige, worauf Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner einigen konnten, und das alles soll uns bis zum 31. Mai vorgestellt werden. Das ist uns deutlich zu wenig.

Wir bieten Ihnen gern an, mit Ihnen darüber zu sprechen, was wir konkret machen wollen, und wir können gern einen gemeinsamen Antrag dazu entwickeln. Dafür reichen wir Ihnen gern die Hand, aber es jetzt wieder dem Senat zu geben, gegen den Sie selbst ein großes Misstrauen haben, das ist unserer Auffassung nach der völlig falsche Weg!

(Beifall CDU)

Zweite Bemerkung: Frau Bernhard, beim ersten Satz, als Sie über die Richtlinie Bau sprachen, dachte ich noch, dass wir vielleicht doch eine gewisse Gemeinsamkeit hätten. Ich musste allerdings feststellen, dass sich diese Gemeinsamkeit im restlichen Beitrag dann doch wieder aufgelöst hat.

Ich glaube, dass wir gerade mehr privates Engagement brauchen

(Beifall CDU)

und auch in vielen Punkten sehen - vorgestern war das Klinikum Mitte hier ein Thema -, dass Baumaßnahmen, die durch private Dritte erfolgen, schneller sind und in aller Regel den Kostenrahmen einhalten, der vorher geplant wurde. Das gilt genauso auch für die Planungsmaßnahmen im Vorfeld. Dies spricht gerade in Situationen, in denen etwas schnell gehen muss, eher für ein höheres privatwirtschaftliches Engagement als für ein geringeres. Deshalb glauben wir, dass dies zum Beispiel ein ganz konkreter Lösungsweg wäre, den man einfach hätte aufschreiben müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wo dies, wie ich finde, gelungen ist: Vor 3 oder 4 Jahren haben wir darüber gesprochen, was die GEWOBA in der Stadt Bremen eigentlich noch an Sozialwohnungen baut. Dabei hatte die GEWOBA festgestellt, dass Sie zwar gern bauen würde, aber es gar keine Bauabteilung mehr gab. Was ist dann herausgekommen? Man hat sich auf ein Ankaufsprogramm verständigt. Private bauen zu festgelegten Höchstgrenzen Wohnungen für die GEWOBA, die die Wohnungen dann in ihr Portfolio übernimmt.

(Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE]: Das reicht ja auch!)

Das reicht nicht, aber das Ergebnis ist zumindest deutlich besser, als wenn man damals erst einmal 2 oder 3 Jahre Zeit gegeben hätte, wieder eine komplette Bauabteilung aufzubauen, bis die GEWOBA hätte anfangen können, Sozialwohnungen zu bauen. Insofern ist dies ein gutes Beispiel, bei dem Public Private Partnership hier in Bremen zumindest einen deutlichen Fortschritt gebracht hat.

(Beifall CDU)

Eine letzte Bemerkung, nachdem der Innensenator jetzt wieder im Raum ist und sich ein wenig von der Cannabis-Debatte erholt hat: Man sieht, es geht in

Einzelfällen auch anders, was offensichtlich politische Führung und die Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen betrifft. Es sollte ja eine Feuerwache in Horn gebaut werden.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der Senator hatte die Pläne Ende des Jahres 2016 bei einer Pressekonferenz vorgestellt und erfuhr dann Ende des Jahres 2017, dass die Fertigstellung im Jahre 2023 geschehen sollte. Damit war er offensichtlich nicht so ganz zufrieden. Er hat dann wahrscheinlich abends einen Joint geraucht

(Heiterkeit CDU)

und sich gefragt: Was kann ich jetzt machen, damit das Ganze besser - -. Den letzten Satz nehme ich für das Protokoll zurück, er hat natürlich keinen Joint geraucht, er hat eine Flasche Wein geöffnet und sich gefragt: Was kann ich machen?

Dann hat er interveniert, und das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, hat er kürzlich im Februar noch einmal verkündet. Es ist, dass der Baubeginn Ende des Jahres 2019 erfolgt und die Fertigstellung Anfang des Jahres 2021. Das ist in einem konkreten Einzelfall ein Handeln, wie ich es von Senatoren erwarte.

(Beifall CDU)

Das zeigt übrigens auch, dass es geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und diese Handlungsbereitschaft würde ich mir noch von deutlich mehr Mitgliedern des Senats wünschen. Ich glaube, dass wir dann auch tatsächlich das eine oder andere Problem, das wir heute hier diskutiert haben, gar nicht hätten diskutieren müssen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schaue gerade auf meine Hüte, ich muss ein bisschen aufpassen. Gerade das, was Herr Eckhoff zum Schluss gesagt hat, wird der Senat natürlich an dieser Stelle nicht kommentieren und ich als Verwaltungsratsvorsitzender von Immobilien Bremen natürlich auch nicht.

Ich bin, ehrlich gesagt, etwas überrascht über diese Diskussion. Jeder sagt, es gehe nicht darum, Immobilien Bremen irgendwie schlechtzureden - manche reden sie schlecht -, sondern es gehe darum,

Lösungen für eine vorhandene Herausforderung zu finden.

In der Debatte fängt es dann mit der Aussage gleich an - Herr Tschöpe, mit Verlaub! -, „Oh, IB ist schuld!“. Das ist jetzt nicht so gemeint gewesen, das habe ich auch so verstanden, es war nachher auch aus meiner Sicht total verständlich, warum er das so gemacht hat, aber ich will an der Stelle einfach noch einmal sagen, das habe ich auch im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt: Man kann nicht auf der einen Seite, wie DIE LINKE das macht, sagen, man müsse alle Leute in die öffentliche Verwaltung hineinholen - nicht nur bei IB, sondern auch bei Dataport und anderen -, und sie auf der anderen Seite beschimpfen, weil sie nicht schnell oder nicht gut genug seien und die Regeln einhalten, die Sie und andere Gesetzgeber IB vorgeben. Das, finde ich, ist ein falscher Weg, und er ist auch nicht korrekt.

Das Zweite: Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen - ich habe das im HaFA gemacht, und Sie haben darauf hingewiesen -: Das, was Immobilien Bremen mit dem Personal geleistet hat, ist außergewöhnlich in diesem Lande, nicht nur in Bremen, sondern außergewöhnlich im ganzen Land.

Hinsichtlich der Flüchtlingsfrage hat sich niemand mehr getraut, Immobilien Bremen zu loben. Auch das verstehe ich. Bei der Flüchtlingsfrage gibt es Tausende von Projekten, die gut gelaufen sind bis hin zur Rückgabe der Sporthallen. Selbst die Sportler - jetzt ist Frau Stahmann weg - haben gesagt, das sei gut gelöst worden. Es hat lang gedauert, weil es natürlich auch im Hinblick auf den Auszug der Flüchtlinge eine langfristige Angelegenheit war, aber es hat gut funktioniert. Das war die Arbeit von Immobilien Bremen, was ich nur einmal als Werbeblock mit einbauen will.

Die nächste Sache, eine große Herausforderung: Herr Eckhoff, Sie sagen, 2 oder 3 Jahre, manche sagen, ein halbes Jahr, ich sage, wir wissen es für manche Bereiche noch gar nicht, weil auch noch nicht ganz klar ist, wo Schulen in welchem Umfang entstehen. Wir machen Planungen für 50 bis 100 Jahre, wir müssen genau bedenken, an welcher Schule wir was bauen. Das ist übrigens nicht die Aufgabe von Immobilien Bremen, sondern das ist die Aufgabe des gesamten Senats mit der Bildungs-senatorin. Wir sind sehr intensiv dabei und arbeiten daran.

In der gleichen Zeit, in der wir so etwas besprechen, hat Immobilien Bremen auch richtigerweise

die Aufgabe vom Bildungsressort bekommen, 27 Kitas in Bremen zu bauen. Begreifen Sie eigentlich, was das bedeutet? Dann trifft der Kollege von der FDP die Aussage, bei der Hochschule werde innerhalb eines Jahres gebaut. Wissen Sie, wann die Idee, in Bremen 27 Kitas zu bauen, entstanden ist? Im November letzten Jahres! Damals wurde gesagt „Immobilien Bremen, das schafft ihr nie!“, und was ist passiert? Fahren sie in dieser Stadt herum, schauen Sie sich die 27 Mobilbauten an! Es sind keine Containerbauten, es sind gute Einrichtungen. Das hat funktioniert, und es ist so, dass da über 2 000 Kinder - manche sagen das auch ab und zu einmal - jetzt ihre Plätze haben, und die Eltern sind zufrieden. Das hat Immobilien Bremen geschaffen, und ich rege mich ein bisschen auf!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt will ich noch einmal etwas zu dem Kern dieses Antrags sagen, er beinhaltet ja 3 Punkte. Die Herausforderung des benötigten Schulausbaus, der uns in den nächsten 25 Jahren hilft, die Kinder alle unterzubringen, die überraschenderweise tatsächlich kommen - das ist auch gut so -, ist eine große Herausforderung, das wissen wir. Wir arbeiten mit Immobilien Bremen daran, wir sind aber auch bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten. Ich habe überhaupt kein Problem mit Privaten wie DIE LINKE, gar nicht, im Gegenteil, das macht IB schon seit Jahren, mit privaten Honorararchitekten zu arbeiten, die auch gute Arbeit leisten. Auf dem Thema lastet ein ungeheurer Druck, auch bei uns, deswegen ist mir sogar recht, wenn hier in der Bürgerschaft über das Thema gesprochen wird.

Es ist übrigens auch haushaltstechnisch eine große Herausforderung. Noch sind nicht alle Maßnahmen in den Jahren 2020/2021 verankert, das kostet richtig Geld, das sollen Sie alle frühzeitig mitbekommen, darum ist der Antrag in der Hinsicht auch richtig gut.

Der nächste Bereich ist der Bereich Gesetzesänderung und eine andere Umsetzung dessen, was Immobilien Bremen machen muss. Dazu fällt mir ein Punkt ein, auch in Richtung DIE LINKE: Es ist nicht Aufgabe der Stadt, nur Grundstücke vorzuhalten, damit man in 10 Jahren eine Kita oder eine Feuerwehrrstationen bauen kann, sondern ich nenne nur ein Beispiel: Immobilien Bremen hat das Stephaniviertel verkauft, da sind jetzt Wohnungen gebaut worden. Nicht das ganze Stephaniviertel, diesen kleinen Bereich dort, da sind Wohnungen gebaut

worden! Das ist auch unser gemeinsames Anliegen. Ich finde, es war auch richtig, das zu tun. Das ist jetzt aber vorbei.

Der Antrag von Rot-Grün fordert - das signalisieren wir auch -, jetzt einen anderen Weg zu gehen, das ist völlig okay, völlig richtig, und das machen wir auch. Jetzt müssen wir schauen, wie wir die Verfahren verfolgen, das ist nämlich auch nicht nur Sache des Senats. Dazu gehören auch Beiratsbefassungen - nur einmal so als Hintergrund! -, dazu gehören auch die Fraktionen und andere, das finde ich an dieser Stelle auch gut.

Ein weiterer Punkt ist: Wie können wir es schneller machen, wie können wir mit den Ressorts zusammen schneller arbeiten? Ich habe auch in der Vorbesprechung noch einmal darauf hingewiesen, den Weg gehen wir. Man muss auch sagen, die Verfassungsmäßigkeit der Ressorts ist in Bremen ja schon etwas Besonderes, und zuständig für Schul- und Kita-Ausbau ist das Bildungs- und Kinderressort.

Wir haben gesagt, das ist eine zu große Aufgabe, sie ist nicht so einfach zu lösen. Seit eineinhalb Jahren ist der Senat komplett dabei - mit der Staatsräterunde, auf der Arbeitsebene -, wie Sie es auch in dem Antrag formuliert haben, mehr und enger zu verzahnen. Wir arbeiten mit Hochdruck an dieser Sache, und wir haben auch Erfolge, auch das muss man sagen. Wir müssen noch weiter gehen, vielleicht gibt es das auch aus anderen Bereichen, und man kann daraus lernen. Also, auch das unterstützen wir, wir legen auch etwas vor. Insofern kann der Senat mit dem Antrag gut leben. Wir werden im Mai liefern, und die Schulen werden dann irgendwann kommen, sofern diese Bürgerschaft uns das Geld dafür gibt. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über die Ziffer I Nummer 1 des Antrags abstimmen.

Wer die Ziffer I Nummer 1 des Antrags beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Ziffer I Nummer 1.

Nun lasse ich über die restlichen Nummern unter Ziffer I des Antrags abstimmen.

Wer die restlichen Nummern unter Ziffer I des Antrags beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die restlichen Nummern unter Ziffer I.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer II des Antrags in erster Lesung abstimmen, hier handelt es sich um den Gesetzesantrag.

Wer die Ziffer II des Antrags in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben, Drucksache [19/1513](#), in erster Lesung.

**Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**  
**vom 6. Februar 2018**  
**(Drucksache [19/1512](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

**Abg. Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Heute debattieren wir den Antrag zur Prüfung der Wahlmöglichkeiten bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte. Ziel des Antrags ist, die Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung zu beenden. Dafür soll der Senat zunächst die kurz- und langfristig zu erwartenden finanziellen Folgen des Hamburger Modells für Bremen darlegen und der Bürgerschaft innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung Bericht erstatten. Doch worum geht es hier genau?

Bisher können sich Beamtinnen und Beamte zwar gesetzlich versichern, doch zahlt ihnen der Dienstherr den Arbeitgeberanteil nicht, denn Beamtinnen und Beamte haben eine eigene Absicherung über die Beihilfe und private Versicherungen. Beamte, die sich im Solidarsystem der gesetzlichen Krankenkassen versichern wollen, müssen bisher erhebliche finanzielle Nachteile in Kauf nehmen.

Ein Ausweg aus dieser Ungleichbehandlung kann das Hamburger Modell sein, bei dem sich die Beamtinnen und Beamten statt der Beihilfe eine Pauschale auszahlen lassen können. Diese entspricht der Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung. Auch würden die Beamtinnen und Beamten dann einen Zugang zur Familienmitversicherung erlangen und müssten bei Vorerkrankungen keine Risikozuschläge mehr zahlen. Der Wechsel zwischen Beihilfe und Pauschale ist demnach nur einmal möglich, eine Rückumstellung nicht zulässig.

Die echte Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte wäre ein erster Schritt in Richtung Bürgerversicherung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Trennung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung hat zu einer Zweiklassenmedizin geführt.

(Abg. Bensch [CDU]: Drei Klassen!)

Sie gefährdet auf Dauer die Qualität und Stabilität unserer Krankenversicherung. Wir Grünen wollen die gesetzliche und private Krankenversicherung schrittweise zur Bürgerversicherung weiterentwickeln und können hiermit einen ersten Schritt in diese Richtung setzen.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben sollte: Mit der Einführung der Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte würde es zu einem erhöhten Wettbewerb im Marktsegment der Beamtenversicherungen kommen, und dies kann sich nur positiv auf die Qualität und den Preis für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer auswirken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast 100 Prozent der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Pensionäre in Bremen sind privat krankenversichert, wobei es für diesen Personenkreis - das muss deutlich gesagt werden - sehr unterschiedliche Vertragssituationen und deswegen auch einen sehr umfangreichen Diskussionsbedarf innerhalb dieses Betroffenenkreises gibt.

Der Dienstherr übernimmt als Arbeitgeber im Rahmen der Beihilfe einen bestimmten Anteil der Krankheitskosten, vergleichbar mit dem Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Krankenkassen. Das bedeutet, dass die Kosten der privaten Krankenversicherung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionäre je nach Tarif sehr unterschiedlich ausfallen können, im Ergebnis aber den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenkasse sehr ähnlich sind.

Mit dem vorliegenden Antrag - der Herr Kollege hat es eben vorgetragen - von Rot-Grün soll die Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten in der Krankenversicherung beendet werden. Meine Damen und Herren, welche Ungleichheit oder Ungleichbehandlung meinen Sie?

(Abg. Frau Dehne [SPD]: Das erkläre ich Ihnen gleich noch!)

Das ist schön, da bin ich sehr gespannt! Ich gebe Ihnen ein paar Hilfestellungen, wie Sie es mir erklären können. Die der Beamtinnen, Beamten und Pensionäre untereinander oder zu den anderen versicherten Arbeitnehmern, zum Beispiel im öffentlichen Dienst oder außerhalb des öffentlichen Dienstes? Das wird weder aus Ihrem Antrag klar, noch ist es mir durch den Vortrag von Herrn Pirooznia eben deutlich geworden.

Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, mit Ihrem Antrag durch die Hintertür - und ich betone das ausdrücklich! - die von Ihnen gewünschte Bürgerversicherung für Beamte durchsetzen wollen - Herr Pirooznia, Sie haben den Hinweis ja eben auch schon gegeben -, und das auf Kosten einer bundesweit für die Beamtinnen, Beamten und Pensionäre in der Regel - Bremen ist da eine kleine Ausnahme - gut funktionierenden Mischung aus privater Krankenversicherung und staatlicher Beihilfe. Solche Tricksereien werden wir nicht mitmachen.

(Beifall CDU)

Im Rahmen der Grundsätze des Berufsbeamtentums nach dem Grundgesetz müssen die Besitzstandswahrung und die Gleichbehandlung beachtet werden. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein. Insoweit sehen wir für die Umsetzung Ihres Antrags auch rechtlich keine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist darüber hinaus völlig klar, dass es keine Insellösung einzelner Bundesländer geben darf,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kann es nicht mehr hören!)

denn die Mobilität und Attraktivität in der Berufsausübung der Beamtinnen und Beamten zwischen den Ländern und dem Bund sollte nicht mit solchen Aktionen behindert werden. Die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - auch Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren von

Rot-Grün! - haben sich im Übrigen bereits von diesem Weg verabschiedet, und das nicht zuletzt auch deshalb, weil mit erheblich höheren Kosten für die Länder gerechnet werden muss. Das belegt auch eine ganz aktuelle Berechnung aus Hamburg, wonach bei einer entsprechenden Umstellung der dortigen Verfahrensweise mit zusätzlichen Kosten für das Land in Höhe von mindestens 5,6 Millionen Euro innerhalb von zehn Jahren gerechnet werden muss. Wir halten diesen Antrag für reinen Populismus und werden ihn deshalb ablehnen. - Danke!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

**Abg. Frau Dehne (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist sehr ernst gemeint und kein Populismus. Es geht hier auch nicht um Trickereien!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Hinners [CDU]: Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

Ich glaube, der Text macht deutlich, was wir wollen, Herr Pirooznia hat das eben schon ausgeführt. Ich möchte es Ihnen gern erklären, lassen Sie mir einen Moment Zeit, dann tue ich das gern!

Derzeit ist die Situation wie folgt: Jemand wird verbeamtet und stellt sich die Frage, ob er sich freiwillig gesetzlich oder privat versichern lässt. Dann schaut er, was das eigentlich finanziell bedeutet, und es ist so, dass das derzeitige System mit der Beihilfe eben dazu führt, dass es aus finanzieller Sicht deutlich attraktiver ist, in die private Krankenversicherung zu gehen, da der Arbeitgeberanteil vom Dienstherrn nicht getragen wird. Das genau meinen wir damit, dass eben die Wahlmöglichkeit faktisch nicht besteht,

(Abg. Hinners [CDU]: Die haben Sie abgeschafft!)

weil Beamtinnen und Beamte in die private Krankenversicherung getrieben werden.

(Beifall SPD)

Es ist ja so, dass die SPD im Jahr 2004 ein Konzept für eine Bürgerversicherung vorgelegt hat. Das diskutieren wir seitdem, immer wieder ist es auch Thema im Wahlkampf, und wir wissen auch, mit dem aktuell vorliegenden Koalitionsvertrag ist es

zumindest nicht gelungen, eine Bürgerversicherung zu schaffen. Auf absehbare Zeit wird es also auf Bundesebene keine Bürgerversicherung geben. Nun ist aber ja die Frage, was man denn mit den Beamtinnen und Beamten macht,

(Abg. Hinners [CDU]: Die sind mit dem System zufrieden!)

die gern in die gesetzliche Krankenversicherung möchten, ohne diesen finanziellen Nachteil in Kauf zu nehmen, der auch durch nichts begründet ist. Da hat Hamburg doch einen total guten Weg aufgezeigt. Wir hatten neulich schon eine Kleine Anfrage eingebracht, in der wir ein paar Auskünfte des Senats bekommen haben, was das genau kostet, und, Herr Hinners, Sie haben doch eben Hamburg angesprochen.

(Abg. Hinners [CDU]: Ich habe auch Nordrhein-Westfalen angesprochen!)

Meinetwegen auch Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer! Ich finde es auch wunderbar, wenn Sie hier in der Debatte andere Bundesländer bemühen, völlig in Ordnung! Die Frage ist aber doch eben, was das dann kostet.

(Abg. Hinners [CDU]: Mehr!)

Ja, und wenn es mehr kostet, Herr Hinners!

(Abg. Hinners [CDU]: Ah, jetzt ist es heraus!)

Damit wir überhaupt politisch die Entscheidung treffen können, ob wir es wollen, oder ob wir sagen, es ist vielleicht zu teuer, dafür müssen wir doch einmal wissen, was es kosten würde, wenn man diese Umstellung vornimmt!

(Beifall SPD)

Als Sozialdemokratin mache ich gar keinen Hehl daraus, dass ich ein politisches Interesse daran habe, dass so viele Menschen wie möglich in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, weil das ein anderes System ist und eine andere Finanzierungsgrundlage hat.

(Abg. Hinners [CDU]: Was wollen Sie jetzt machen?)

Wir wissen doch, dass beispielsweise die Freiberufler oder auch Beamtinnen und Beamte, die einen sicheren Job und meistens einen recht guten sozia-

len Status haben, vermehrt in die private Krankenversicherung gehen. Wenn aber diese Menschen irgendwann, gerade als Freiberufler, eine schwierige Situation haben, die im Alter steigenden Beiträge gar nicht mehr bezahlen können und in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkommen, dann nimmt die Krankenversicherung sie auch auf, weil das allemal noch besser ist, als wenn diese Menschen nicht krankenversichert sind. Darum leistet doch die GKV dann gerade auch einen besonders großen Beitrag.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt eingehen, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, und das hat mir kürzlich vor dieser Debatte noch ein junger Mann per E-Mail geschrieben: Was machen eigentlich Menschen mit Beeinträchtigungen? Es ist so, wenn jemand verbeamtet wird, der zum Beispiel eine starke Sehbehinderung hat, dann muss auch er ein Angebot bei privaten Krankenkassen einholen, wenn er den finanziellen Nachteil für die gesetzliche Krankenversicherung nicht will. Dann legen private Krankenversicherungen noch einmal andere Maßstäbe an und sagen dem jungen Menschen: Dich nehmen wir gar nicht! Solche Menschen werden definitiv in die GKV getrieben und müssen dann diese finanzielle Einbuße hinnehmen. Das ist nicht gerecht, das wollen wir nicht, und darum wollen wir es ausrechnen lassen. Deshalb bitte ich ganz herzlich auch bei Ihnen um Ihre Unterstützung für unseren Antrag! - Danke!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten sind nicht davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn es nur ein Krankenversicherungssystem gibt. Wir wissen, dass es Vorteile hat, wenn es neben der gesetzlichen Krankenversicherung auch die private Krankenversicherung gibt.

(Beifall FDP, CDU)

Es gibt dann auch in der gesetzlichen Krankenversicherung Anreize zu schauen, was an Leistungen geboten wird, und auch privat Versicherte tragen mit ihren Beiträgen dazu bei, dass unser Gesundheitssystem finanziert wird. Es wird ja immer so getan, als ob das nicht stattfindende.

(Beifall FDP)

Insofern müssen sich als Allererstes natürlich diejenigen, die hier so lange regieren, fragen lassen, warum sie das denn eigentlich abgeschafft haben. Früher gab es diese Möglichkeit, hälftige Beiträge zu erhalten.

(Abg. Hinners [CDU]: Bis 1989!)

Heute wird zwischen den Juristen diskutiert, ob es überhaupt zulässig ist, eine pauschale Beihilfe zu gewähren, die nämlich das darstellen würde, was Sie ausgestalten wollen, oder ob eine Beihilfe nur an Aufwandshöhen orientiert geleistet werden kann. In der Tat, für wen rechnet sich das? Das sind immer diejenigen, die viele Kinder haben. Für sie rechnet es sich, wenn sie als Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung kommen.

Keine Antwort geben Sie für die Beamtinnen und Beamten, die in der freien Heilfürsorge sind und natürlich bisher bis zur Pension Anwartschaften erwerben mussten, um dann in der privaten Krankenversicherung sein zu können. Insofern sind wir sehr gespannt, was Ihre Berechnungen ergeben. Wir werden den Antrag auch nicht ablehnen, wir wollen erst einmal Ihr Konzept sehen. Wir wollen wissen, was es kostet, da sind wir dabei, aber ein Problem werden Sie haben: Das ist die Frage, wie viele Beamte sich denn so entscheiden. Sie kennen gar nicht die Preiselastizitäten, die Sie kennen müssten, um die Menge der Menschen, die dieses Wahlrecht einmalig ausüben werden, zu ermitteln.

Die andere Wahrheit ist: Die Frage, ob es wirklich richtig ist, diesen Wechsel nur einmal im Leben zu erlauben, oder auch bei der Änderung von Lebensumständen, beantworten Sie nicht. Auch das müssen wir ernsthaft diskutieren.

Deswegen: Ihr Konzept schauen wir gern an. Zum Schwur kommt es, wenn Sie hier das bremische Beamtenrecht ändern. Dann müssen wir genauer hinschauen, auch ob Sie noch die Frage beantworten, ob nicht auch das SGB V geändert werden muss, weil in der Tat auch einheitliche Handhabungen in allen Bundesländern nötig sind, denn wir wollen auch die Freizügigkeit für Beamtinnen und Beamte erhalten. - Herzlichen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

**Abg. Erlanson (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe

Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die Diskussion verfolgt habe, habe ich für mich festgestellt, es ist durchaus richtig, wenn ich etwas über Steuern wissen will, dann gehe ich zu meiner Steuerberaterin, denn die weiß das besser. Wir haben uns mit dem Antrag auseinandergesetzt, Auskunft beim Gesamtpersonalrat eingeholt und die Beamtenvertreter gefragt, wie sie das eigentlich finden, welche Möglichkeiten sie haben. Wir haben uns beim DGB erkundigt, wie er das sieht. Alles in allem ergibt sich ein gemischtes Bild, aber es ergibt sich zumindest ein Bild, das viele Beamtinnen und Beamte der Meinung sind, dass sie die Wahlmöglichkeit ganz gern hätten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, es ist eine gute Möglichkeit, die der Antrag, der uns heute vorliegt, bietet, denn er besagt im Grunde genommen, dass man prüfen will. Es wird jetzt also ein Pilotprojekt geben, und es soll nachgeprüft werden, was es den Bremer Haushalt kosten würde und welche Vor- und Nachteile sich tatsächlich für die Beamten ergäben, wenn wir das so machen würden, also vorübergehend eine kleine Insellösung. Ich finde das völlig in Ordnung. Danke! -

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann jetzt gar nicht mehr viel dazu beitragen. Ein paar Zahlen: Es ist tatsächlich so, dass es in Hamburg einen Altbestand von 2 400 Personen gibt, die jetzt noch aktive Beamte sind, und das kostet etwa 5,8 Millionen Euro, Sie haben es vorhin auch gesagt. Auf Bremen übertragen wären das erwartete Mehrkosten von 4,7 Millionen Euro, wenn man die Zahlen so zugrunde legt. Ich habe auch gelernt, dass es im Jahr 2017 insgesamt mit den Versorgungsempfängern 4 438 Beamte gibt, und die erhalten einen Zuschuss von 11,7 Millionen Euro, die jetzt schon im Haushalt verankert sind, das kann man als Zahl einmal mitnehmen.

In diesem Antrag ist auch die Studie der Bertelsmann Stiftung erwähnt, wobei ich - mit Verlaub! - anmerken möchte, dass man bei der Bertelsmann Stiftung immer noch einmal hinschauen muss, wie sie ihre Berechnungen vornimmt. Unser Haus kann jedenfalls die Zahlen nicht nachvollziehen. Darin wurde ja geschrieben, in Bremen seien die Ausga-

ben für die Beihilfe überraschenderweise sehr gering, und dann berechnet, dass wir in 16 Jahren 233 Millionen Euro zahlen müssten. Die Zahl können wir nicht bestätigen. Daher nehmen wir den Prüfungsauftrag gern an und sehen zu, dass wir auch Zahlengrundlagen für eine solche Entscheidung liefern. - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1512](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Gewalt bei Fußballspielen**  
**Große Anfrage der Fraktion der CDU**  
**vom 25. August 2017**  
**(Drucksache [19/1211](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2017**  
**(Drucksache [19/1261](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Entwicklung der Polizeieinsätze bei Fußballspielen in Bremen**  
**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 16. November 2017**  
**(Drucksache [19/1403](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018  
(Drucksache [19/1464](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antworten auf die Großen Anfragen in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

**Abg. Lübke (CDU)**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute 2 Themen, die dem Grunde nach auch sehr eng verwandt sind, Gewalt bei Fußballspielen und die Entwicklung der Polizeieinsätze bei diesen Fußballspielen.

Meine Damen und Herren, was hat uns veranlasst, diese Große Anfrage zu stellen? Die Entwicklung in und im Umfeld von Fußballstadien bundesweit, aber auch in Bremen, macht einen fassungslos. Wir, die CDU-Fraktion, finden, da kann man nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall CDU)

Zur Erinnerung ein paar Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit: Bei einem Bundesligaspiel zwischen Dortmund und Leipzig kam es zu Übergriffen, bei denen mehrere Menschen verletzt wurden, unter anderem auch Kinder, Unbeteiligte und Polizisten. Beim Spiel zwischen Dortmund und Werder Bremen ist es zu Fankrawallen gekommen, bei denen sogar ein Mensch lebensgefährlich verletzt wurde. In Rostock musste ein Pokalspiel aufgrund von Ausschreitungen - da haben Sitze und Banner gebrannt - mehrfach unterbrochen werden. Das ließe sich endlos so weiterführen, und auch Bremen ist davon nicht ausgenommen. Das zeigt das Heimspiel zwischen Werder und Mainz im Dezember des letzten Jahres, als die Ultras die körperliche Auseinandersetzung mit Hooligans gesucht haben.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Antworten des Senats auf unsere Große Anfrage anschau, dann spiegeln sich diese Ereignisse auch dort wider. Die Anzahl der Straftaten in Bremen

rund um die Bundesliga hat sich in den letzten Jahren fast verdoppelt, die Einsatzstärke und Einsatzstunden sind ebenfalls in einem sehr hohen Maße gestiegen. Dabei ist auch noch bemerkenswert, dass in circa 60 Prozent der Straftaten Personen der Ultra-Szene und in circa 20 Prozent der Fälle Personen der Hooligan-Szene beteiligt waren.

Wie aber kommt es zu dieser Gewalt? Sind die einen schuld, sind die anderen schuld, haben die Ultras angefangen, Gewalt auszuüben, oder die Hooligans, oder wer hat provoziert? Ich finde, diese Frage ist überhaupt nicht relevant. Es wird in der Gesellschaft immer eine Gruppe von Menschen geben, die auf die andere eskalierend wirkt. Ich finde die Frage viel spannender, wie wir mit dieser Gewalt als Gesellschaft und als Politik umgehen.

Wir, die CDU-Fraktion, sind auch für eine tolle Stimmung in den Stadien und vor allem in den Fanblöcken mit ihren Choreografien, aber gewalttätige Attacken zwischen rivalisierenden Fangruppen oder auf unbeteiligte Dritte, Beleidigungen von Polizisten auf Bannern sowie Abbrennen von Pyrotechnik haben aus unserer Sicht nichts mit einer vermeintlichen Fußballkultur zu tun!

(Beifall CDU)

Sie widersprechen den Grundlagen unserer Rechtsordnung, und deshalb muss diese Gewalt und müssen diese Beleidigungen seitens des Staats und des Vereins auch unterbunden werden, egal von welcher politisch motivierten Seite aus, ob von rechts, von links, von den Ultras, von den Hooligans oder von wem auch immer.

Ein Satz noch zu der Pyrotechnik! Es wurde in der Antwort ganz deutlich, und die CDU-Fraktion findet es absolut richtig, dass auch in Zukunft Pyrotechnik in den Stadien verboten sein soll. Aus unserer Sicht stellt es eine nicht zu rechtfertigende und nicht zu kontrollierende Gefahr dar, diese 2 000 Grad heißen Bengalos, die zudem auch noch stark gesundheitsgefährdend sind, abbrennen zu lassen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Frage ist doch, wie man diese Gewalt schon im Vorfeld präventiv bekämpfen kann. Wir, die CDU-Fraktion, halten es für wichtig und richtig, dass es in Bremen viele soziale Projekte, sehr gute Fanprojekte und auch einen Fanethikkodex gibt, das möchte ich hier ganz deutlich festhalten!

(Beifall CDU)

Andererseits muss ein Verein wie Werder Bremen aber auch willens und in der Lage sein, bei Nichteinhaltung des Kodex und auf Gewaltsausbrüche im Stadion zu reagieren, zum Beispiel mit Durchsetzung von Stadionverboten, personalisierten Tickets, und auch die konsequente Anwendung des Maßnahmenkatalogs der DFL ist ein Weg. Möglichkeiten gibt es genug, es muss aber auch gewollt sein.

Da finden wir wenig hilfreich, dass die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen von einigen Akteuren relativiert oder sogar noch entschuldigt wird. Wir als Politik und die Vereine stehen gemeinsam in der Verantwortung, für die Sicherheit in den Stadien zu sorgen, präventive Fanarbeit zu leisten, aber auch repressive Maßnahmen einzuleiten, damit die friedlichen Fußballanhänger - und darum geht es ja - auch in Zukunft Spaß am Fußballerlebnis haben.

Meine Damen und Herren, ich finde, diese Politisierung hat speziell beim Fußball und generell beim Sport nichts zu suchen. Es geht doch eigentlich nur um den Sport, und der sollte doch auch im Vordergrund stehen. Natürlich kann man seine Meinung kundtun, das ist völlig in Ordnung, das sollte auch jeder tun, auch in einer Gruppe zum Beispiel in Form von Spruchbändern oder Plakaten. Wenn es aber zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt und Fangruppen in einer fast schon marodierenden Art und Weise durch die Stadt ziehen oder Eisenbahnwaggons zerlegen, dann hat das nichts beim Fußball, nichts beim Sport, nichts in unserer Gesellschaft zu suchen und muss daher mit allen Mitteln bekämpft werden!

(Beifall CDU)

Abschließend möchte ich für die CDU-Fraktion noch einmal ganz deutlich machen: Die Differenzierung zwischen guter Gewalt auf der einen Seite und schlechter Gewalt auf der anderen Seite halten wir für unerträglich. Gewalt unter zivilisierten Menschen ist immer schlecht und daher zu verurteilen. - Herzlichen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

**Abg. Senkal (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit 2 Großen Anfragen aus den Reihen der Oppositionsfraktionen. Es geht um Fußball, Polizeieinsätze, Ausschreitungen und mittelbar auch um Kosten und Kostenreduzierung. Diese Thematik

könnte kaum besser in die Zeit passen. Am Samstagabend steht das Nordderby an. Viele zelebrieren schon seit dem letzten Samstag die Derbywoche, denken an vergangene Zeiten, glorifizieren eine Papierkugel und sind voller Vorfreude auf einen Flutlichtabend. Das kann ich voll und ganz nachvollziehen.

Bei der Polizei, bei Werder, dem Fanprojekt und vielen anderen besteht sicher persönlich bei den einzelnen Akteuren zwar auch die Vorfreude, jedoch gelten dort die Gedanken der Vorbereitung und auch der Prävention. Alles soll reibungslos verlaufen und jeder Besucher einen schönen Abend haben. Man wertet dafür Erfahrungen und aktuelle Gegebenheiten wie die beiderseitige prekäre Tabellenlage aus und wie sich was auf die Fans und ihre Stimmungslage auswirken könnte. Man sitzt zusammen, bespricht und tauscht sich aus, gewinnt Erkenntnisse.

Die Polizei muss dann eine Einsatzplanung vorlegen, die keinen Mann zu viel und keine Frau zu wenig bedeuten darf, denn das wird auch in der Beantwortung des Senats deutlich: Die Kräfteplanung erfolgt nicht verschwenderisch, sondern wird anhand einer Anzahl von Faktoren ermittelt. Verläuft dann alles ruhig, ist es natürlich ein Leichtes, über den Wasserwerfer oder die Anforderung der Pferdestaffel zu spotten. Da stellt sich aber sicherlich auch die Frage nach dem Huhn und dem Ei, was bedingt was?

Gibt es aber eine vor dem Spieltag nicht absehbare Auseinandersetzung zwischen politisch unterschiedlichen Fanlagern, wie erst kürzlich im Viertel, ist der Ruf nach mehr Polizei genauso schnell ausgesprochen. In dieser schwierigen Lage befindet sich unsere Polizei jedes Mal. Ich persönlich erkenne das in höchstem Maße an und möchte mich hier auch noch einmal für die sehr gute Arbeit der Polizei bedanken!

(Beifall SPD)

Nach der Urteilsverkündung gestern kann ich Ihnen auch nicht ersparen, kurz zu sagen, wie sehr es mich freut, dass auch das Oberverwaltungsgericht erkannt hat, dass die Kostenforderung an die Deutsche Fußballliga rechtens ist.

(Beifall SPD)

Das Gericht begründet seine Entscheidung so, dass die Fußballspiele auch aufgrund der Sicherheitsleistungen der Polizei wirtschaftlich erfolgreich

seien. Eine Kostenbeteiligung sei nicht allein deshalb auszuschließen, weil die Sicherheit Kernaufgabe des Staates sei. Dass die DFL in Revision gehen will, bleibt ihr unbenommen und will ich hier auch gar nicht verhehlen, aber wir haben ein obergerichtliches Urteil mit wesentlich mehr als nur Signalwirkung.

Dieses Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll nun zweckgebunden für die Abgeltung von Überstunden unserer Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt werden - so haben wir es in den Haushaltsberatungen verabredet -, damit es endlich auch die erreicht, die dafür geschuftet haben, Wochenenden nicht im Kreise der Familien oder Freunde wahrnehmen konnten oder vielleicht einmal selbst privat zum Fußball gehen würden.

Leider ist es tatsächlich so, wie wir es in der Antwort des Senats nachlesen können, die Einsatzstunden sind angestiegen. Dass das in Bremen mehr der Fall ist als in anderen Bundesligastädten, lässt sich begründen. Zum einen ist es die Lage, die die allermeisten Bremerinnen und Bremer sehr schätzen, die es aber einsatztaktisch einfach schwieriger macht.

Zum anderen gibt es auch Faktoren wie den Einsatz der Bundespolizei, der beispielsweise in Hamburg weitgehend ist und logischerweise nicht in die Berechnung der Stunden der Landespolizei durchschlägt. Wie schon erwähnt, habe ich keine Zweifel an der Aufrichtigkeit und der Richtigkeit der Veranschlagung durch die Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU schreibt davon, dass es in den letzten Monaten häufiger zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen kam. Die Zahlen, die, wie es die Statistik so bedingt, nicht aus der allerneuesten Vergangenheit stammen, geben das glücklicherweise nicht her. Die Straftaten gingen um rund 9 Prozent zurück. Ob das an den in der Beantwortung dargestellten Maßnahmen des Senators für Inneres, der Polizei, des SV Werder Bremen, des Fanprojekts und von anderen liegt, ist natürlich schwer zu sagen. Projekte, die hier laufen, sind jedoch vielfältig und sollten auch Anerkennung finden. Auch dass Werder an Kampagnen, die sich mit dem Entgegenreten gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewaltprävention beschäftigen, beteiligt ist und mittlerweile alle Fanggruppierungen den Ethikcodex unterschrieben haben, finde ich großartig. Vielen Dank auch noch einmal an dieser Stelle!

(Beifall SPD)

Als Quintessenz bleibt zu sagen, dass diese Projekte unbedingt weiterverfolgt werden und parallel immer wieder Auswertungen erfolgen sollten. Nur so und durch das Zusammenwirken aller Akteure können wir Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen entgegenwirken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

**Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fußball verbindet Menschen. Hier treffen Menschen verschiedenster Nationen und Kulturen aufeinander, das kennen wir alle, und hier finden Menschen anderer Länder und Kulturen auch Anschluss. Fußball ist für alle da, und auch der Stadionbesuch muss grundsätzlich für alle Menschen möglich sein. Darum muss der Stadionbesuch sicher sein, und darum muss der Stadionbesuch bezahlbar sein.

Wenn die CDU andeutet, man könne doch wie in England auf Stehplätze verzichten, sagen wir Grünen Nein! Wir wollen keine Stadien, in denen sich nur noch gut betuchte Menschen ein Ticket leisten können, wir wollen die tolle und lebendige Stimmung im Weser-Stadion erhalten und sagen deshalb eindeutig Ja zu Stehplätzen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

An der Stimmung im Stadion sieht man auch, dass wir mit der Fanszene hier in Bremen sehr zufrieden sein können. Während die Fans anderswo bei schlechten Leistungen ihrer Mannschaft dieser schnell in den Rücken fallen und anfangen zu pfeifen, spüren die Werder-Fans ganz genau und ganz besonders, wann die Mannschaft ihre Unterstützung braucht. Das hat in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass der Klassenerhalt geschafft wurde und uns das hoffentlich auch in dieser Saison gelingt.

Aufgrund der tollen Unterstützung in den letzten Jahren haben die Werderfans in ganz Deutschland einen tollen Ruf, und sie haben den Ruf, ganz besonders engagiert zu sein, wenn es gegen Diskriminierung und Rassismus geht. Auf dieses Engagement der Werderfans können wir stolz sein, denn

es ist ungeheuer wichtig, dass gerade beim Fußball, wo so viele Menschen aus unterschiedlichsten Milieus aufeinandertreffen, die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, vorgelebt werden.

Leider gibt es aber auch Menschen, die diese Werte nicht teilen und denen die antifaschistische Grundeinstellung der Bremer Fans ein Dorn im Auge ist. Darum gibt es einen politischen Konflikt in der Fanszene - da stimme ich Ihnen zu, Herr Lübke! -, der sich in den letzten Jahren leider auch in Form von Gewaltausbrüchen gezeigt hat, zuletzt im Dezember nach dem Spiel gegen Mainz im Steintorviertel. Ich war quasi Zeuge, als ich da auf Krücken entlanggegangen bin und nicht flüchten konnte, denn es gab keine Fluchtwege mehr. Es war ganz eng, ich habe es nur noch in eine Videothek geschafft.

Antifaschistisches Engagement ist wichtig und findet unsere volle Unterstützung, aber dieses Engagement muss bemüht sein, friedlich zu bleiben. Für eine Gesellschaft einzutreten, in der alle Menschen gleichberechtigt leben können, heißt auch, für eine Gesellschaft einzutreten, in der nicht das Recht des Stärkeren gilt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Antifaschismus bedeutet darum immer auch, das Ziel einer gewaltfreien Gesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren. Offene Straßenschlachten, bei denen Unbeteiligte in Gefahr geraten, können daher nicht die Lösung sein. Das haben wir im Viertel gesehen, das sehen wir in Stadionnähe, das sehen wir im Bahnhofsviertel. Daraus müssen wirklich alle Beteiligten endlich ihre Schlüsse ziehen.

Die Polizei wird nicht nur auf die Trennung von Heim- und Gastfans achten, sondern bei ihrer Einsatzstrategie auch den politischen Konflikt innerhalb der Bremer Fanszene berücksichtigen müssen. Die Ultras müssen Wege suchen und finden, wie sie den rechtsradikalen Umtrieben ohne derartige Gewaltausbrüche Grenzen aufzeigen können. Gewalt ist immer zu verurteilen, egal von welcher Seite sie kommt. Dabei haben sie auch unsere volle Unterstützung, wenn sie Gewaltverzicht üben und sich nicht an Gewalt halten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wichtig ist, die bewährten Institutionen zu stärken, die präventiv gegen Gewalt beim Fußball wirken. Dazu gehört ein Fanprojekt, das aufsuchende Fan-

arbeit leistet, einen Draht auch zur problematischen Fanszene hat und dort immer wieder Diskussions- und Regulierungsprozesse anstößt. Dazu gehört aber auch ein Verein wie der SV Werder Bremen, der immer eine klare Haltung gegen Gewalt zeigt, auch bei Rückschlägen immer wieder besonnen reagiert und beharrlich den erfolgreichen Weg weiterverfolgt.

Wenn sich der Präsident von Werder zu diesem Thema äußert, hebt sich das immer sehr angenehm von der aufgeregten Polemik ab. Das finde ich besonders gut. Den Versuch anderer, diese Diskussion oftmals zu vergiften, teilt Werder nicht, teilen wir nicht, und das ist erst einmal sehr gut.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ein ganz wichtiger Garant für ein sicheres Stadionerlebnis ist natürlich die Polizei. Für deren Arbeit sind wir jeden Tag dankbar. Sie leistet viel, sie leistet Hervorragendes, insbesondere beim Fußball, wenn es um sogenannte Rot-Spiele geht.

Am Samstag steht das Nordderby bevor. Wird es wieder zu Auseinandersetzungen kommen? Man muss sich einmal in die Lage der Polizeibeamtinnen und -beamten hineinversetzen, wie sie sich überhaupt geistig und mental auf so einen Einsatz wie am Samstag vorbereiten.

Auch wir Grüne würden uns wünschen, wenn möglichst wenige Einsatzkräfte nötig wären, um die Sicherheit bei den Fußballspielen zu gewährleisten. Trotzdem erscheint es uns ein wenig anmaßend, wenn hier teilweise der Eindruck erweckt wird, besser zu wissen als die Einsatzleitung, wie viele Kräfte an welcher Stelle nötig sind. Letztlich trägt die Einsatzleitung die Verantwortung für den angemessenen Kräfteinsatz, und sie muss sich auch polizeiintern dafür rechtfertigen, Personal zu beanspruchen, das andernorts fehlt.

Vergleiche mit anderen Bundesligastädten sind wenig hilfreich, weil es in der Tat ganz entscheidend auf die örtlichen Verhältnisse ankommt. Das Weser-Stadion ist das vielleicht am schönsten gelegene Stadion der Bundesliga, und darüber sind wir froh, das teilen Sie auch. Aus der Sicht der Polizei aber hat diese Lage den Nachteil, dass man mehr Leute als anderswo braucht, um die rivalisierenden Fanlager zu trennen. Für konstruktive Vorschläge, wie man die Situation hierbei verbessern kann, sind wir Grünen offen. Dazu würden wir auch gern

beitragen, aber, wie gesagt, nur in Form von konstruktiven Vorschlägen und nicht in Populismus ableitend.

Zu guter Letzt, und damit komme ich zum Schluss, Herr Präsident: Der Antrag, den DIE LINKE hier heute zu der Rampe am Osterdeich ursprünglich auch zur Abstimmung stellen wollte, ist jetzt nicht Gegenstand der Debatte geworden. Wir bitten darum, das in der Stadtbürgerschaft zu behandeln, denn ich finde, der Beirat hat da ein ganz großes Mitspracherecht. Das würde ich mir wünschen.

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet: Am Samstag steht das Nordderby an. Vielleicht hat der eine oder andere die Äußerungen des neu gewählten HSV-Präsidenten, Herrn Bernd Hoffmann, gehört, ich zitiere: „Schon am nächsten Samstag, 18.30 Uhr, kommen wir mit 4 000 oder 5 000 Hamburgern nach Bremen. Dann werden wir dort ordentlich aufmischen!“

Ich finde, das muss man auf das Schärfste verurteilen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Das heizt die Stimmung für das Nordderby enorm an, das ist verantwortungslos!

(Glocke)

Hier gilt, dass Funktionäre, insbesondere Sportfunktionäre, auch eine gewaltfreie Sprache wählen sollten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe jetzt ihrem Eingangsbeitrag gelauscht. Vieles kam mir bekannt vor. Ich habe festgestellt, dass Sie die Begründung aus ihrer Großen Anfrage in wesentlichen Teilen wiederholt haben, und ich habe festgestellt, dass Sie sich mit der Antwort meiner Meinung nach nicht beschäftigt haben. Sonst wären Sie nicht zu dem Schluss gekommen, dass Straftaten und Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen in der Tendenz überbordende Ausmaße angenommen haben, ständig steigen oder Ähnliches.

Das passiert natürlich leicht nach so einem dramatischen Vorfall wie im letzten Jahr, als Leute durch das Viertel getobt sind, sich Schlägereien geliefert und Bürger verletzt haben. Wenn man solche Vorfälle als kleinen Ausschnitt nimmt und daraus ableitet, dass alles immer schlimmer werde und in diesem Land ständig alles unsicherer, dann sage ich: Die Zahlen sprechen einfach eine andere Sprache.

Bundesweit sind die Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen zurückgegangen, das steht in der Antwort auf Frage 1 Ihrer Anfrage. In Bremen hat die Anzahl von Straftaten oder Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen in den letzten zweieinhalb Jahren immer ungefähr 10 bis 11 betragen. Darin stehen 3 Zahlen, die eine Zahl ist 61, und wenn man genau hinschaut, dann bezieht sie sich auf einen Zeitraum von 6 Monaten. Die anderen Zahlen beziehen sich auf 9 oder 10 Monate, ich konnte es nicht ausrechnen. Wir haben auch nach Verletzten im Zusammenhang mit Gewalt bei Fußballspielen gefragt. Es gibt da keine Steigerung. Im Jahr 2015 waren es 9, 2016 waren es 4 und im Jahr 2017 einer.

(Abg. Senkal [SPD]: Herr Rupp, das habe ich auch gesagt!)

Ich wendete mich an den Kollegen von der CDU, weil ich es nicht verstehe. Wenn man nach solchen Zahlen fragt, ist es völlig berechtigt, und wenn ich zu dem Schluss gekommen wäre, es steigt an und nimmt immer dramatischere Ausmaße an, dann wäre es berechtigt, Maßnahmen zu fordern und eine Landesregierung aufzufordern, etwas zu tun. Wenn man aber wissentlich Zahlen falsch interpretiert, um daraus sein politisches Süppchen zu kochen, ist das in diesem Zusammenhang nicht zulässig und nicht richtig. Es wirkt nicht deeskalierend, sondern es schürt die Ängste, die eigentlich ein Stück weit unberechtigt sind.

(Beifall DIE LINKE - Abg. Senkal [SPD]: Da sind wir uns einig!)

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen gab es in der Spitze 512 in den Jahren 2014/2015. Die Zahl ist auf 128 zurückgegangen und liegt auf einem historischen Tiefststand.

Also, trotz einiger dramatischer Vorfälle, die nicht zu entschuldigen sind, ist es eigentlich so, dass Fußballspiele, die Umgebung von Fußballspielen, die Anreise und so weiter sicherer geworden sind als vorher. Man braucht keine Angst zu haben, zu

einem Fußballspiel zu gehen, auch in Bremen nicht und auch bei Risikospielen nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das liegt möglicherweise an den vielen Polizistinnen und Polizisten. Wir wissen, insgesamt haben wir eine Steigerung um 1,4, und insbesondere bei diesen sogenannten Rot-Spielen oder Risikospielen 1,7 Mal mehr Polizisten, ungefähr 7 360 Polizeistunden. Im Jahr 2011 waren es noch 4 300. Das ist keine Verdopplung, aber es entspricht dem Faktor 1,7, also 70 Prozent mehr. Das ist eine Menge! Natürlich ist die Frage erlaubt, warum das eigentlich so ist. Warum haben wir die zweitmeisten Polizistinnen und Polizisten bei solchen Risikospielen im Einsatz, und ist das alles tatsächlich durch die geographische Lage des Weser-Stadions begründet?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Insellage! - Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eine Insellage, beziehungsweise wenn es eine Insel wäre, wäre das auch nicht das Problem, denn dann hätte man eine Zufahrt, und man käme nicht so schnell wieder herunter. Die Frage ist berechtigt, weil das natürlich nicht vollständig problemlos ist. Es geht um 35 000 Stunden, die sich in einem Jahr angehäuft haben, und wir wissen, dass es unbezahlte Überstunden bei der Polizei gibt. Das muss man einfach im Fokus haben: Ist es wirklich berechtigt, Polizistinnen und Polizisten in dieser Anzahl einzusetzen, ist es notwendig, das zu tun, oder geht es auch unter Umständen mit weniger? Diese Frage wurde gestellt, der Senat hat sie sich offensichtlich auch selbst gestellt und kommt zu der Erkenntnis, das müsse so sein. Okay! Böse Zungen behaupten auch, das habe Herr Senator Mäurer gemacht, damit er anständige Rechnungen an die DFL schicken kann. Dafür gibt es keinerlei Beweise.

Trotzdem bleibt die Frage, was man tun kann, und da ist die Frage der Rampe eine, zu der wir einen Antrag gestellt haben. Bei uns in der Partei funktioniert eine gewisse Form der Demokratie zwischen Mitgliedern der Beiräte und der Fraktion durchaus. Sie sind zu uns gekommen und haben uns gesagt, sie müssten sich noch einmal überlegen, ob das wirklich eine so gute Idee sei, die Pauliner Marsch soll nicht kommerzialisiert werden, sie ist Überschwemmungsgebiet und so weiter. Also, ganz problemlos ist das nicht, wir werden noch einmal diskutieren - und das ist natürlich eine Herausforderung -, ob das sinnvoll ist oder nicht.

Als Letztes möchte ich gern noch einige wenige Bemerkungen machen. Es wurde in den Raum gestellt, als würden Menschen propagieren, es gebe gute und schlechte Gewalt.

(Glocke)

Einmal ganz davon abgesehen, dass es so etwas wie Notwehr gibt, die auch Gewalt ist, und ganz davon abgesehen, dass jetzt meine Redezeit zu Ende ist und ich gleich noch einmal kurz nach vorn kommen muss, bedanke ich mich jetzt für die Aufmerksamkeit und sage zu der Thematik Hooligan und Ultras gleich noch ein paar Worte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über Gewalt bei Fußballspielen, insbesondere in Bremen. Fußball ist ein schöner Sport.

(Beifall FDP)

Er ist der Königssport in Deutschland, König Fußball, und 99,5 oder 99,9 Prozent gehen zum Fußball, verhalten sich anständig, wollen den Sport erleben und Spaß im Stadion haben. Dennoch wird das Bild des Fußballs durch Krawall und Gewalttätigkeiten in Mitleidenschaft gezogen, und dies kann von uns, der Gesellschaft, nicht toleriert werden.

(Beifall FDP)

Es ist auch für die vergangenen Jahre aufgezeichnet worden, wie viele Straftaten es gegeben hat, Beleidigungsdelikte will ich jetzt einmal als nicht so gravierend bewerten, aber Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung oder größere Delikte sind einfach nicht hinnehmbar. Das hat mit dem Fußballsport alles absolut nichts zu tun!

(Beifall FDP)

Die Beantwortung dieser Anfrage macht auch deutlich, und das stimmt bedenklich, dass Fußballspiele für, wie ich einmal sagen will, faschistoide Verhaltensweisen sowohl von links als auch von rechts genutzt werden. Für mich ist faschistoides Verhalten immer Verhalten, bei dem Gewalt angewendet wird, und Gewalt gehört einfach nicht in den Raum des Sports, ganz egal, was damit verfolgt wird. Wir wollen Fußballspiele sehen, wir wollen

Sport erleben, aber nicht Krawall und politische Auseinandersetzung mit fadenscheinigen Argumenten irgendwelcher Gruppen, wodurch unsere Gesellschaft und der Sport beschädigt werden. Das geht nicht!

(Beifall FDP)

Es bringt aber nichts, nur darüber Klage zu führen, dass wir diese Zustände haben. In der Beantwortung wird sehr ausführlich dargelegt, welche Maßnahmen getroffen werden, um dem Einhalt zu gebieten, und dies schon seit einigen Jahren. Wir haben den Ausschuss für Sicherheit und Sport, wir haben viele Fanprojekte, wir haben auch vorbildliche Fanprojekte von Werder Bremen. Werder Bremen ist bei der Gestaltung und bei der Handhabung der Fanprojekte in der Bundesrepublik im Vereinsleben vorbildhaft, und dies muss man einfach honorieren und auch weiter ausbauen.

Das Thema Pyrotechnik wurde angesprochen. Wir sehen es etwas anders. Werder ist für ein Verbot, wir haben auf der Bundesebene der FDP überlegt und auch beschlossen, in gesicherten Verhältnissen sollte man dies zulassen, aber das geht nur dann, wenn alle Bundesligavereine entsprechend mitwirken, und zurzeit gibt es Überlegungen, ob man auch eine sogenannte kalte Pyrotechnik - ich glaube, in Skandinavien ist das schon Praxis - einführen könnte

(Beifall FDP)

Das Streichen der Stehplätze als Alternative würden wir auch nicht begrüßen. Es macht sicherlich Sinn, wenn man lang im Fußball zu Hause gewesen ist, die gute Stimmung durch Stehplätze - ich denke an Dortmund und auch an andere Vereine - zu erhalten. Das macht für eine Stimmung im Stadion etwas her, und Stehplätze müssen nicht automatisch Gewaltanwendung oder anderes negatives Verhalten bedeuten.

(Beifall FDP)

Worum geht es? Wie bekommen wir diese Krawalle, diese Körperverletzungen und diese Beschädigung des Fußballsports in den Griff? Der erste Vorschlag von uns ist, dass wir die Straftaten rund um den Fußball in Statistiken ausweisen sollten - das ist bisher nicht der Fall -, damit wir in Zukunft mehr Vergleichsmaterial finden und auch Möglichkeiten sehen, wie wir mit Einzelmaßnahmen aufwarten können.

Der zweite Vorschlag: Stadionverbote werden von den Bundesligavereinen durchgesetzt, aber wir brauchen darüber hinaus auch Platzverbote um das ganze Stadion herum.

(Beifall FDP)

Wir brauchen die Durchsetzung für die Leute, die sich danebenbenehmen und Straftaten begangen haben, das ist klar! Wir brauchen die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen, wenn sich Leute etwas haben zuschulden kommen lassen. Wir brauchen die Durchsetzung von Strafverfahren, damit die Personen merken, was ihr Fehlverhalten bedeutet hat.

(Glocke)

Ich komme noch ein zweites Mal wieder. - Danke!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will doch noch einmal kurz auf einige Vorredner eingehen.

Herr Rupp, Sie haben auf die zurückgehenden Zahlen hingewiesen, Sie müssen sich dieses Phänomen bundesweit ansehen! Die Bremer sind auch außerhalb tätig, und da sehen die Zahlen durchaus ein bisschen anders aus.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Aber die stehen nicht in der Anfrage!)

Sie wissen es aber ja trotzdem, wenn Sie sich interessiert um die Situation in Deutschland kümmern.

Darüber hinaus wissen Sie auch, dass Züge der Deutschen Bahn regelmäßig auf dem Hinweg wie auf dem Rückweg auch von Bremer Fans massiv beschädigt werden. Sie werden sogar in Hannover auf dem Weg nach Wolfsburg angehalten, und weit über 100 sogenannte Fans werden aus den Zügen entfernt. Auf diese Einzelheiten will ich hier jetzt aber gar nicht weiter eingehen.

Entscheidend ist in dem Zusammenhang, dass wir offensichtlich vermehrt in eine politische Auseinandersetzung zwischen rechts und links geraten, in Stadien und außerhalb der Stadien. Da stellt sich wirklich die Frage: Was hat das noch mit Fußball zu tun? Jeder sollte eigentlich der Meinung sein, ich gehe zum Fußball und schaue mir Fußball an, das hat mit Politik nur sehr am Rande etwas zu tun.

Dagegen spricht so etwas, was der Präsident von Eintracht Frankfurt deutlich gesagt hat, vor wenigen Tagen ist er im Sportstudio gewesen: Linke Gewalt ist dann okay, wenn sie gegen rechts praktiziert wird, im Stadion oder außerhalb des Stadions. Damit wird natürlich nicht nur dokumentiert, Fußball habe etwas mit Politik zu tun, was ich verneine, sondern es wird auch dokumentiert, dass es aus seiner Sicht gute Gewalt und schlechte Gewalt gibt. Das hat am Rande von Fußballspielen überhaupt nichts zu suchen!

(Beifall CDU, FDP)

Herr Senkal, Sie haben deutlich gemacht, wenn man eine Gebühr erhebe, dann sei alles in Ordnung. Nein, dann ist nichts in Ordnung, denn die Gewalt am Rande von Fußballspielen, über die wir hier sprechen, ist damit doch in keiner Weise verhindert. Nein, die Gewalt muss diskriminiert werden. Es nützt nichts, wenn man die DFL oder letztendlich die Vereine dazu bringt zu zahlen.

(Abg. Senkal [SPD]: Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört!)

Es geht gar nicht so sehr darum, ob sie zahlen müssen oder nicht, das wird ja gerichtlich geklärt werden, sondern wir müssen dafür sorgen, dass diese Gewalt endlich beseitigt wird, und dafür sind die Vereine in die Pflicht zu nehmen, damit sie dafür sorgen, dass ihre Fans, ihre Ultras, ihre Hooligans, die in irgendeiner Form im Stadion oder außerhalb des Stadions vagabundieren, endlich begreifen, dass das am Rande des Fußballs nichts zu suchen hat! - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir vollständig sicher, dass die meisten Fußballfans, Vereine, Funktionäre und Fanprojekte aller Vereine in der Bundesrepublik meinen, dass Gewalt und gewalttätige Auseinandersetzungen in Stadien und um Stadien herum nichts zu suchen haben.

(Abg. Hinners [CDU]: Die meisten gehen ja auch friedlich hin!)

Jetzt habe ich mich mit der Vergangenheit der letzten Jahre von Werder Bremen und der Frage der

Ultras und Hooligans beschäftigen müssen, weil ich Frau Vogt heute vertrete. Es war klar, dass es eine Zeit gegeben hat, in der rechtsgerichtete Hooligans, Neonazis, in die Stadien gegangen sind, eigene Leute rekrutiert und andere Leute angegriffen haben. Als Reaktion darauf - so hat man mir berichtet - haben sich die Ultras entschlossen, dieser Form von Aggression in einem Akt der Selbstverteidigung entgegenzutreten, und das finde ich legitim.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn jemand in die Stadien geht und dort aggressiv ist, dann muss er auch damit rechnen, dass die, die dort sind, ihm deutlich machen: So etwas machen wir jetzt einmal nicht!

(Abg. Hinners [CDU]: Dafür ist die Polizei da! - Abg. Kastendiek [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas vom Gewaltmonopol gehört?)

Würde mich persönlich jemand angreifen, hätte ich auch das Recht, mich zu verteidigen.

(Abg. Hinners [CDU]: Persönlich, ja!)

Jeder Einzelne, ja, und ich kann auch andere um Hilfe bitten, mich zu verteidigen. Das finde ich in diesen Stadien auch völlig legitim. Faschisten haben in Stadien nichts zu suchen, sie haben den Fußball nicht für ihre Zwecke zu missbrauchen!

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es richtig, auch politisch, in den Stadien dafür zu sorgen, dass sie dort nichts zu sagen haben und nicht wieder hineinkommen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Es ist angesichts der dreistelligen Millionensummen, die in der Bundesliga bewegt werden und von Vereinen wie Bayern München und Dortmund, die Finanzierungen haben, von denen Werder nur träumen kann, verlockend zu sagen: Wir brummen euch jetzt die Strafe dafür auf, dass ihr solche Fans habt, die randalieren. Ich bin sehr skeptisch, ob das der richtige Weg ist.

Die Aufgabe, für Sicherheit zu sorgen, ist und bleibt unseres Erachtens eine hoheitliche Aufgabe. Sie kann nicht in irgendeiner Weise verkauft werden, finde ich, und es ist meines Erachtens nicht legitim, Rechnungen dafür auszustellen, denn unabhängig von der Frage, ob sie im Einzelfall bezahlt werden könnten oder nicht, stellt sich die Frage:

Wo endet das? Wann fangen wir an, für den nächsten Polizeieinsatz eine Rechnung zu schreiben?

Deswegen finden wir, wenn es ein Problem gibt, genügend Polizistinnen und Polizisten für diesen Job am Start zu haben, dann ist dies nicht eine Frage fehlender Gebühren, sondern es ist nach wie vor eine Frage von nicht erhobenen Steuern. Auf diesem Weg kann man es ändern, dann kann man hoheitliche Aufgaben erfüllen und nicht, indem man auf diese Art und Weise Gebühren erhebt. Das ist meine persönliche Meinung. - Vielen Dank für die auf Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE - Abg. Tschöpe [SPD]: Der Knecht des Kapitalismus! - Abg. Röwekamp [CDU]: Eine Reichensteuer für Stadionbesucher!)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz fertig geworden. Ich hatte ein paar Gesichtspunkte eingebracht, wie dem Unwesen entgegengewirkt werden kann. Ich wiederhole nochmals: Es geht um Sport, es geht um Fußballsport, und Gewalt, faschistische oder linksradikale Gruppen haben in Stadien und im Umfeld von Stadien nichts zu suchen! Es geht dort einzig und allein um Sport.

(Beifall FDP)

Das zu überprüfen, ist Sache des Hausherrn, des Bundesligaklubs und der Polizei. Alle anderen Diskussionen, die einen dürften dieses ein bisschen mehr und die anderen jenes, werden uns überhaupt nicht weiterführen. Es muss eine ganz klare Linie gezogen werden, im Stadion geht es um Sport, da geht es nicht um Gewalt oder um politische Auseinandersetzungen, auch nicht im Umfeld! Wenn wir das als Bannmeile, wenn Sie so wollen, sehen, haben wir die Möglichkeit, den Sport ruhig ablaufen zu lassen.

(Beifall FDP)

Zweite Bemerkung: Die Präventionsmaßnahmen, die es gibt, sind zum Teil erfolgreich, sie müssen aber weiter verstärkt und auch evaluiert werden, um zu sehen, wie wir vielleicht in den nächsten Jahren das eine oder andere noch besser machen können.

Meine Empfehlung ist auch nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts - es geht ja noch nach

Leipzig, und wir werden sehen, was dann dabei letztlich herauskommen wird -, ich gehe auch jetzt und nach der Entscheidung in Leipzig davon aus, was auch immer dabei herauskommt, ob Herr Mäurer sein Ziel erreicht oder die DFL oder ob eine Zwitterentscheidung oder eine Rückverweisung kommt, ich weiß es nicht: Wir werden in der Gesellschaft zwischen Polizei und Sportvereinen dennoch anschließend wieder vor der Frage stehen, wie wir am besten kooperieren können. Wie können wir am besten dieser unsäglichen Zustände des Krawalls und der Gewalt um den Sport herum Herr werden? Das schafft weder die Polizei allein noch schaffen es die Bundesligavereine, ganz egal wer am Ende das Verfahren gewinnt, gehen Sie davon aus, dass sie auch zukünftig zusammenarbeiten müssen.

Es macht auch Sinn, die fachlichen Angebote, die von der DFL gemacht worden sind, unabhängig von diesem Verfahren aufzugreifen. Dies kann uns alle nur voranbringen, in der Soziologie von Gewaltanwendungen voranzukommen und den Einsatz von Polizeikräften zu reduzieren, weil uns allen das Steuergelder ersparen würde. Dazu rufe ich Sie auch auf jeden Fall noch einmal auf, nutzen Sie diesen Weg für die Zukunft! - Danke schön!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hilft mir diese Debatte heute? Ich weiß es nicht. Wir müssen uns auf das kommende Spiel vorbereiten. Wir haben wie immer das Problem, dass wir nicht zu viele Kräfte haben, sondern im Zweifel zu wenige. Wir brauchen massive Unterstützung aus anderen Bundesländern, trotz aller Fanprojekte und aller Maßnahmen, die wir alle begrüßen und immer unterstützt haben.

Wir sind nicht in einer Situation, in die Vollen zu greifen, sondern die Lage ist einfach so wie seit vielen Jahren. Nordrhein-Westfalen hilft beim Fußball überhaupt nicht und ist selbst mit den Spielen völlig überfordert. Wenn also Hannover und Hamburg uns nicht helfen können, geht der Blick weiter in den Süden, wir haben die Zusage, dass Rheinland-Pfalz uns wieder hilft. Insofern ist die Debatte darüber, ob wir unverhältnismäßig viele Einsatzkräfte in den Dienst stellen, völlig abwegig. Das gilt für die Bremer Einsatzleitung, die wirklich etwas an-

deres zu tun hat, als ihren geschundenen Mannschaften auch das nächste Wochenende noch zu verhageln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt auch für alle anderen, die diese weite Anreise auf sich nehmen, um uns in dieser Situation zu helfen.

Ich sage noch einmal, alles, was an Kosten entsteht, trägt gegenwärtig die Polizei. Das heißt, wenn aus Rheinland-Pfalz, wenn aus Hessen Einheiten nach Bremen kommen, dann wird all das, was an zusätzlichen Kosten für Transport und Unterkunft anfällt, gegenwärtig von der Polizei bezahlt

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Vom Steuerzahler!)

Aus dem Haushalt der Polizei! Das heißt, wir bekommen aus Wiesbaden, Hannover oder von wo auch immer eine Kostenrechnung. Diese müssen wir erst einmal begleichen, und das kann so nicht bleiben. Wenn man auf der anderen Seite 300 000 Überstunden nicht bezahlen kann, dann, finde ich, ist es allemal legitim, die DFL auch an diesen Kosten zu beteiligen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist sehr schade, dass Sie gestern an dieser Verhandlung nicht teilnehmen konnten, es hat sich etwas überschritten. Ich erinnere mich an die Debatten, die wir hier geführt haben, auch an DIE LINKE, ich sage einmal, die letzten Wasserträger der DFL, die aus für mich absolut nicht nachvollziehbaren Gründen nicht bereit ist, mit uns mitzumachen. Das Gleiche gilt für die CDU, die dann die Debatte führt, ob wir zu viel Polizei einsetzen. Das Oberverwaltungsgericht hat all diesen Stimmen eine deutliche Abfuhr erteilt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es war auch eine Stunde des Parlaments, das muss man einmal in aller Bescheidenheit sagen. Das Oberverwaltungsgericht hat gesagt: Dieses Gesetz ist verfassungskonform, es ist klar, es ist eindeutig, und das, was hier gefordert wird, diese Beteiligung, diese Gebühren, ist angemessen und das, was die Polizei bisher eingesetzt hat, ist adäquat und überhaupt nicht zu beanstanden.

Ich hoffe, dass, wenn in der nächsten Woche die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch

in schriftlicher Form vorliegt, der eine oder andere dann vielleicht einmal einen Blick darauf wirft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die anderen Themen haben wir alle schon diskutiert. Ich kenne nur eine Gewalt, die ich für in Ordnung halte, das ist die staatliche Gewalt. Der Staat hat das Monopol, und Gewalt von rechts und von links darf es nicht geben, dagegen wird die Polizei, wie bisher auch, massiv einschreiten. Wir werden auch alle anderen Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind - Herr Zenner, Sie haben es angesprochen -, Stadionverbote, das ist selbstverständlich. Wir werden auch wieder Platzverweise erteilen, und wir werden versuchen, alle diejenigen, die ein friedliches Spiel verhindern wollen, dahin zu bringen, wohin sie gehören, im Zweifel in den Polizeigewahrsam. So ist die Vorbereitung darauf.

Ich hoffe einfach, dass wir am Samstag schönen Fußball erleben. Es gibt viele Tausend, die sich darauf freuen und gern ins Stadion kommen. Es ist eine kleine Minderheit, die uns diese Probleme bereitet, aber es gibt sie, und darauf können wir nur reagieren, indem wir neben allen Fanprojekten ausreichend polizeiliche Kräfte zur Verfügung haben. Nur so können wir es sichern, und ich habe die Hoffnung, dass wir es auch dieses Mal wieder hinkommen. - Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Antworten des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1261](#) und die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1464](#) Kenntnis.

### **Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern!**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**vom 5. September 2017**

**(Drucksache [19/1221](#))**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen.

(Einstimmig)

**In der politischen Auseinandersetzung: Gewalt gegen Sachen und Personen entschieden verurteilen in Bremen**

**Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) vom 4. Oktober 2017  
(Drucksache [19/1257](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

**Abg. Tassis (AfD):** Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Sehr schön, noch kurz vor Torabschluss die Gewalt gegen die AfD auf die Tagesordnung zu setzen, aber gut: Der Antrag vom September 2017 verdankt sich den Vorfällen bei der Bundestagswahl. Während des Wahlkampfes wurde die Direktkandidatin der AfD Bremen für die Stadt Bremen auf eine Hauptstraße gestoßen. Es wurde dazu geschwiegen, und ich stelle mir vor, dass, sagen wir einmal, Frau Dr. Kappert-Gonther auf eine Straße geschubst worden wäre.

Dieselbe Direktkandidatin und ihre beiden Söhne mussten sich in der Wahlnacht einen Überfall auf ihre Wohnung gefallen lassen. Es wurde geschwiegen. Ich stelle mir vor, das wäre dem Kollegen Schmidt von der SPD passiert. Am selben Wahlabend musste einer unserer Listenkandidaten aus seiner Wohnung geholt werden, da die Sicherheitskräfte nicht mehr für seine Sicherheit haben garantieren können.

Wertgeschätzte, liebste Kollegen, andauernd soll ich mich von irgendwelchen Wortbeiträgen aus meiner Partei distanzieren, die ich allerdings meis-

tens - dessen seien Sie versichert! – vollständig inhaltlich teile, aber sei es, wie es ist. Würde hingegen Gewalt gegen irgendjemanden von Ihnen oder gegen Mitglieder, Förderer, Kandidaten oder Mandatsträger der hier versammelten Parteien ausgeübt werden, so würde ich - da können Sie sicher sein! - das mit aller Macht, die mir zur Verfügung steht, verurteilen. Was aber macht die Bremische Bürgerschaft, was machen die demokratischen Fraktionen? Sie schweigen.

Seit dem September ist vieles Weiteres passiert: Vier Autos wurden von mutmaßlichen Linksextremisten angezündet, und als Höhepunkt - natürlich vom offiziellen Bremen weitestgehend verschwiegen - befand sich ein völlig unbeteiligter Fahrer in der Gefahr, bei lebendigem Leibe zu verbrennen. Das Verbrechen der betroffenen Firma war, dass sie der AfD für acht Wochen einen kleinen Parkplatz für Ihren Lieferwagen gesichert hatte.

Es geht noch weiter. Es ist ja nicht nur, dass die AfD und die Gewalt gegen die AfD weitestgehend verschwiegen werden, sondern es werden zum Beispiel schwule Paare von Salafisten ins Koma geprügelt, und darüber berichtet CNN, aber ansonsten niemand.

Sie befördern so offenkundig wie, unter Umständen unabsichtlich, die Gewalt von Linksextremisten, indem Sie schweigen und durch sehr ablenkende und meistens ziemlich abwegige Anträge Probleme behandeln, die als mögliche Gefahrenlage bestehen mögen, aber ignorieren die tatsächliche Gewalt, die es von Linksextremisten und Islamisten gibt und die in Bremen anscheinend so nebenbei stattfindet. Stellen Sie sich der tatsächlichen Lage, und lassen Sie sich nicht von eventuellen perspektivischen Gefahrenlagen ablenken!

Es hat aber schon Methode. Auch schon vor zwei-einhalb Jahren verschwiegen Sie das Attentat auf mein Wohnhaus, und es gibt eine Partei in dieser Bremischen Bürgerschaft, die sogar Mitglieder ausschließt, die sich gegen die Gewalt gegen AfD-Abgeordnete aussprechen, das hatte ich heute Vormittag schon einmal bei einer anderen Gelegenheit angesprochen. Das sind die wahren Skandale in diesem Bundesland!

Unterbinden Sie die Gewalttaten, und ermöglichen Sie 2019 eine Unversehrtheit von Mitgliedern, Kandidaten und Mandatsträgern der AfD! Sie müssen sich allerdings in diesem Zusammenhang den Folgen und den Opfern Ihrer auch ansonsten antideutschen und antieuropäischen Zuwanderungspolitik

stellen, aber natürlich gewaltlos, wie die AfD das auf Ihren Demonstrationen jedenfalls vorführt. Sorgen Sie schlicht dafür, dass Demokratie funktioniert, und jagen Sie keinen Phantomen nach! Stimmen Sie dem Antrag zu, es kostet Sie nichts! Allerdings habe ich festes Vertrauen in Sie, dass Sie weiter bis zur Wahl 2019 verlässlich auf Ihren Abwegen bleiben! - Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen aller Abgeordneten reden. Alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause lehnen jegliche Gewalt, allgemein und auch in der politischen Auseinandersetzung, gegen Sachen und Personen ab.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause brauchen keine Belehrung.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Daran ändert auch nichts, dass hier eine Opferrolle suggeriert werden soll.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Gewalt gegen Personen und Sachen steht unter Strafe. Daher wird hier inhaltlich schlicht eine Selbstverständlichkeit gefordert. Natürlich ist es nicht möglich, 100 Prozent Sicherheit zu gewährleisten. Dies kann die Polizei auch nicht.

Straftaten mit politischem Hintergrund werden in Bremen nach unserer Wahrnehmung von einer hoch motivierten Polizei, von hoch motivierten Beamtinnen und Beamten in der Staatsschutzabteilung beim Landeskriminalamt wahrgenommen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Dies gilt für extremistische Gewalt von links und von rechts gleichermaßen.

(Abg. Hinners [CDU]: Ja, das kann ich bestätigen!)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Entsprechend bedarf es keiner besonderen, exklusiven Schutzmaßnahmen während des Wahlkampfes. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern im Übrigen auch wohl nur schwer zu vermitteln, weshalb es hier einen zusätzlichen Exklusivschutz für normale Landespolitiker geben soll.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Wir haben vollstes Vertrauen in unsere Polizei, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer alles tut und alles tun wird, um Straftaten zu verhindern und, sollte es bereits Straftaten gegeben haben, diese zügig aufzuklären.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Unser Dank gilt der Polizei. Der Antrag ist überflüssig. Der Antrag ist abzulehnen. - Danke schön!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1257](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Tassis [AfD], Abg. Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt.

Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 18.15 Uhr)

### Anhang zum Plenarprotokoll

#### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Februar 2018

##### Anfrage 11: Gemeinsame Abschiebehaftanstalt für den Norden, aber ohne Bremen

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Konzept der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg eine gemeinsame Abschiebehaftanstalt einrichten zu wollen?

Inwieweit gab es seitens des Senats den Plan, sich daran zu beteiligen und falls es diesen nicht gab, warum nicht?

Inwiefern kommt eine derartige Kooperation im Verbund mit den norddeutschen Bundesländern infrage?

Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

##### Antwort des Senats:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:

Seitens des Senats gab es bisher keine Pläne, sich an der geplanten Abschiebehaftanstalt zu beteiligen. Bremen verfügt über 20 eigene Haftplätze, in 2017 bestanden circa 400 Haftplätze bundesweit. Die Zahlen zeigen, dass in Bremen eine angemessene Haftkapazität vorhanden war. Derzeit werden dennoch Informationen eingeholt um zu prüfen, ob die Beteiligung an der benannten Kooperation insbesondere für Abschiebehaftlinge für die besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind oder bei denen in Einzelfällen eine Unterbringung außerhalb Bremens erfolgen muss, zielführend sein könnte, zum Beispiel wenn eine Gefangenentrennung notwendig ist.

Zur Sicherung der Abschiebung von Personen, von denen eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eine terroristische Gefahr ausgeht, sind besondere Anforderungen an die benötigten Haftplätze zu stellen. Der Senat hat grundsätzlich Interesse da-

ran, diese Maßnahmen durch den Bund oder zumindest in Kooperation mit anderen Bundesländern durchzuführen.

##### Anfrage 12: Hat sich die qualifizierte Leichenschau bewährt?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit gibt es derzeit beim Standesamt Mitte und dem Standesamt Nord unterschiedliche Voraussetzungen bei der Ausstellung von Sterbeurkunden und inwiefern sollen künftig gleiche Anforderungserfordernisse geschaffen werden?

Warum ist es bei sogenannten Polizeileichen nach Ansicht des Senats notwendig, zum Fundort sowohl einen Allgemeinmediziner zur Feststellung des Todes hinzuzuziehen, als auch zusätzlich einen Gerichtsmediziner für die qualifizierte Leichenschau und inwieweit hält der Senat es für praktikabler, dass der Gerichtsmediziner gleichwohl auch den Totenschein ausstellt?

Welche Kenntnisse hat der Senat zur Umgehung des neuen Bremer Landesgesetzes zur qualifizierten Leichenschau dahingehend, dass Leichen von Bestattern außerhalb Bremens abgeholt werden und diese Leichen dann nicht mehr qualifiziert begutachtet werden?

Bensch, Hinners, Frau Neumeyer Röwekamp und Fraktion der CDU

##### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Beim Standesamt Bremen-Mitte und beim Standesamt Bremen-Nord gibt es gegenwärtig keine unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Ausstellung von Sterbeurkunden. Die Anforderungserfordernisse sind identisch.

Zu Frage 2: Es ist nach Ansicht des Senats nicht notwendig, bei so genannten „Polizeileichen“ am Auffindeort sowohl einen approbierten Arzt/eine approbierte Ärztin zur Todesfeststellung, als auch zusätzlich einen Gerichtsmediziner/ eine Gerichtsmedizinerin für die qualifizierte Leichenschau zu entsenden. In diesen Fällen wird durch die in aller Regel primär angeforderte Gerichtsmedizin sowohl der Tod festgestellt als auch die qualifizierte Leichenschau durchgeführt.

Zu Frage 3: Seit der Einführung der qualifizierten Leichenschau zum 1. August 2017 kam es in Einzelfällen vor, dass auswärtige Bestatter, insbesondere aus dem Bremer Umland, in Bremen Verstorbene lediglich nach Vorliegen der Todesbescheinigung ohne bewusste und somit absichtliche Umgehung der gesetzlichen Vorgaben in eine Leichenhalle außerhalb Bremens gebracht haben. Die qualifizierte Leichenschau wurde in diesen Fällen durch Bremische Leichenschauärzte nachgeholt.

**Anfrage 13: Linksextreme Gewalttaten im Dezember 2017 und Januar 2018**

Ich frage den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Zusammenhänge bekannt über die Brandanschläge auf die Firma Thiele in Gröpelingen im Dezember 2017, nachfolgende Brandanschläge auf Automobile privater Besitzer im Januar 2018 und zeitlich vorgängige Brandanschläge vornehmlich auf Polizeiautos und ist es richtig, dass in allen Fällen der Staatsschutz ermittelt oder ermittelt hat?

Zweitens: Ist der Senat der Auffassung, dass das weitgehende Schweigen der Senatsmitglieder eine angemessene Reaktion darstellt, nachdem Medien sachgemäß darüber berichtet hatten, dass bei dieser mutmaßlichen Anschlagsserie beinahe ein Mensch zu Tode gekommen ist und die Staatsanwaltschaft eine hohe Belohnung ausgeschrieben hatte?

Drittens: Wie gedenkt der Senat, nachdem auf Seiten der linksextremen Szene ein Weitermachen angedroht wurde, die mutmaßliche Anschlagsserie zu beenden?

Tassis (AfD)

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Brandanschläge auf den Lkw und den Pkw werden ebenso wie die Brandanschläge auf die Polizeifahrzeuge aufgrund von Bekennerschreiben der linksextremistischen Szene zugeordnet. Diese Straftaten wurden und werden, wie alle Straftaten der politisch motivierten Kriminalität, in der Staatsschutzabteilung der Polizei bearbeitet.

Zu Frage 2: Der Senat äußert sich üblicherweise nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren.

Zu Frage 3: In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Bremen werden alle strafprozessualen Ermittlungsmöglichkeiten konsequent ausgeschöpft. So werden in diesen Fällen durch die Staatsanwaltschaft unter anderem auch Belohnungen zur Ermittlung der Täter ausgesprochen. Darüber hinaus begleitet die Polizei Bremen die Ermittlungen durch umfangreiche gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen.

**Anfrage 14: Wie viel Arbeitskraft von Polizisten geht durch Abordnungen oder anderweitige Verwendung verloren?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Abordnungen gab es in den letzten drei Jahren von Polizeivollzugsbeamten aus der Polizei Bremen und Bremerhaven zum Senator für Inneres und dem Landesamt für Verfassungsschutz?

Inwieweit gibt es Planungen vom Senat an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) eigene Funktionsstellen für die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter zu schaffen, um die Polizeivollzugsbeamten zu entlasten, die bisher an der HfÖV unterrichten?

In wie vielen Fällen der abgeordneten Polizeivollzugsbeamten kam es aufgrund des neuen Tätigkeitsfeldes zu einer Beförderung?

Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In den Jahren 2015, 2016 und 2017 bestanden folgende Abordnungen, in Vollzeiteinheiten - VZE, von Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen zum Senator für Inneres und zur Abteilung 4 des Senators für Inneres - Landesamt für Verfassungsschutz -: Von der Polizei Bremen zum Senator für Inneres gab es 9,75 Abordnungen in 2015, 9,88 Abordnungen in 2016 und 7 Abordnungen in 2017.

Von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zum Senator für Inneres gab es je eine Abordnung in 2016 und 2017.

Von der Polizei Bremen zum Senator für Inneres, Abteilung 4 - Landesamt für Verfassungsschutz - gab es 4 Abordnungen in 2015, 6 Abordnungen in 2016 und

7 Abordnungen in 2017. Von der Ortpolizeibehörde Bremerhaven gab es keine Abordnung zum Senator für Inneres, Abteilung 4 Landesamt für Verfassungsschutz -.

Dabei ist zu beachten, dass die Abordnungen mit unterschiedlichen Laufzeiten erfolgten und nicht jeweils das ganze Jahr bestanden.

Zu Frage 2: Die von der Polizei Bremen und Ortpolizeibehörde Bremerhaven an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) abgeordneten PVB werden überwiegend im Bereich der fachpraktischen Ausbildung und polizeilichen Fortbildung eingesetzt. Diese Aufgaben können nach Einschätzung der HfÖV nur von Polizeibeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ausgeübt werden. Das betrifft auch die Lehre in den polizeipraktisch bedeutsamen Fächern wie Verkehrsrecht, Verkehrslehre, Einsatzlehre, und Kriminalistik.

Zu Frage 3: Bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven erfolgte auf die 8-monatige Abordnung zum Senator für Inneres keine Beförderung. Bei den abgeordneten PVB der Polizei Bremen erfolgten während oder im unmittelbaren Anschluss an die Wahrnehmung der höherwertigen Aufgaben beim Senator für Inneres vier Beförderungen, beim Landesamt für Verfassungsschutz eine Beförderung. Die Abordnungen stellen unter anderem eine angedachte Personalentwicklungsmaßnahme dar, die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten die Möglichkeit der Weiterentwicklung durch den Wechsel an die senatorische Dienststelle ermöglichen soll.

#### **Anfrage 15: Handys in der JVA**

Wir fragen den Senat:

Wie oft wurden 2017 jeweils illegal eingebrachte Handys in den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven gefunden und welche disziplinarischen Konsequenzen hatte dies für die Gefangenen?

Was unternimmt der Senat, um die unzulässige Nutzung von Handys durch

Gefangene zu unterbinden?

Welche Kenntnisse hat der Senat über die Nutzung von Internetplattformen wie

Facebook durch Gefangene mittels illegal eingebrachter Mobiltelefone und macht

sich der Senat Informationen auf solchen Seiten gegebenenfalls zunutze?

Dr. Yazici, Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: 2017 wurden in der JVA Bremen einschließlich der Abteilung Bremerhaven 307 Mobiltelefone sichergestellt. Disziplinarmaßnahmen kann der Anstaltsleiter gemäß § 89 BremStVollzG beziehungsweise §§ 83 ff. BremJStVollzG sowie §§ 60 ff. BremUVollzG gegen einen Gefangenen dann verhängen, wenn dieser „rechtswidrig und schuldhaft“ gegen Pflichten, die ihm auferlegt sind, verstößt, vergleiche aber die Delegationsmöglichkeit in § 96 II BremStVollzG. § 30 III BremStVollzG regelt Näheres zum Besitz und zur Nutzung von Mobiltelefonen, vergleiche auch § 49 II BremUVollzG. Die Disziplinarmaßnahmen dienen der Einhaltung der Regeln für ein geordnetes Zusammenleben und der Wahrung der Sicherheit der Anstalt.

Disziplinarmaßnahmen sollen diese Ziele durch Druck auf die Gefangenen verfolgen. Dennoch sollen sie auch pädagogisch im Sinne der Förderung von Resozialisierung wirken.

Zu Frage 2: Die Hafträume der JVA Bremen werden mindestens wöchentlich revidiert. Vollzugsabteilungen oder Vollzugsgruppen sowie Arbeitsplätze der Gefangenen werden in besonderen Revisionsmaßnahmen komplett durchsucht.

Die „Besondere Einsatzgruppe“ (BEG) führt anlassbezogene besondere Revisionen durch, auch zur Nachtzeit oder an Wochenenden. Zum Auffinden der Mobiltelefone werden auch sogenannte „Handyfinder“ durch Justizvollzugsbedienstete eingesetzt. Diese zeigen eine Mobilfunkaktivität an und werden hauptsächlich in den Verschlusszeiten eingesetzt. Die Gefangenen müssen bei einem aufgefundenen Mobiltelefon, das mit einer Kamera ausgestattet ist, der Vollzugshörde die PIN mitteilen, so dass das Mobiltelefon gemäß § 112 IV BremStVollzG ausgewertet werden kann. Teilt der Gefangene der Vollzugsbehörde die PIN nicht mit, darf das Mobiltelefon gemäß § 49 IV BremStVollzG vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden.

Zu Frage 3: Die Fachabteilung 20, FA 20, die die Sicherheit der Anstalt koordiniert, arbeitet diesbezüglich sehr eng mit den Sicherheitsbehörden zusammen. Die FA 20 hat ein unauffälliges Facebook-Account, um gegebenenfalls Mitteilungen überprüfen zu können. Ferner informieren auch Justizvollzugsbedienstete die FA 20 über mögliche illegale Aktivitäten von Gefangenen. Um Kommunikation mittels Mobiltelefon zu unterbinden, werden umgehend die Mobiltelefone im Rahmen von besonderen Revisionen sichergestellt.

#### **Anfrage 16: Sicherheitskonzept an bremischen Schulen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es ein Sicherheitskonzept für alle Schulen im Land Bremen, durch das Gewalttaten von Schülern, wie in Lünen verübt, verhindert werden können, beziehungsweise spezielle Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn eine Gewalttat verübt wird?

Zweitens: Wie viele Vorfälle mit Gewaltanwendungen, und insbesondere auch solche mit Waffeneinsatz, aus Schulen in Bremen und Bremerhaven wurden in den vergangenen zehn Jahren registriert?

Drittens: Finden - und wenn ja, wie oft - Sicherheitsübungen und Fortbildungen zur Gewaltprävention für Lehrpersonal beziehungsweise für Klassen an Schulen im Land Bremen statt?

Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner, Fecker und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Allen bremischen Schulen stehen die in einem Ordner zusammengefassten „Notfallpläne für die Schulen in Bremen“ zur Verfügung. Diese geben Handlungssicherheit bei besonderen Vorkommnissen - eingeteilt in Gefährdungsgrade I bis III. Amoklauf, Geiselnahme und Mord sind unter dem Gefährdungsgrad III gelistet, hier hat eine sofortige Benachrichtigung der Polizei zu erfolgen. Handlungsanweisungen für die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei sind in den Notfallplänen beschrieben.

Speziell ausgebildete Krisen- und Notfallteams der Regionalen Beratungs- und Unterstützungs-

zentren (ReBUZ) stehen den Schulen in Krisensituationen als begleitende und nachsorgende Struktur zur Verfügung. Zusätzlich werden die Schulen beim Aufbau von schulinternen Krisen(-präventions)-teams in Bremen beziehungsweise Notfallkooperationsteams in Bremerhaven unterstützt.

Zu Frage 2: In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Zeitraum von 2008 bis Januar 2018 im Rahmen des Meldeverfahrens für besondere Vorkommnisse 125 Fälle mit Gewaltanwendung jedweder Art an Schulen an die senatorische Dienststelle gemeldet. In 11 Fällen beinhalteten die Meldungen auch Hinweise auf Waffen oder gefährliche Gegenstände.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven lassen sich die Vorfälle mit Gewaltanwendungen an Schulen aus der vorhandenen Datenlage der Ortspolizeibehörde nicht valide extrahieren. Eine gesonderte statistische Erhebung seitens des Schulbereichs erfolgt nicht.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremen finden regelmäßige Sicherheitsübungen an den Schulen im Rahmen des Brandschutzes statt. Spezielle Settings zur Übung bei schweren Gewaltvorkommnissen oder Amoklagen werden nicht durchgeführt. Die „Notfallpläne für die Schulen in Bremen“ geben entsprechende Handlungssicherheit.

Sowohl das Landesinstitut für Schule in Bremen als auch das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven bieten jährlich eine größere Zahl von Fortbildungsmaßnahmen für schulisches Personal im Bereich der Gewaltprävention an. Diese werden in hohem Maße nachgefragt und in der Regel mit der maximalen Teilnehmerzahl durchgeführt.

#### **Anfrage 17: Seute Deern**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen wissenschaftlichen Wert beziehungsweise welche wissenschaftliche Bedeutung hat nach Ansicht des Senats die „Seute Deern“?

Zweitens: Wie ist die „Seute Deern“ in das Konzept des Deutschen Schiffahrtsmuseums und der angeschlossenen Forschungseinrichtung eingebunden beziehungsweise wie könnte es eingebunden werden?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Wert der „Seute Deern“ für die Tourismusförderung Bremerhavens und wie viele Touristen besuchen das Schiff, welche Einnahmen werden hierüber generiert?

Professor Dr. Hilz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und  
Fraktion der FDP

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1 und 2: Die wissenschaftliche Bedeutung der Seute Deern wird derzeit ermittelt. Der Stiftungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM) hat dazu am 22. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stiftungsrat bittet den Initiativkreis seine Überlegungen bei nächster Gelegenheit dem Wissenschaftlichen Beirat des DSM vorzustellen. Der Beirat wird um eine Stellungnahme gebeten, ob die Seute Deern ein Forschungsgegenstand für das Schiffahrtsmuseum darstellen könnte.“ Der wissenschaftliche Beirat wird sich mit diesem Thema befassen. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Zu Frage 3: Der Stiftungsrat hat dazu am 22. November 2017 beschlossen:

„Für die weiteren Bemühungen ist eine Einbindung in die touristischen Angebote, dem Museumshafen und die Museumsmeile der Seestadt Bremerhaven vorzunehmen. Der Stiftungsrat bittet das Direktorium in diesem Sinne die Einschätzungen der Zuwendungsgeber des DSM zu den Vorschlägen einzuholen und in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates zu präsentieren.“ Die Zuwendungsgeber wurden in dieser Angelegenheit angeschrieben.

Die Besucherzahlen des Schiffes durch Tourismus und Gaststättenbetrieb werden nicht erfasst. Für den Besuch des Schiffes wird kein Eintritt erhoben.

#### **Anfrage 18: Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater bei den zuständigen Kammern im Land Bremen in den Jahren 2012 bis 2017 entwickelt?

Zweitens: Wie viele Auszubildende im Land Bremen werden demnach durchschnittlich von einer

Ausbildungsberaterin oder einem Ausbildungsberater betreut?

Drittens: Wie stellt sich dieses Verhältnis im Vergleich zu den Daten anderer Bundesländer dar?

Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE  
LINKE

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Zahl der Ausbildungsberater bzw. Ausbildungsberaterinnen hat sich bei den zuständigen Kammern in den Jahren 2012 bis 2017 kaum verändert.

In der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven liegt das Stellenvolumen der hauptamtlichen Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen in den Jahren 2012 bis 2017 konstant bei 5,5. Bei der Handwerkskammer Bremen waren im Jahr 2012 für Bremen und Bremerhaven zwei hauptamtliche Ausbildungsberaterinnen tätig, seit 2013 umfasst das Stellenvolumen unverändert 1,75 Stellen.

In der Ärztekammer beraten ebenfalls unverändert zwei hauptamtliche Beraterinnen in Bremen und Bremerhaven. Die Zahnärztekammer Bremen hält gleichbleibend zwei ehrenamtliche Beraterinnen sowie vier ehrenamtliche Berater für Bremen und Bremerhaven vor. Für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen und die Bremer Notarkammer sind unverändert über die Jahre zwei ehrenamtliche Ausbildungsberater, jeweils einer für Bremen und einer für Bremerhaven, tätig.

Ebenfalls unverändert beraten in der Apothekerkammer Bremen zwei ehrenamtliche Beraterinnen in Bremen beziehungsweise Bremerhaven. In der Tierärztekammer Bremen und der Landwirtschaftskammer Bremen berät über die Jahre hinweg konstant jeweils ein ehrenamtlicher Ausbildungsberater die Auszubildenden in beiden Städten.

Auch bei der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen hat sich die Zahl nicht verändert. Dort gibt es eine ehrenamtliche Ausbildungsberaterin für beide Städte.

Zu Frage 2: Die Ausbildungsberater bzw. Ausbildungsberaterinnen stehen vom Grundsatz her allen Auszubildenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei schwankt die Gesamtzahl der

registrierten Auszubildenden regelmäßig im Jahresverlauf. So sinkt sie nach den bestandenen Prüfungen und steigt zum neuen Ausbildungsjahr wieder an. Bei den hauptamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen ist das Verhältnis folgendermaßen: Die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven verzeichnet rund 10 000 aktiven Auszubildende, damit betreut jeder Beratende im Durchschnitt rund 1 800 Auszubildende.

Bei der Handwerkskammer Bremen werden rund 3 000 Auszubildende betreut, im Durchschnitt rund 1 715 je Beraterin.

Von den Beraterinnen der Ärztekammer werden rund 560 Auszubildende betreut, im Durchschnitt damit 280 je Beraterin. Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen haben folgende Beratungsschlüssel: Die Zahnärztekammer verzeichnet rund 370 Auszubildende. Damit betreuen die Beratenden im Durchschnitt 61 Auszubildende. In der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen und der Bremer Notarkammer steht das Beratungsangebot rund 70 Auszubildenden zur Verfügung, jeder Berater betreut im Schnitt 35 Auszubildende.

In der Apothekerkammer Bremen werden rund 36 und damit im Durchschnitt 18 Auszubildende von einer Beraterin betreut. In der Tierärztekammer Bremen berät der Ausbildungsberater rund 50 Auszubildende, in der Landwirtschaftskammer rund 160. Die Ausbildungsberaterin der Hanseatischen Steuerkammer Bremen berät circa 80 Auszubildende.

Zu Frage 3: Dem Senat liegen Daten anderer Bundesländer nicht vor. Von daher kann ein Vergleich nicht dargestellt werden.

**Anfrage 19: Ist das beschleunigte Verfahren in Bremen überhaupt möglich?**

Wir fragen den Senat:

In wie vielen Fällen wendete die Bremer Staatsanwaltschaft oder Polizei in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Möglichkeit der vorläufigen Festnahme nach § 127b StPO an?

Wie oft wurde in den Jahren 2015, 2016 und 2017 das beschleunigte Verfahren gemäß § 417ff. StPO beantragt und dann tatsächlich am Amtsgericht Bremen durchgeführt?

Welche Hindernisse ergeben sich bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und inwieweit hat dies Konsequenzen auf die Arbeit der Polizei?

Dr. Yazici, Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Zahl der vorläufigen Festnahmen nach § 127b StPO kann mangels statistischer Erfassung nicht mitgeteilt werden.

Zu Frage 2: Das Amtsgericht Bremen hat im Jahr 2015 245, im Jahr 2016 229 und im Jahr 2017 206 beschleunigte Verfahren erledigt. In den genannten drei Jahren hat das Amtsgericht Bremen in keinem Fall einen Antrag der Staatsanwaltschaft auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens zurückgewiesen.

Zu Frage 3: Die Polizei muss nach einer vorläufigen Festnahme innerhalb kürzester Zeit die Beschuldigten und die Zeugen vernehmen. Sie hat die erforderlichen Beweismittel zu sichern, auszuwerten und anklagereif aufzubereiten. Das ist nur möglich, wenn die Sache auf Grund des einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist.

**Anfrage 20: Warum suchen Umfrageinstitute Geflüchtete zu Hause auf?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches Ziel hat die Umfrage, die die Firma Infratrend im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, BAMF, im Land Bremen durchführt und im Rahmen dessen sie Geflüchtete zu Hause aufsucht?

Zweitens: Woher hat Infratrend die Adressen der Geflüchteten?

Drittens: Wie wird die Gefahr abgestellt, dass höchst sensible Daten zu Fluchtgründen, Herkunftsländern et cetera in den Besitz von Personen gelangen, die dazu nicht befugt sind und gegebenenfalls sogar Anhängerinnen oder Anhänger von Verfolgerorganisationen sein könnten?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

## Vorbemerkung:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - kurz: BAMF - unterliegt als Bundesbehörde der parlamentarischen Kontrolle durch den Bundestag. Das BAMF hat der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Zuge der Bearbeitung der vorliegenden Anfrage den noch nachfolgende Auskünfte gegeben.

Zu Frage 1: Ziel der Untersuchung ist es, Politik, Verwaltung und der Fachöffentlichkeit Informationen über die Gruppe der Personen zur Verfügung zu stellen, die als Schutzsuchende in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. Bisher liegen nur wenige beziehungsweise wenig belastbare Informationen vor, was eine fundierte Planung und Steuerung in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik erschwert.

Zu Frage 2: Zur Durchführung der repräsentativen Befragung wurden auf Grundlage des § 24a Gesetz über das Ausländerzentralregister, AZRG, schutzsuchende Personen zufällig aus dem Ausländerzentralregister, AZR, ausgewählt und nicht vorliegende Adressen der zu befragenden Personen über die jeweils zuständige Ausländer- und Meldebehörden ermittelt.

Zu Frage 3: Alle an der Studie beteiligten Institutionen arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und allen anderen

datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Das mit der Durchführung der Interviews beauftragte Unternehmen hat für die Untersuchung einen Sonderstab aus sehr erfahrenen Interviewern zusammengestellt, die neben ihrer langjährigen Expertise auch über die nötige Sensibilität verfügen. Darüber hinaus wurden die Interviewerinnen und Interviewer zusätzlich für diese spezielle Interviewsituation geschult. So sind sie dazu angehalten, die Umfrage sofort zu beenden, wenn die zu befragende Person der Situation nicht gewachsen ist.

Die Umfragedaten werden von den personenbezogenen Daten getrennt. Die beteiligten Institutionen erhalten die in der Umfrage gewonnenen Informationen ausschließlich in anonymisierter Form. Gleiches gilt für andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland, die die Umfragedaten für ihre Forschungsarbeiten erhalten können, so dass eine Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für alle mit den Daten arbeitenden Forscherinnen und Forscher unmöglich ist.

Zudem werden die Personen vor der Befragung schriftlich über die Umfrage informiert. Weiterhin ist die Teilnahme an der Umfrage freiwillig. Die Beantwortung einzelner Fragen kann verweigert und die Umfrage jederzeit abgebrochen werden. Darüber hinaus können die Befragten jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.

### Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [19/1487](#)

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten	Röwekamp, Thomas (CDU)
Acar, Mehmet Sirri (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Aulepp, Sascha (SPD)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Bensch, Rainer (CDU)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Böschen, Sybille (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Bolayela, Elombo (SPD)	Schildt, Frank (SPD)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Schnittker, Christine (CDU)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Senkal, Sükrü (SPD)
Crueger, Jens (SPD)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Dehne, Stephanie (SPD)	Sprehe, Heike (SPD)
Dertwinkel, Sina (CDU)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Tassis, Alexander (AfD)
Eckhoff, Jens (CDU)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Tschöpe, Björn (SPD)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)	Tuchel, Valentina (SPD)
Gottschalk, Arno (SPD)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Grobien, Susanne (CDU)	Weber, Christian (SPD)
Grotheer, Antje (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Welt, Holger (SPD)
Güngör, Mustafa (SPD)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Hinners, Wilhelm (CDU)	
Imhoff, Frank (CDU)	Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten
Jäschke, Petra (SPD)	
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Buchholz, Rainer (FDP)
Kottisch, Andreas (SPD)	Dr. Buhlert, Magnus (FDP)
Krümpfer, Petra (SPD)	Erlanson, Peter (DIE LINKE)
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	Hamann, Rainer (SPD)
Liess, Max (SPD)	Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)
Lucht, Sascha, (CDU)	Kohlrausch, Julie (FDP)
Lübke, Marco (CDU)	Leidreiter, Piet (BIW)
Möhle, Klaus (SPD)	Remkes, Klaus (LKR)
Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)	Schäfer, Christian (LKR)
Neumeyer, Silvia (CDU)	Steiner, Lencke (FDP)
Özdal, Turhal (CDU)	Timke, Jan (BIW)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	Wendland, Susanne (parteilos)
Pirooznia, Nima (Bündnis 90/Die Grünen)	Zenner, Peter (FDP)
Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Ravens, Bernd (parteilos)	
Reinken, Dieter (SPD)	

